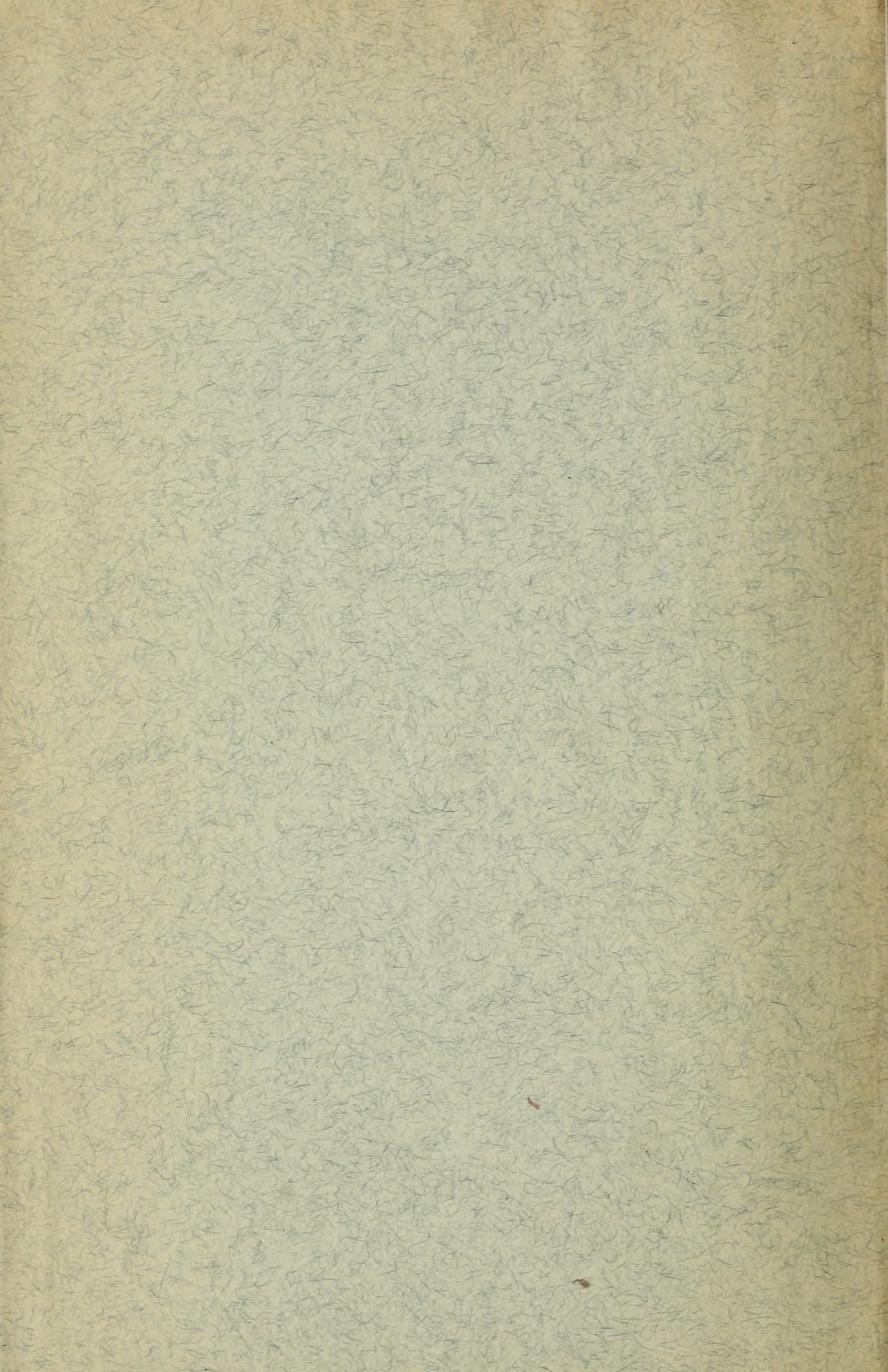
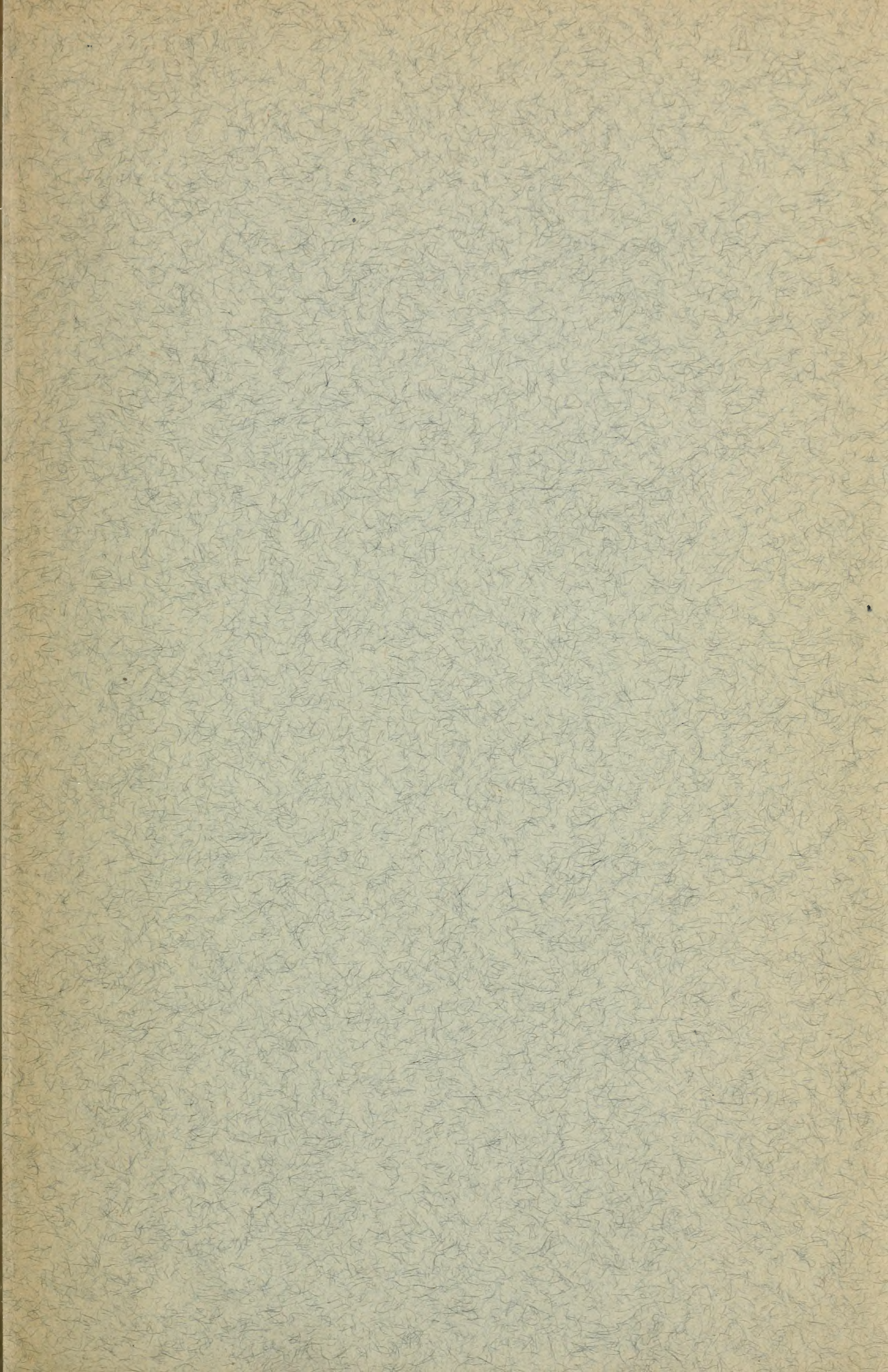




ZUR GESCHICHTE

DER

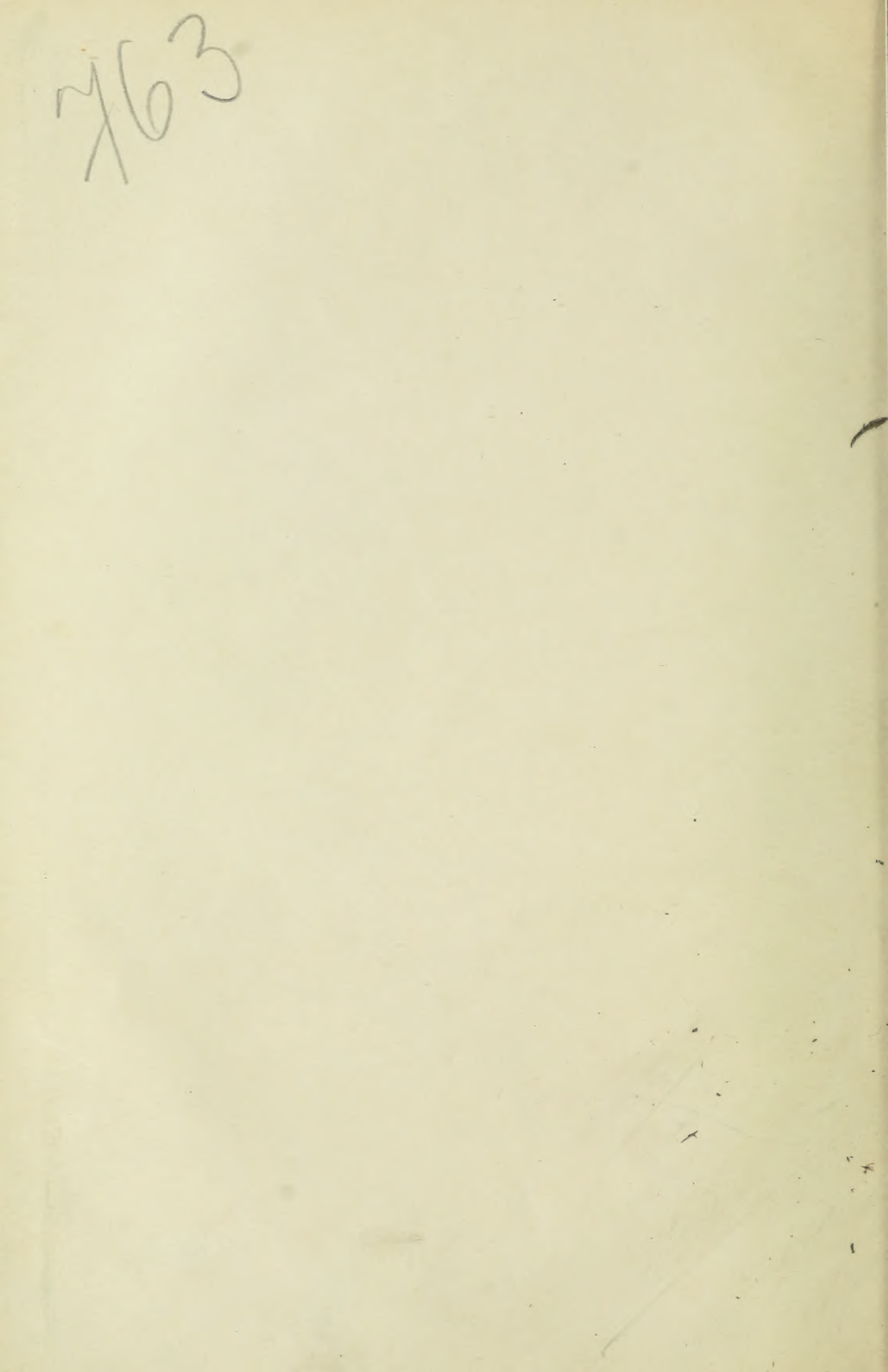
BÖHMISCHEN AUSGLEICHSVERSUCHE

(1865–1871)

I. TEIL.

DARGESTELLT VON

A. O. ZEITHAMMER.



ZUR GESCHICHTE

DER

BÖHMISCHEN AUSGLEICHSVERSUCHE

(1865–1871)

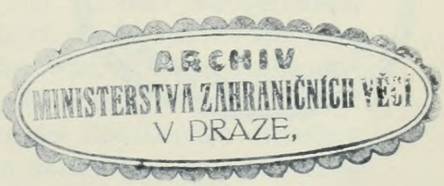
I. TEIL.

VON BELCREDI ZU HOHENWART.

MITGETEILT VON

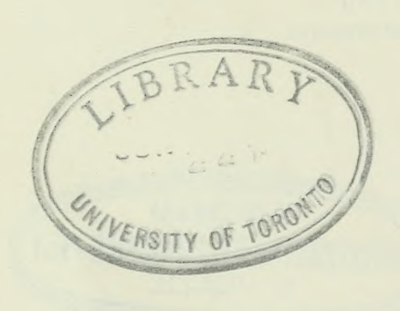
A. O. ZEITHAMMER,

MITGLIED DES HERRENHAUSES DES REICHSRATES.



PRAG 1912.

IM SELBSTVERLAG. — BUCHDRUCKEREI »POLITIKA« IN PRAG.


LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

VORWORT.

Es war nicht meine Absicht, eine Geschichte der böhmischen Ausgleichsversuche aus den Jahren 1865—1871 zu schreiben, ebensowenig beabsichtigte ich eigene Memoiren zu liefern; in der vorliegenden Schrift sollen nur Materialien, und zwar vollbeglaubigte Materialien zu einer Geschichte jener Verhandlungen der Öffentlichkeit übergeben werden. Von diesem Standpunkte aus wolle diese Schrift beurteilt sein.

Erst bis die auf die damaligen Versuche bezüglichen Aktenstücke, Korrespondenzen, Aufzeichnungen u. a. aus dem kaiserlichen Kabinetsarchiv und den Wiener Ministerialarchiven, ferner aus dem Nachlasse der Grafen Richard Belcredi, Alfred Potocki, Eduard Taaffe, Karl Hohenwart, Heinrich Clam-Martinic, Leo Thun, Dr. Schäffles, des Fürsten Georg Lobkowicz, Baron Helferts, Dr. Fr. L. Riegers, Dr. Alois Pražáks u. a. allgemein zugänglich geworden sein werden, wird an eine vollständige authentische geschichtliche Darstellung herangetreten werden können; auch die Berichte ausländischer Bevollmächtigter in Wien an ihre Regierungen müssten zu dem Zwecke benutzbar sein.

Einen namhaften Teil der in der vorliegenden Schrift enthaltenen Materialien habe ich bereits früher in einigen Jahrgängen der Prager Zeitschriften »Politik« und »Union« veröffentlicht; dieselben sind hier neuerlich abgedruckt, da sie mit der Zeit samt den Journalen, in denen sie publiziert wurden, kaum vorhanden sein werden; vollständige Jahrgänge politischer Zeitschriften dürften sich schliesslich fast nur im Besitze der Redaktionen derselben und einiger öffentlicher Bibliotheken vorfinden. Aus demselben Grunde wurden in der vorliegenden Schrift auch jene Korrespondenzen und Aufzeichnungen aus dem politischen Nachlasse des Grafen Eduard Taaffe mit aufgenommen, die sich auf die in Rede stehenden Ausgleichsverhandlungen beziehen und die seinerzeit in der »Politik« publiziert waren.

Kaiserliche Reskripte, Adressen des böhmischen und mährischen Landtages, Kundgebungen der Regierung und der politischen Parteien, die in öffentlichen Protokollen und Aktensammlungen oder sonstwie veröffentlicht sind, wurden mit geringen Ausnahmen hier nicht aufgenommen.

Die Verknüpfung der in der Schrift enthaltenen Materialien findet durch eine bloss kursorische Aufzählung der in jener Zeit vorgefallenen Ereignisse statt. Beigegeben erscheint für jede Phase der geschilderten Verhandlungen eine kurze Skizze ungarischer und reichsdeutscher Einwirkungen, die zumal aus mehreren Publikationen neuester Zeit der Öffentlichkeit kund geworden sind.

Mit der eigenen Beurteilung der Vorgänge hielt ich absichtlich so viel als möglich zurück, nur in einem Schlusswort dieses ersten Teiles der Schrift gestattete ich mir, als Zeuge und mehrfach Mitbeteiligter aus jener Zeit, mich über die Kritik jener Historiker und Publizisten zu äussern, die das damalige Vorgehen und die Haltung der böhmischen nationalen und der Adelspartei, ja des gesamten böhmischen Volkes schroff absprechend als eine Epoche staatsrechtlicher Schwärmerei darstellen.

Eine zweite Abteilung dieser Schrift wird Materialien zum Ausgleichswerke der Ära des Ministeriums Hohenwart enthalten und wohl in naher Zeit der Öffentlichkeit übergeben werden.

PRAG, den 15. Februar 1912.

A. O. ZEITHAMMER.

Die böhmische Frage, vom politischen Standpunkte aus beurteilt der Widerstreit zwischen Zentralismus und Föderalismus, zwischen böhmischem Staatsrecht und Zisleithanismus, zwischen den nationalen Strebungen und Ansprüchen des böhmischen und deutschen Volksstammes, bewahrt seit der Inaugurierung der »konstitutionellen« Ära zu Beginn der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts ihre Geltung. Im Verlaufe der Zeit trat hierin bald das staats- und verfassungsrechtliche, bald das nationale Moment in den Vordergrund. Die Frage ist bis heute nicht gelöst. Sie ist der Quell häufiger Erschütterungen im Organismus der Habsburgischen Monarchie gewesen und ist heute noch trotz ihrer dermaligen Einschränkung ein Hemmschuh der Konsolidierung der politischen Verhältnisse im Bereiche der »im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder«. Die zahlreichen Leichensteine gefallener Ministerien, die wiederholten Hemmungen und vorzeitigen Sessionsschlüsse der parlamentarischen Körperschaften, zunächst des Wiener Reichsrates sowie des böhmischen und mährischen Landtages sind warnende Gedenkzeichen der Bedeutung des dauernd wirkenden Konfliktes. Freund und Gegner begegnen einander in derselben Auffassung.

»Die böhmische Frage,« urteilte Baron J. A. Helfert,*) ist eine eminent österreichische Frage; sie ist dies vom Standpunkte der Dynastie, sie ist es vom Standpunkte der Monarchie, sie ist es vom Standpunkte unser aller politischer und sozialer Existenz, des festen und sicheren Bestandes von allem und jedem, worauf sich unsere Wohlfahrt und Gedeihen, der ruhige Fortschritt, die heilsame Entwicklung unserer öffentlichen Zustände gründet.«

---

*) Die böhmische Frage in ihrer jüngsten Phase. Von Josef Alexander Helfert. Prag 1873. Pag. 28.

Deutschösterreichische Politiker gestehen unumwunden ein, dass ohne Lösung oder wesentliche Milderung des deutschböhmischen Konfliktes eine erspriessliche Tätigkeit der parlamentarischen Körperschaften, die Bildung einer gefesteten Majorität im österreichischen Abgeordnetenhause, eine Sicherung der Behandlung staatlicher Notwendigkeiten in demselben so wie die Bildung einer parlamentarischen Regierung als ausgeschlossen zu betrachten seien.

Von ausländischen Historikern und Publizisten, die den böhmischen Angelegenheiten eine rege Aufmerksamkeit widmen, sei namentlich der Franzosen gedacht, A. Chéradams *), Henry Renés **), Ernst Denis ***), Louis Eisenmanns †) u. a., welche die Bedeutung der böhmischen Frage für die Geschichte der Habsburgischen Monarchie, eventuell für die gesamteuropäische Politik in Erwägung ziehen.

Es ist ersichtlich, dass bei der Tragweite des Konfliktes zahlreiche Versuche unternommen wurden, denselben entweder zu bannen oder zu mildern. Die Initiative hiezu ging bald von der Regierung, bald von den Parteien oder von vermittelnden Faktoren aus.

MINISTERIUM SCHMERLING.

Das Regime des Staatsministers Ritter von Schmerling, des Vertreters des schroffsten Zentralismus, gleichwie die Haltung der deutschen Verfassungspartei schloss infolge des dauernden gegensätzlichen Standpunktes eine Verständigung mit dem böhmischen Volke aus; es wurde auch kein darauf abzielender Versuch unternommen.

Als programmatische Kundgebungen der böhmischen nationalen Partei aus der Zeit des Ministeriums Schmerling sind anzuführen: das »Programm der Dezentralisten im

---

*) Chéradame André: L'Europe et la question d'Orient. Paris 1901.

**) Henry René. Questions d'Autriche. Hongrie et question d'Orient. Paris 1904.

***) Denis Ernest: La Bohême depuis la Montagne Blanche. Paris 1903. (Böhmisch übersetzt und in Anmerkungen ergänzt von Dr. Vančura: Čechy po Bílé Hoře. Praha 1905.)

†) Eisenmann Louis: Le compromis austro-hongrois. Paris 1904.

Reichsrate« vom 4. Mai 1861,*) dem nebst den böhmischen Abgeordneten auch die polnischen und südslavischen Deputierten zustimmten, weiters das Programm in der ersten Nummer des Journals »Národ« vom 15. Dezember 1863, vornehmlich aber die hochbedeutsame Serie der acht Artikel Franz Palackýs in demselben Journale im April und Mai 1865 unter dem Titel: »Idea státu rakouského«.**)

In allen diesen Kundgebungen fand der Gedanke des die österreichische Gesamtmonarchie umfassenden Föderalismus auf Grund der Autonomie der Länder, beziehungsweise Ländergruppen im Gegensatze zu dem ungarischen dualistischen Programm prägnanten Ausdruck. In Erinnerung verblieb dabei der erste von F. Palacký dem Verfassungsausschusse des Wiener Reichstages im Jahre 1848 vorgelegte Entwurf.

MINISTERIUM GRAF RICHARD BELCREDI.

Das Regierungsprogramm des nachfolgenden Staatsministers Grafen Richard Belcredi brachte eine entschiedene Wendung und erfüllte das böhmische Volk mit der Hoffnung, dass bei einer Neuregelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Gesamtmonarchie auch die böhmische Frage einer gedeihlichen Lösung werde zugeführt werden.

Inwieweit die Durchführung dieses Programms in seinen verschiedenen Wandlungen den staatsrechtlichen und nationalen Ansprüchen des böhmischen Volkes entsprach oder zuwiderlief, und welche Stellung die politischen und nationalen Parteien in Böhmen und Mähren der wechselnden Regierungspolitik gegenüber einnahmen, ist im wesentlichen aus den Protokollen der beiderseitigen Landtage von 1865—1867 ersichtlich.

*) Abgedrukt in der Zeitschrift »Ost und West«, böhmisch in der Nummer der »Národní Listy« vom 4. Mai 1861.

**) Dieselben erschienen in Separatabdruck und im »Radhošť« III., pag. 158—230, sowie in deutscher Übersetzung unter dem Titel: »Österreichs Staatsidee«. Von Franz Palacký. Prag 1866. In böhmischer Sprache existiert über die Bedeutung und Wirksamkeit Palackýs nun schon eine ganze Literatur, speziell auch über seine »Österreichische Staatsidee«, es sei da zunächst auf die Darstellungen Jos. Kalouseks, Jaroslav Golls, Bohuš Riegers, Josef Pekařs, T. G. Masaryks, Josef Kaizls, Zd. V. Tobolkas u. a. hingewiesen.

Das kaiserliche Manifest vom 20. September 1865, durch welches die Februarverfassung sistiert und die Landtage der Königreiche und Länder mit gleichgewichtiger Stimme zur Mitwirkung an dem Werke einer dauernden verfassungsmässigen Rechtsgestaltung des Reiches und seiner einzelnen Teile aufgefordert wurden, — die Adresse des böhmischen Landtages vom 12. Dezember 1865, in welcher die Regelung der staatsrechtlichen Stellung Böhmens und seine Beziehungen zum Thron und zum Reiche sowie die Krönung Sr. Majestät mit der böhmischen Krone erbeten wird, — die kaiserliche Antwort auf diese Adresse, die dem Landtage am 8. Jänner 1866 übermittelt wurde und in welcher die baldige Krönung in Aussicht gestellt wurde, — nach langer Unterbrechung infolge des österreichisch-preussischen Krieges eine neuerliche Adresse an Se. Majestät vom 8. Dezember 1866 unter Berufung auf die Verheissung des Manifestes vom 20. September 1865, — das kaiserliche Patent vom 2. Jänner 1867 mit der Einberufung eines »ausserordentlichen Reichsrates«, — der Rücktritt Belcredis am 3. Februar d. J., — die Ernennung Baron Beusts zum Staatsminister am 4. d. M. und die Mitteilung der Regierung an die Landtage vom selben Tage mit der Aufforderung zur unbedingten Beschickung des »engeren« Februarreichsrates, — die Antwort des böhmischen Landtages vom 25. Februar, — schliesslich die am 27. Februar erfolgte Auflösung desselben sind die aufeinanderfolgenden Etappen im Auf- und Abstiege der das Königreich Böhmen betreffenden Aktion, die in Mähren einen ähnlichen Verlauf aufwies. Das treibende und ausschlaggebende Moment der Regierungsaktion in diesem Zeitraume war allerdings der ungelöste ungarische Verfassungskonflikt, dessen Entwicklungsphasen auf die diesseitigen Verhältnisse einen entscheidenden Einfluss übten und schliesslich zu der »zisleithanischen« Verfassungsform nach dem Diktate des ungarischen Übereinkommens führten. Nicht minder spielten hiebei Einwirkungen der österreichischen auswärtigen Politik, insbesondere Deutschland gegenüber eine hervorragende Rolle.

Aus dem Komplexe der Ereignisse jener Zeitperiode seien als für das Königreich Böhmen von besonderem Interesse hervorgehoben: die Erklärung, welche Vicepräsident Graf Lažanský namens der Regierung im böhmischen Landtage am 12. De-

zember 1865 abgab, ferner die Antwort Sr. Majestät auf die Adresse des Landtages, die am 8. Jänner 1866 der landtaglichen Deputation unter Führung des Oberstlandmarschalls Grafen Albert Nostitz erteilt wurde.

Die Regierungserklärung lautete: »Die Regierung will vor allem die Förderung der Autonomie; sie will die freie Gemeinde mit der übergeordneten Bezirksvertretung; sie will, dass diese sich frei bewegen, nicht engherzig auf die gewöhnlichen Administrationsfragen, auf gewöhnliche Gemeindeverwaltungsangelegenheiten beschränkt bleiben, sie will, dass sie wirklich autonome Verwaltungsorgane werden und diesen Organen ein bedeutendes Feld der Administration eröffnen, sie will einen grossen Teil der Administration in die Bezirksvertretung verlegen. Die Regierung will einen Landtag mit seinen ihm beigeordneten Organen nicht bloss um Krankenhäuser u. a. Anstalten zu administrieren, sie will einen Landtag, der die Verwaltung des engeren Vaterlandes kräftigt und stärkt, das engere Vaterland zur kräftigen Säule des Gesamtstaates macht. Die Regierung will endlich eine Reichsversammlung, die kräftig genug ist, die grossen Interessen des Reiches zu vertreten und die Reichseinheit zu wahren. Auf der Gemeinsamkeit der Interessen besteht sie auch Ungarn und allen anderen Ländern gegenüber, sie will aber keine Reichseinheit, die irgendwie die unbedingt notwendige Selbständigkeit der Landtage zu sehr beenge. Die Regierung lässt neben diesen autonomen Organen ihre eigenen Organe stehen, sie will ihre Gewalt auf kräftige Organe, auf einen gesunden Organismus stützen, nicht Organe, die sich kleinlich in Administrationsverhältnisse einmischen, die wahre und würdige Wächter des Gesetzes sind. Die Regierung will, wenn, wie es wohl zu hoffen ist, in den ungarischen Ländern endlich die Bedingungen des Oktoberdiploms angenommen, die gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches und deren Behandlung mit den dortigen Landtagen vereinbart sind, die Verfassungsfrage dann den legalen Vertretern aller Kronländer vorlegen, sie will die anderen Kronländer keineswegs durch Ungarn kontumazieren lassen, wenngleich dermalen die Entscheidung wesentlicher Fragen von Ungarn abhängt. Die le-

galen Vertreter sind die Vertreter der Länder in den Landtagen, der Begriff der legalen Vertretung liegt in den Landtagen.«

Die Antwort des Kaisers auf die Landtagsadresse lautete: »Ich nehme die Adresse mit vollster Befriedigung entgegen. Der loyale Sinn und das offene Verständnis, welche der Landtag meinen Intentionen entgegenbringt, die treue, hingebungsvolle Hingebung an den Thron, welche in der Adresse ihren Ausdruck findet, sie bestärken mich in der vollen Zuversicht, meine Regierung werde auf der betretenen und mit Festigkeit zu verfolgenden Bahn eine kräftige Stütze in der Vertretung des Königreiches Böhmen finden. Wer die in meinem Manifeste vom 20. September 1865 klar bezeichneten Ziele will, wird auch die Mühe und die Opfer nicht scheuen, die mit deren Erreichung verbunden sind. Freudig werde ich den Augenblick begrüssen, in welchem mich das Gelingen des grossen Werkes mitten in die altehrwürdige Stadt Prag führt, um in Mitte meiner treuen Böhmen nach Recht und heiliger Sitte den Akt der Krönung zu vollziehen. Versichern Sie den Landtag meiner vollen kaiserlichen Huld und Gnade.«

Schon vor der Demissionierung des Ministeriums Schmerling nahmen die Führer der böhmischen Nationalpartei und des konservativen Adels die Gelegenheit wahr, mit dem Statthalter von Böhmen Grafen Belcredi in näheren Verkehr zu treten. Nachdem die mährischen Vertrauensmänner Dr. Pražák und Dr. Mezník am 5. und 6. Juli 1865 sich mit Dr. Rieger ins Einvernehmen gesetzt hatten, beriet das böhmische Vertrauensmännerkollegium am 9. d. M. über die Haltung, die sie der eventuellen neuen Regierung gegenüber einzunehmen gewillt wären. Die Beratung fand ihren Ausdruck in einem Memorandum, das von Dr. Rieger verfasst, den Standpunkt der Partei darlegte und am 13. Juli durch Dr. Rieger und Dr. Bělský dem Grafen Belcredi übergeben wurde, der nach seiner Ernennung zum Staatsminister in einem Schreiben an Dr. Rieger die ernsteste Erwägung des Inhalts der Denkschrift und dieselbe bei entsprechender Gelegenheit Sr. Majestät unterbreiten zu wollen versprach.

Das kaiserliche Manifest vom 20. September 1865, das dem böhmischen Landtage in der Sitzung vom 23. November d. J.

übermittelt wurde, ward der Ausgangspunkt der öffentlichen Diskussion desselben und der entsprechenden Landtagsbeschlüsse, welche aus den offiziellen Protokollen ersichtlich sind. Die Adresse an Se. Majestät, welche der böhmische Landtag am 12. Dezember 1865 beschloss, vertrat im allgemeinen den Standpunkt des gesamtösterreichischen Föderalismus.

Indes war die Regierung von den Vorbereitungen zum bevorstehenden Kriege mit Preussen vollauf in Anspruch genommen. Erst nach der Beendigung desselben kam die innere Verfassungsfrage diesseits und jenseits der Leitha wieder in Fluss. In jener Zeit entfalteten Dr. Rieger und Dr. Pražák im Einvernehmen mit dem nationalen böhmischen und mährischen Vertrauensmännerkollegium, und später Graf Heinrich Clam-Martinic als Bevollmächtigter der konservativen Adelspartei eine intensive Tätigkeit in zahlreichen Verhandlungen unter einander, mit dem Grafen Belcredi sowie mit Vertretern der föderalistischen polnischen und südslavischen Parteien; schliesslich wurden auch Versuche unternommen, mit den autonomistisch gesinnten Deutschen ein Einvernehmen zu erzielen.

Eine authentische Darstellung der damals böhmischerseits gepflogenen Verhandlungen verdanken wir Dr. Fr. L. Rieger. Dieselbe wurde von dessen Sohne Dr. Boh. Rieger in der Monatschrift »Osvěta« unter dem Titel: »Z vlastních pamětí dra Fr. L. Riegra za Belcrediho až do vítězství Beustova (1865—67)« veröffentlicht.*) Es sei auf dieselbe als auf eine wichtige Geschichtsquelle hingewiesen, die teils auf Riegers eigenen Erinnerungen, teils auf Benützung schriftlicher Aufzeichnungen des Grafen Heinrich Clam-Martinic, und auf Korrespondenzen Dr. Riegers u. a. politischer Persönlichkeiten beruht.

Im Folgenden mögen zunächst einige Ergänzungen dieser Darstellung Platz finden, welche im Verlaufe der politischen Beratungen vielfach als Ausgangspunkte und Grundlagen der Verhandlungen im böhmischen und mährischen Landtage von Bedeutung sind.

---

*) »Osvěta«, 36. ročník. V Praze 1906 č. 3., 4., 5., 7. Siehe hiezu J. Jahn, Dr. Fr. Lad. Rieger. Praha 1889. Adolf Srb, Politické dějiny národa českého od r. 1861. Praha 1897. Česká politika. Díl III. Napsali Dr. K. Kramář a Dr. Zd. V. Tobolka. V Praze 1909 u. a.

Dr. Rieger gedenkt im Verlaufe seiner Mitteilungen der Besprechungen des böhmischen Vertrauensmännerkollegiums *) zwischen dem 19. und 22. Juli 1868, in denen die damalige Sachlage in Böhmen und Mähren und die Haltung diskutiert wurde, welche das böhmische Volk in jenen höchst kritischen Tagen einhalten sollte. Die Kriegsaktion war noch in vollem Gange, das preussische Heer stand vor Wien und war bereits auf dem Vormarsche gegen Ungarn, dessen Revolutionierung im Plane der preussischen Heerführung lag. Der Waffenstillstand war noch nicht abgeschlossen. Angesichts dieses Standes der Dinge und im Hinblick auf die Möglichkeit weitreichender selbst das Schicksal der böhmischen Kronländer berührender Eventualitäten sprachen die Vertrauensmänner ihre Meinung dahin aus, es wäre notwendig, mit einer öffentlichen Enunziation aufzutreten. Dr. Rieger wurde ersucht, die Enunziation zu verfassen, Fühlung mit den massgebenden Staatsmännern in Wien und etwa auch in Paris zu suchen, da Frankreich die einzige Grossmacht war, welche die weitere Kriegsaktion und allenfällige Expansion Preussens zu hemmen vermochte.

Die Enunziation des Vertrauensmännerkollegiums, die als eine öffentliche Kundgebung des böhmischen Volkes gelten sollte, aber auch der ernsten Erwägung der a. h. Dynastie und der Regierung anheimgestellt wurde, gelangte wegen des Kriegszustandes im Lande nicht zu allgemeiner Kenntnis; inzwischen waren auch zufolge einer von Skrejšovský aus Wien am 23. Juli abgesandten dringenden Depesche Beratungen dortselbst mit polnischen und südslavischen Parteivertreten angeregt worden, welchem Rufe Fr. Palacký und Dr. Rieger sofort statt gaben.

Die Enunziation, die sich im Konzepte**) im Nachlasse Dr. Riegers befindet und hier zum ersten Male veröffentlicht wird, kennzeichnet in lapidarer Weise den damaligen Standpunkt des böhmischen Volkes der Monarchie, der Verfassungskrisis, dem deutschen Bunde und etwaigen die böhmischen Kronländer bedrohenden Eventualitäten gegenüber.

Zunächst wird dieselbe in nachstehender Weise eingeleitet: »Die Länder der böhmischen Krone, Böhmen, Mähren und

*) »Osvěta« 1906. č. 4., pag. 302.

**) In deutscher Übersetzung.

Schlesien teilen durch drei Jahrhunderte alle Schicksale der österreichischen Monarchie, zu deren Machtstellung die freie Wahl Ferdinands I., Erzherzogs von Österreich, zum Könige von Böhmen im Jahre 1526 den Grundstein gelegt hat. Seither haben zu widerholten Malen schwere Drangsale des Krieges und feindlicher Okkupation die böhmischen Lande heimgesucht; noch nie jedoch geschah dies so unerwartet, in so rapidem Fortschritte wie in letzter Zeit und nie in einem Momente so wichtiger Umgestaltungen der inneren Landesorganisation, wie dermal, wo eben sowohl der Wirkungskreis der autonomen Organe im Inneren näher festzustellen als auch die verfassungsmässigen und staatsrechtlichen Gerechtsamen der Landtage und ihr Verhältnis zur Reichsvertretung im Einvernehmen mit der Krone wie auch mit anderen Ländern des Reiches erst definitiv festzustellen sind. In einem solchen Momente raste über die Länder der Krone Böhmen ein Krieg dahin, welcher heraufbeschworen durch unheilvolle Verwickelungen in fernen uns fremden Landen, sich mit seiner ganzen zermalmenden Wucht zunächst auf den gesegneten Fluren Böhmens entladen hat und nicht bloss dessen Nationalreichtum auf lange hin zugrunde richtet, aber auch die Zukunft und staatsrechtliche Stellung dieses ruhmreichen Königreiches dem Einflusse von Faktoren in die Hände liefern kann, welche ausserhalb jeder Selbstbestimmung seiner legalen Vertretung liegen. In einem so ernsten Momente, wo die Geschicke ganzer Länder und Völker an des Schwertes Spitze hängen und wo das Königreich Böhmen seiner legitimen Regierung entrückt ist, wo auch seine legale Vertretung ihre Stimme nicht erheben kann, wo es der Grossmut des Siegers preisgegeben ist, erachten es die Unterzeichneten als aus freier legaler Wahl hervorgegangene Vertrauensmänner sowohl in der Vertretung des Landes als auch in der Repräsentanz der Landeshauptstadt für ihre heilige unabweisbare Pflicht, ihre Stimme zu erheben, um im Sinne ihrer Kommittenten, ja im Namen ihrer Nation jene Wünsche und Überzeugungen wie nicht minder jene historischen und staatsrechtlichen Tatsachen zum öffentlichen Ausdrucke zu bringen, welche bei der Entscheidung über das künftige Schicksal dieses Königreiches nach Recht und Billigkeit, nach unserer Überzeugung der vollsten Beachtung zunächst unserer eigenen angestammten

und legitimen herrschenden Dynastie, aber zugleich auch aller bei dem Konflikte zwischen Österreich und Preussen nicht direkt beteiligten Staatsmänner, insbesondere auch jener des siegreichen Gegners Österreichs in vollem Masse verdienen.«

Es werden nun in der Schrift die staatsrechtlichen Verhältnisse der Krone Böhmen mit dem Pakte der Wahlkapitulation König Ferdinands I. zur pragmatischen Sanktion, zum Oktoberdiplom bis zum kaiserlichen Manifest vom 20. September 1865 dargelegt und deren Vitalität betont. »Ist gleich«, wird weiter aufgeführt, der gegenwärtige Krieg in keinem direkten Kausalnexus mit der Verfassungsfrage Böhmens, so kann doch bei der anzuhoffenden Beilegung des gegenwärtigen Konfliktes das staatsrechtliche Verhältnis der Krone Böhmen zu Deutschland nicht ausser acht bleiben.« Es wird dann dieses staatsrechtliche Verhältnis zu Deutschland auseinandergesetzt, wobei das Hauptgewicht darauf gelegt wird, dass die Könige von Böhmen im ehemaligen heiligen römischen Reiche deutscher Nation die Kurfürstenwürde für ihre Person besassen, ohne dass die böhmischen Kronländer einen Teil des Reiches gebildet hätten und dass auch von Seite der böhmischen Nation und der Landtage der böhmischen Krone eine Anerkennung des Eintrittes in den deutschen Bund nicht stattgefunden habe. Nachdem weiters betont wird, dass die böhmischen Kronländer treu zur Habsburgischen Dynastie und Monarchie halten und innerhalb dieser Monarchie ihren besten Schutz finden, wird zum Schlusse kundgegeben: »In einer Zeit so gewaltiger welthistorischer Ereignisse, in einem Momente, wo die legale Vertretung unseres Königreiches nicht versammelt ist, halten wir uns als Vertreter und Vertrauensmänner der böhmischen Nation berechtigt und berufen, die politischen Wünsche dieser unserer Nation auszusprechen in der Hoffnung, dass dieselben bei der demnächstigen Feststellung der staats- und völkerrechtlichen Zustände unseres Reiches und unseres Königreiches, dieselbe möge durch einen Friedensschluss oder auf einem Kongresse erfolgen, die verdiente Beachtung finden. Wir fassen sie wesentlich in folgenden Punkten zusammen:

1. Die zur Krone Böhmen gehörigen Länder verbleiben in ungeändertem staatsrechtlichen Verbande und bei Integrität

ihres Gebietes sowohl unter sich als im Verhältnisse zur österreichischen Gesamtmonarchie auf Grundlage der pragmatischen Sanktion vom J. 1724.

2. Diese Länder erhalten ihre besondere Verfassung, welche nach den Grundzügen des kais. Diploms vom 20. Oktober 1860 und des kais. Manifestes vom 20. September 1865 zwischen der Krone und den Landtagen dieser Länder zu vereinbaren sein wird.

3. Die in diesen Ländern wohnenden beiden Volksstämme sind betreffs ihrer Sprache im öffentlichen Verkehr, in Amt und Schule gleichberechtigt und einander vollkommen gleichgestellt.

4. Innerhalb des österreichischen Staatsverbandes sollen die Länder der böhmischen Krone eine mit jeder anderen Ländergruppe politisch vollkommen gleichberechtigte Stellung einnehmen und ihre staatsrechtliche Individualität sowohl in der Gesamtreichsvertretung als auch in der obersten Reichsregierung entsprechenden Ausdruck finden.

5. Die Länder der böhmischen Krone sollen ohne besondere Zustimmung ihrer Landtage weder zu einem deutschen Bunde noch zu sonst einem auswärtigen staats- oder völkerrechtlichen Bündnisse in irgendwelche Beziehung oder Verpflichtung gebracht werden.«

Prag, im Monate Juli 1866.

Dr. Franz Brauner. Dr. Eduard Grégr. Mathias Havelka. Dr. Leopold Klaudy. Dr. Franz Palacký. Dr. Stanislav Prachenský. Dr. Franz Ladislav Rieger. Dr. Karl Sladkovský. Dr. Jakob Škarda. Wenzel Tomek. Anton Otakar Zeithammer. Wenzel Zelený.

Wie aus diesem Schriftstück ersichtlich, standen Dr. Rieger und die übrigen Vertrauensmänner der nationalen Partei auf demselben Standpunkte, den Palacký und Dr. Rieger in ihren Kundgebungen im J. 1865 einnahmen.

Welche Stimmung in der böhmischen Bevölkerung während und nach Beendigung des Krieges herrschte, ist, da die Landtage nicht versammelt waren, am charakteristischen aus Kundgebungen autonomer Körperschaften ersichtlich; es geschah dies in um so kräftigerer Weise, als die Stadtvertretungen von Wien, Graz, Klagenfurt u. a. über eine Adresse an die Krone berieten, in welcher die Einberufung des »engeren Reichsrates«, die Be-

rufung eines liberalen Ministeriums, ja die Ausschreibung von Wahlen in das deutsche Parlament verlangt werden sollten. Über Anregung seines Mitgliedes Dr. Karl Mattuš beschloss der Jungbunzlauer Bezirksausschuss am 23. Juli eine von ihm verfasste Kundgebung, in welcher die grossdeutschen Velleitäten zurückgewiesen, das Festhalten an dem kaiserl. Manifeste vom 20. September 1865 ausgesprochen, der »engere Reichsrat« als eine fiktive Institution perhorresziert, die Berufung einer entsprechenden Vertretung der Länder der böhmischen Krone im Kronrate und der Austritt der österreichischen Monarchie aus dem deutschen Bunde verlangt wurde.

In ähnlicher, noch schärferer Weise äusserte sich am 2. August der Bezirksausschuss von Weisswasser mit der Forderung der Gleichstellung der Länder der böhmischen Krone mit jenen der ungarischen Krone, einer verantwortlichen Landesregierung, der Erneuerung der Generallandtage der böhmischen Kronländer mit dem Steuer- und Heeresbewilligungsrechtes.

Eine zahlreiche Reihe weiterer Bezirksausschüsse folgte mit ähnlichen Forderungen. Eine Kundgebung erfolgte auch seitens des Melniker Bezirksausschusses, welche die Unterschrift des Fürsten Georg Lobkowicz trug, und in welcher gegen den Dualismus Front gemacht, die Erweiterung der Landes-, Bezirks- und Gemeindeautonomie, die sprachliche Gleichberechtigung in Amt und Schule, die Krönung Sr. Majestät zum König von Böhmen und eine gerechte Landtagswahlordnung verlangt wird.

Über die in Wien und in Baden zwischen den Vertretern der böhmischen Parteien und den polnischen und südslavischen Führern im Juli und August 1866 gepflogenen Verhandlungen berichtet Dr. Rieger in der »Osvěta«.*) An denselben beteiligten sich Palacký, Dr. Rieger, Dr. Pražák, Gołuchowski, Georg Lubomirski und Bischof Strossmayer. Betreffs der Neugestaltung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie wurde eine volle Übereinstimmung konstatiert und Dr. Rieger mit der Verfassung des Programms betraut, das nach formeller Feststellung dem Grafen Belcredi überreicht und auch Sr. Majestät unterbreitet wurde.

---

*) »Osvěta« 1906, č. 4., pag. 303 ff.

In der Einleitung zu dem Programme, das bisher nicht veröffentlicht wurde,*) wird zunächst betont, dass »der Verlust, den Österreich im Kriege erlitten, insofern nicht so hoch anzuschlagen sei, als die Abtretung von Venetien keinen reellen Machtverlust bedeute, da selbes seit lange schon vielmehr einen Teil unserer Kraft in Schach hielt... Durch seine Stellung in alle Verhandlungen der deutschen Politik hineingezogen, musste Österreich in vielfache Konflikte mit Interessen und Bestrebungen fremder Staaten geraten und seine Kraft nur zu häufig für Interessen einsetzen, welche nicht die seinen waren... Diese unklaren zwitterhaften Verhältnisse haben nun aufgehört und sollen wohl ein für allemal aufhören; Österreich wird fortan nur sich selbst leben, sein ganzes Streben, sein Gut und Blut wird ihm selbst geweiht sein... Diese günstige, freie Stellung im europäischen Staatenleben ist fortan festzuhalten und jede Österreich möglicherweise in neue Konflikte und Komplikationen verwickelnde Verbindung, selbst auch nur völkerrechtlicher Natur, ist fernezuhalten... Alles Streben sei fortan der Ordnung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse und dem Abschlusse seines Verfassungsbaues gewidmet.«

Auf Grund dieser Ausführungen werden betreff der dauernden Ordnung des Verfassungswesens die nachstehenden Sätze aufgestellt:

1. Die äussere und innere Politik Österreichs soll fortan eine ausschliesslich österreichische sein, keine spezifisch nationale Tendenz und Färbung haben, ohne die Sympathien für die jenseits seiner Grenzen wohnenden Fragmente seiner Volksstämme auszuschalten, soll doch Österreich jederzeit vor allem das im Auge halten, was der Gesamtheit des Staates, seiner Einheit und Machtstellung, seiner Festigung nach Aussen nützen kann. Es soll sich von jedem Bunde mit ausserösterreichischen Ländern ferne halten, der über das Bereich internationaler Verträge hinausgeht und es mit fremden Mächten in Konflikt bringen könnte.

2. Ohne die Grossmachtstellung aufzugeben, soll Österreich in Fragen der auswärtigen Politik eine reservierte Haltung

*) Es befindet sich im Konzepte in deutscher Sprache im Nachlasse Dr. Riegers.

bewahren; es soll jedes offensive Vorgehen, jedes Eingreifen in Fragen, die sein Recht, seine Ehre und Sicherheit nicht direkt berühren, vermeiden und nur bemüht sein, eine starke Defensive festzuhalten.

3. Eine Herabsetzung der Steuerlast, zumal bei der Grundsteuer ist absolut notwendig, wenn die Mittel zum Fortschritt erhalten, die Bildung von Kapitalien möglich gemacht und so die Steuerkraft selbst gekräftigt und nachhaltig gemacht werden soll. Zu dem Zwecke ist zunächst die Reform der Armee- und Ämterorganisation ins Auge zu fassen.

4. Österreich soll eine vollständige Reorganisation seines Heerwesens vornehmen und dasselbe mit einer zweckmässig organisierten Volkswehr in Verbindung bringen, dabei zugleich die Steuerkraft wie nicht minder auch die Produktionskraft seiner Bevölkerung möglichst schonen.

5. In allen Zweigen des öffentlichen Lebens ist nach Möglichkeit das Prinzip der Autonomie und Selbstregierung zur Geltung zu bringen und demgemäss der Beamtenstatus auf ein für den Staatszweck unentbehrliches Minimum zu reduzieren.

6. Die Regierung hat alle ihre Kräfte aufzubieten, um die Gesamtverfassung des Reiches zu möglichst schnellem, alle Völker befriedigendem Ausbau zu bringen.

7. Der Ausbau der Verfassung ist dem Oktoberdiplome entsprechend auf staatsrechtlicher historischer Basis anzustreben, jedoch nur unter Aufrechterhaltung der historischen Landesgrenzen unter gerechter Beachtung aller Nationalitäten, mit Befriedigung aller berechtigten Anforderungen unseres Zeitalters, wie nicht minder unter Festhaltung zentraler Leitung aller jener Anliegen, welche die Einheit und Machtstellung des Staates bedingen. Als Regel gilt daher: in allen staatsrechtlichen Fragen die Autonomie der staatsrechtlichen Individualitäten und Gruppen, d. i. der historisch-politischen Nationen durch ihre Gesamtvertretungen in General- oder Kronlandtagen, in strikten Landesangelegenheiten die Autonomie des Landtages.

Die Zentralisation der Gesetzgebung und Exekutive für den Gesamtstaat hat sich zu beschrän-

ken auf die im Oktoberdiplom ausdrücklich benannten Angelengeheiten: Krieg und Marine, Äusseres, Zoll- und Handelssachen, Reichsfinanzen und Änderungen der Reichsverfassung. Die nähere Feststellung der Grenze zwischen der Kompetenz der Generallandtage und der Landtage ist der Vereinbarung der dabei beteiligten Faktoren unter der vermittelnden Intervention der Krone vorzubehalten. Als Regel wäre anzunehmen, dass ausser den ihnen strikte zustehenden staatsrechtlichen Fragen die Kompetenz des bestandenen engeren Reichsrates nach Verhältnis zu übertragen sei.

8. Die staatsrechtlichen Landesgruppen werden im Reichsministerium jede durch ihre Hofkanzler vertreten, welcher ein Angehöriger derselben sein und die landtagsberechtigten Sprachen ihrer Volksstämme sprechen muss. Dieser vereinigt in seiner Person die oberste Leitung der Regierung seiner Gruppe, er leitet insbesondere die nicht unmittelbar von einem Reichsministerium geführten Reichsangelegenheiten im Lande im Einvernehmen mit dem Reichsministerium, in Landesangelegenheiten in Harmonie mit der Landeslegislative. Für die einzelnen Hauptzweige seines Wirkungskreises stehen ihm Vicekanzler zur Seite. Für jede Gruppe ist ein oberster Justizhof zu errichten. Für die Angelegenheiten des Krongebietes oder der staatsrechtlichen Gruppe ist der Hofkanzler dem Generallandtage verantwortlich und hat dessen Verhandlungen beizuwohnen oder sich im Verhinderungsfalle durch einen Vicekanzler vertreten zu lassen. In den einzelnen Ländern bestehen Landesregierungen oder Landesministerien, welche über Vorschlag der Hofkanzler gebildet werden und denen die unmittelbare Administration des Landes und die Exekutive der Landesgesetze obliegt. Für letztere sind sie der Landeslegislative verantwortlich und haben den Landtagsverhandlungen beizuwohnen. Zur Besorgung der dem Reichsministerium unmittelbar vorbehaltenen Regierungsangelegenheiten, wie Rekrutierungs- und Militärangelegenheiten, haute police, indirekte Steuern, Reichskommunikationen u. dgl. bestellt die Krone neben den Militärkommanden über Antrag des Gesamtministeriums einen Statthalter oder Landeshauptmann nebst den nötigen Beamten, welcher durch die Hofkanzlei mit dem Reichsministerium verkehrt und demselben verantwortlich ist.

9. Bezüglich der genetischen oder sprachlichen Nationalitäten ist an dem Prinzipe der Gleichberechtigung derselben loyal festzuhalten . . . Die Durchführung des Princips der sprachlichen Gleichberechtigung in Schule und Amt ist der Legislative der einzelnen Landtage vorbehalten. Jedenfalls muss jedem Sprachstamme die Möglichkeit vollkommen freier Entwicklung seiner Nationalität gewährleistet werden.

10. Die Geld- und Blutsteuer ist unter alle Länder des Staates, entsprechend der Steuerkraft der Bevölkerung zu verteilen.

11. Die indirekten Steuern werden durch die Gesamtreichsvertretung gleichmässig für alle Länder votiert und dienen zur Bestreitung des Gesamthaushaltes und zur Verzinsung der Staatsschuld. Über die direkten Steuern beschliessen die Landtage, welche im Falle, dass die indirekten Steuern den Staatsbedarf nicht decken, die notwendigen, ihrer Steuerkraft entsprechenden Quoten in den Reichsschatz beizusteuern haben. Die Verwaltung der Landesfinanzen und des Landeskredits bleibt den Landesministerien oder Landesregierungen nach Weisung der Landeslegislative vorbehalten.

12. Die Reichsvertretung besteht in einem Kongresse, gebildet aus den Repräsentanzen der Krongebiete oder staatsrechtlichen Gruppen, welche ihrerseits wieder aus den Boten der einzelnen Landtage bestehen, die zu diesem Zwecke in einer der Bevölkerung, Steuerkraft und Grösse der einzelnen Kronländer entsprechenden Anzahl in Gemässheit besonderer Statute gewählt werden. Jede Kronrepräsentanz bildet für sich ein Ganzes und sind dieselben einander gleichgestellt. Diese Repräsentanzen sind von der Krone jährlich zu einem Kongresse einzuberufen und sind zu jeder Session neu zu wählen. Diesen Repräsentanzen sind vorerst alle Gesetzanträge, sie mögen vom Reichsministerium, von einzelnen Repräsentanzen oder Landtagen ausgehen, vorzulegen, welche nach geschehener Vorberatung hierüber ein Votum auszusprechen und zur Vertretung ihres Votums einen Redner (Oratoren, Prokuratoren) für den Kongressrat zu wählen haben. Wird auf Grundlage dessen im Kongressrate kein Kongressbeschluss vereinbart, so hat das Präsidium des Kongressrates,

welches von der Krone aus dessen Mitte bestellt wird, alle divergierenden Vota an die Repräsentanzen zu neuerlicher Beratung und Abgabe ihrer Vota durch ihre Redner zurückzuweisen. Den einzelnen Repräsentanzen bleibt die Beiziehung von Fachmännern, das Zusammentreten untereinander sowie auch die Verhandlung durch gegenseitige Absendung von Abgeordneten oder Parlamentären freigestellt. Wird nach wiederholter Rückweisung der Sache aus dem Kongressrat an die Repräsentanzen kein Beschluss vereinbart, so hat die Krone ein Plenum aller Repräsentanzen zusammen zu berufen, wobei es jedem Landboten vorbehalten bleibt, seine persönliche Überzeugung zu vertreten, wonach zu einer allgemeinen Abstimmung geschritten wird. Zu einem gültigen Beschlusse sind jedoch drei Fünftel aller Stimmen erforderlich, widrigens der Antrag als verworfen gilt und in der betreffenden Angelegenheit der bisherige Status Geltung behält. *Der vom Kongress gefasste Beschluss oder vereinbarte Pakte* werden nach erhaltener Sanktion des Monarchen unter Gegenzeichnung der Minister als *Reichsgesetze* kundgemacht.«

Die Konstituierung der homogenen Ländergruppen, wie sie bereits Palacký in seinem Konstitutionsentwurfe im Ausschusse des Wiener Reichstages statuierte, war eine Voraussetzung der Durchführung des Programmes.

Die im vorstehenden hier zum ersten Male abgedruckte Denkschrift fusst ebenso wie die vorerwähnte auf Grundlage des gesamtösterreichischen Föderalismus und ist darum von hohem Interesse, weil sie das erste, *im Detail formulierte* föderalistische Programm der nationalen böhmischen und der übrigen österreichisch-slavischen Parteien jener Zeit enthält, sie ist unter unmittelbarer Mitwirkung des Grafen Gołuchowski hauptsächlich als damaliges böhmisch-polnisches Programm anzusehen; es ward angestrebt, dass Gołuchowski in das Kabinett berufen werde. Dass durch Bischof Strossmayer auch die Zustimmung südslavischer Kreise gewährt war, erhöhte deren Bedeutung. — J. S. Skrejšovský, der damals in Wien weilte und an den Beratungen teilnahm, veröffentlichte nach seiner Rückkehr nach Prag in der »Politik« zwischen dem 14. August und 4. September 1866 eine bedeutsame Artikelserie unter dem Titel: »Am Wendepunkte der Geschichte Österreichs«, darin unter

dem Subtitel: »Die Neugestaltung des Staates« Nr. IX.—XV. In diesen Artikeln sind die Grundzüge einer künftigen Verfassung der Gesamtmonarchie gezeichnet, aus denen ersichtlich ist, dass das Konzept des Programms Dr. Riegers Skrejšovský zwecks Benützung zu Gebote stand.

Die folgenden Ereignisse nahmen allerdings einen anderen Verlauf, als der seit Erlass des Septembermanifestes erwartet werden konnte. Die Beschlüsse deutscher Abgeordneter in der Ausseer Konferenz, der Einfluss der am 30. Oktober 1866 erfolgten Ernennung Baron Beusts zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die entschiedene Wiederaufnahme der ungarischen Verhandlungen beeinflussten die weitere Entwickelung.

Der für den 19. November einberufene böhmische Landtag beschloss eine Adresse, in welcher wohl das Gewicht auf die Machtstellung der Monarchie im Sinne der pragmatischen Sanktion gelegt, allein diesmal das böhmisch-staatsrechtliche Moment bereits schärfer hervorgehoben wird.

Dr. Rieger gedenkt im Verlaufe seiner Mitteilungen*) der Unterredung, die Graf H. Clam mit Belcredi und dem damaligen Hofkanzler Grafen Majláth am 15. Dezember 1866 pflog, und in welcher Belcredi erklärte, dass der ungarische Ausgleich nunmehr rasch zu Ende geführt werden müsse, dass demnach entgegen den Bestimmungen des a. h. Manifestes vom 20. September 1865 die zu gewärtigenden ungarischen Ausgleichsvorlagen nicht den Landtagen, sondern einem mittels Delegiertenwahlen aus den Landtagen einzuberufenden engeren Reichsrate zur Annahme vorgelegt werden sollen. Diesem Plane widersprach damals Graf Clam auf das lebhafteste, indem er sowohl staatsrechtliche als Opportunitäts-Gründe dagegen anführte, auf die voraussichtliche Nichtbeschickung des engeren Reichsrates seitens mehrerer Landtage hinwies und erst, als Belcredi erklärte, dass der Beschluss feststehe und nach den Bedingungen frug, unter welchen die böhmischen Parteien die Beschickung einer solchen Versammlung beschliessen würden, seine Privatansicht hierüber kundgab, die, wie die folgenden Beratungen und Beschlüsse der Parteien ergaben, sich im Wesentlichen mit diesen deckte.

---

*) Osvěta 1906, č. 5., pag. 396.

In Wien weilte damals die Deputation des böhmischen Landtages, welche Sr. Majestät die Landtagsadresse vom 8. Dezember 1866 unterbreitete und welcher der Oberstlandmarschall Graf Alb. Nostitz, dessen Stellvertreter Dr. Bělský, Fürst Carl Schwarzenberg, Gf. Leo Thun, Gf. Heinr. Clam, Dr. Rieger, Dr. Brauner und A. O. Zeithammer angehörten. Graf Clam lud, nachdem er sich mit seinen engeren Gesinnungsgenossen über jene Unterredung mit Belcredi und Majláth noch am selben Abend ins Einvernehmen gesetzt hatte, Dr. Rieger, Dr. Brauner und Zeithammer zu einer Besprechung über die politische Sachlage am 16. Dezember ein, welcher auch R. v. Grochołski von polnischer Seite anwohnte. Hier entwickelte sich eine ausführliche Auseinandersetzung, die sich zunächst auf die Frage der Beschickung oder Nichtbeschickung des geplanten Reichsrates eventuell auf die Bedingungen bezog, unter denen die böhmischen, resp. polnischen Parteien eine auf anderer Grundlage ruhende gemeinsame Versammlung von Länderdelegierten beschicken, würden.

Als das Resultat dieser Besprechung so wie der darauf in Prag gepflogenen Beratung und Vereinbarung der Vertrauensmänner beider böhmischen Parteien ist das in Rieger's Ausführungen (»Osvěta, pag. 397) erwähnte Schreiben Clams an Belcredi vom 22. Dezember 1866*) anzusehen, von dem uns Mitteilung gemacht wurde.

Soweit das Schreiben sich auf die erwähnte Vereinbarung bezieht, hat dasselbe den nachstehenden Inhalt: »Als die legalen Vertreter« hat die Regierung wiederholt in offizieller Weise und ganz speziell im böhmischen Landtage die Landtage erklärt. Es kann daher keinesfalls die Substituierung des engeren Reichsrates zur Teilnahme an den Ausgleichsverhandlungeu eintreten, ja es kann sogar vor der Durchführung der letzteren an dessen Wiederwahl nicht gedacht werden. Die Form des 26. Februar muss zum mindesten suspendiert bleiben bis zum Austrag der staatsrechtlichen Verhandlungen. Das fordert Geist und Wortlaut des 20. September. Die Wahl des Reichsrates nach der Form des 26. Februar wäre ein Bruch des 20. September, ein neues

*) Dasselbe ist in der Zeitschrift »Union«. Nr. 353 vom 23. Dezember 1909 abgedruckt.

Experiment, und auf das bestimmteste muss betont werden, dass der blosse Versuch eine bedenkliche Krise herbeiführen und Böhmen, das einzige Land, welches der monarchistischen Aktion vom 20. September mit Vertrauen und Loyalität seine Mitwirkung geliehen hat, zugleich neben Ungarn das bedeutendste Land, in die entschiedenste Opposition treiben, es zu ausgesprochenem Widerstande veranlassen würde. — — Vor allem darf also die Versammlung, in die wir wählen sollen, nicht auf dem 26. Februar beruhen, sie darf weder ihren Beruf aus demselben ableiten, noch ihre Formen ihm entlehnen, sie muss eine Deputation des Landtages ad hoc mit keiner anderen Kompetenz als jener ausgerüstet sein, ihr Votum in den Ausgleichsverhandlungen abzugeben; sie darf auch nicht nach dem Modus des engeren Reichsrates zu wählen sein, sondern die Art der Wahl der der Zahl nach zu fixierenden Delegation muss den Landtagen anheimgestellt werden. Endlich muss dem Landtage selbst die Möglichkeit geboten sein, den Gegenstand in Beratung zu ziehen und ein Votum abzugeben, dass er bei Gelegenheit des Wahlaktes sich über die vitalen Fragen ausspricht. Unter diesen Bedingungen, aber nur unter diesen Bedingungen wird der böhmische Landtag wählen; er wird vielleicht perorieren, vielleicht Verwahrungen einlegen, aber er wird wählen. Bliebe noch die Frage der Zurückreferierung an den Landtag in letzter Instanz; das aber halte ich für eine wesentlich doktrinäre oder formale Frage. Findet in der Delegiertenversammlung eine Einigung statt, welche einen Ausgleich mit Ungarn möglich macht und von der Regierung akzeptiert werden kann, so steht die Zustimmung des Landtages ausser aller Frage. Würde selbst der Lantag bei Vornahme der Wahl einen darauf bezüglichen Beschluss fassen, so würde dieser eben nur die Stelle einer Verwahrung einnehmen. Und sowie die Inartikulierung in Ungarn nach vollzogenem Ausgleich denn doch nur eine Frage der Form sein kann, so und noch viel mehr wird der nach Anhörung und Abwägung der gleichgewichtigen Stimmen zu erlassende Ausspruch der Krone bei uns immer zwingende Gewalt haben und keinem Hindernisse begegnen. Ein Krönungslandtag und die Vollziehung der Krönung würden dann dem Werke die letzte Weihe geben. Die Wahlreform ist und bleibt für Böhmen eine Lebensfrage. Ihre Verschiebung auf die nächste

Session ist an und für sich sehr misslich und wird in dem ganzen slavischen Teile der Bevölkerung als ein schwerer Schlag empfunden. Dass trotzdem, trotz den Besorgnissen vor ungünstigen Wandelungen, endlich trotz der — wie ich ganz unbefangenen Urteils beizufügen in der Lage bin — wirklich provokanten Haltung der Linken unser Zentrum, unser Landtag eine ruhige, gemässigte Haltung beobachtet und bis zuletzt sich beschränkt hat, seine Gravamina und Wünsche in masshaltender Weise der Regierung anzuempfehlen, verdient gewiss Anerkennung. Die Einbringung einer Wahlreformvorlage und eines Krönungsstatutes bei Beginn der Session wäre meiner Ansicht nach das entscheidende Moment, um sich der Mitwirkung des Landtages zu versichern. Durch ein Krönungsstatut allein ist der Weg zur Sanierung der gestörten Kontinuität, der angetasteten Legitimität zu betreten ...«

Zur Zeit der obschwebenden Verhandlungen war Baron Beust mittels kaiserlicher Entschliessung vom 30. Okt. 1866 zum Minister des Äussern ernannt worden. In dieses Amt eingesetzt, entwickelte derselbe alsbald eine lebhafte Thätigkeit, die sich nicht auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beschränkte, sondern bald auch auf die Beeinflussung der inneren Regierungspolitik in dem Masse sich ausdehnte, dass er schliesslich die Oberhand über Belcredi gewann. Dies galt sowohl dem pendenten Ausgleiche mit Ungarn als der Gestaltung der Dinge in den ausserungarischen Königreichen und Ländern. Er urgierte einerseits auf das nachdrücklichste den Abschluss der Verhandlungen mit Ungarn, anderseits machte er kein Hehl daraus, dass er die Tendenz des Manifestes vom 20. September 1865 nicht billige. Über die Sistirung der Februarverfassung äussert er sich in seiner Selbstbiographie*): »Der Zustand der Verfassungssistierung, den ich vorfand, war mir in hohem Grade zuwider; unerträglich wurde er mir, als noch im Laufe des November 1866 die 17 Landtage zusammentraten«. Darum richtete sich sein Bestreben und Drängen dahin, dass an die Stelle der »gleichgewichtigen Stimme« des Landtags der sog. »engere« Reichsrat zur Behandlung des ungarischen Ausgleiches und zur Regelung der Verfassungsverhältnisse der ausserungarischen Länder ein-

*) Aus drei Viertel-Jahrhunderten. Erinnerungen und Aufzeichnungen von Friedr. Ferd. Graf von Beust. Stuttgart 1887. II. Band. S. 86.

trete. Nur um den Übergang vom Septembermanifeste nicht allzu schroff erscheinen zu lassen, billigte er den Plan, einen »ausserordentlichen Reichsrat« einzuberufen, was denn auch nach den zum Abschluss neigenden ungarischen Ausgleichsverhandlungen mittels kais. Patentes vom 2. Jänner 1867 erfolgte.

Die böhmischen politischen Kreise sahen sich nun einer neuen Situation gegenüber. Bisher rechneten sie mit den zwei Eventualitäten: Einberufung des Februarreichsrates oder einer Landtagsdeputation, — der »ausserordentliche« Reichsrat war aber weder das eine noch das andere. Die bisherigen Beschlüsse, wie sie in dem obcitierten Schreiben Clams an Belcredi für beide Eventualitäten formuliert waren, mussten nun teilweise geändert werden.

Die darauf bezüglichen Beratungen, sowie die darauf folgenden Verhandlungen mit den polnischen und alpenländischen Abgeordnetenkreisen sind in Dr. Riegers Aufzeichnungen (»Osvěta« 1905. Nr. 5. pag. 299—340) ausführlich geschildert.

Die Vertrauensmänner der nationalen Abgeordneten, — traten sofort am 3. Jänner zu einer Beratung zusammen, in welcher Dr. Rieger vorschlug, eine Beschickung des »ausserordentlichen« Reichsrates nicht unbedingt abzulehnen, für den Eintritt jedoch als Bedingungen aufzustellen, dass derselbe 1. eine Versammlung von Delegierten des ganzen Reiches wäre, 2. dass die Landtage selbst die Delegierten nach eigenem Ermessen wählen, 3. es nicht der Februarreichsrat, 4. dass es nur ein beratendes Organ sein dürfte, dessen Vorschläge durch die Landtage ratifiziert werden müssten, 5. dass ohne Erfüllung dieser Bedingungen der ausserordentliche Reichsrat nicht beschickt werden solle. Das Vertrauensmännerkollegium billigte einmütig diesen Vorschlag.

Graf Clam konferierte über die Sachlage am 5. Jänner mit den Vertrauensmännern des historischen Adels Alb. Nostitz, Graf Wolkenstein, Fürst Georg Lobkowicz, später mit den Grafen Friedr. und Leo Thun.

In einer am 6. Jänner abgehaltenen Konferenz, an welcher nebst Graf Clam, Graf Leo Thun, Graf Egbert Belcredi (aus Mähren), Dr. Rieger und Zeithammer teilnahmen, wurden nachstehende Beschlüsse gefasst: Die Beschickung eines ausser-

ordentlichen Reichsrates soll nicht absolut abgelehnt werden. Für den Fall derselben sollen folgende Bedingungen aufgestellt werden: »1. Die Wirksamkeit des a. o. Reichsrates ist beschränkt auf die gemeinsamen Angelegenheiten innerhalb der Grenzen des Artikels II des Oktoberdiploms vom J. 1860; was aufhört gemeinsame Angelegenheit zu sein, bleibt der Verhandlung mit den Landtagen vorbehalten; 2. der Deputation des böhmischen Landtages steht es zu, über die sub 1. erwähnten Entscheidungen ihr Votum curiatim abzugeben; 3. der Landtag hat volle Freiheit in der Wahl seiner Abgeordneten; 4. diese Vorbehalte müssen in bindender Weise vor der Wahl beschlossen werden können.«

In Zusammenfassung der in der Konferenz geäusserten Anschauungen und auf Grund der gefassten Beschlüsse richtete Graf Clam in gemeinsamem Einvernehmen der Konferenzteilnehmer das nachstehende Mémoire an den Grafen Belcredi:*)

»Mit dem Staatsakte vom 20. September 1865 wurde die Wirksamkeit des Gesetzes über die Reichsvertretung sistiert; es wurde ausgesprochen, dass derselbe dem ungarischen und kroatischen Landtage zur Annahme werde vorgelegt werden, und zugesichert, dass über die Anträge dieser Landtage, falls sie von der Regierung annehmbar befunden würden, die gleichgewichtige Stimme der übrigen Königreiche und Länder würde vernommen werden. Dass das Organ, durch welches diese Stimme abgegeben werden sollte, der Reichsrat nicht sein konnte, war in doppelter Beziehung evident: einmal, weil eben das Gesetz über dessen Zusammensetzung und Wirksamkeit suspendiert war und suspendiert bleiben musste, bis deren Änderung in dem durch das Manifest vom 20. September bezeichneten Wege erzielt war; zweitens aber auch deswegen, weil der engere Reichsrat in staatsrechtlichen Fragen nie und nimmer kompetent war, der Gesamtreichsrat dagegen zu seinem Zustandekommen eben die Beteiligung sämtlicher Länder, also namentlich auch Ungarns und Kroatiens vorausgesetzt hätte. Es konnten daher nur die Landtage berufen sein, jene Stimme abzugeben; sie sind hiezu sowohl auf Grundlage der Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche der Länder als deren staatsrechtliche Repräsentanzen eigentlich berufen, als

*) Dasselbe ist in Nr. 360 der Zeitschrift »Union« vom 31. December 1909 abgedruckt.

auch nach dem Diplom vom 20. Oktober die einzig möglichen Vertretungsorgane. Durch dieses Diplom ward nämlich in unwiderruflicher Weise der allerhöchste Wille ausgesprochen, die Gesetzgebungsgewalt »in und mit den Landtagen, beziehungsweise dem Reichsrate« auszuüben. Insolange also der aus den sämtlichen Landtagen hervorgehende Reichsrat nicht gebildet, ja nicht einmal tatsächlich ermöglicht war, standen allein die Landtage als Organe der gesetzgebenden Gewalt der Krone zur Seite. Dass endlich auch der Beruf der Landtage zur Abgabe jener gleichgewichtigen Stimme anerkannt wurde, darüber haben wiederholt den Landtagen gegenüber erfolgte ausdrückliche Erklärungen keinen Zweifel bestehen lassen. Die Lantage waren daher vollkommen berechtigt vorauszusetzen, wie der Landtag von Böhmen dies auch ohne Widerspruch von Seite der Regierung in seinen beiden Adressen ausgesprochen hat, dass sie berufen sein werden, das Votum in der Ausgleichsfrage abzugeben. Das Patent vom 2. Jänner 1867 bezeichnet nun den Augenblick als gekommen, wo in Betreff der Ergebnisse der Verhandlungen mit oder gewissermassen in dem ungarischen und wohl auch dem kroatischen Landtag die Mitwirkung der übrigen Königreiche und Länder eintreten soll. Zugleich spricht dasselbe jedoch unter Hinweisen auf die Lage der Monarchie und auf die Notwendigkeit, vor allem den Bestand des Gesamtreiches sicherzustellen, die Unmöglichkeit aus, die Ausgleichsverhandlung mit den einzelnen Landtagen durchzuführen, und auf Grundlage dieser Notwendigkeit fordert die Krone zur Beschickung einer ausserordentlichen Reichsversammlung auf, unter Anrufung des patriotischen Sinnes der Völker, auf »dass in Würdigung des tiefen Ernstes der Lage die Einzelinteressen sich willig dem einen grossen Zwecke, das Gesamtreich in seinen Lebensbedingungen zu schirmen, unterordnen«. Nachdem wir hier einem zur Tat gewordenen Entschlusse der Regierung gegenüberstehen, so ist es augenblicklich von keinem praktischen Belange zu erörtern und zu diskutieren, ob der hohe Zweck nicht eben so gut oder vielmehr besser und sicherer auf dem Wege wäre zu erzielen gewesen, dass in der Tat den Landtagen das Ergebnis der Verhandlungen mit Ungarn und Kroatien wäre vorgelegt worden, dass diese sofort in den grossen prinzipiellen Fragen sich auszusprechen aufgefordert und dass erst auf dieser Grundlage die Erzielung der Verständigung, der Vereinbarung abweichender

Meinungen und Wünsche durch ein Zusammentreten von Delegationen der Landtage angestrebt worden wäre. Das Patent vom 2. Jänner hat diesen Weg nicht eingeschlagen und wir stehen einfach vor der Frage: kann und darf dieser Weg von den Landtagen, kann und darf er insbesondere von jenen Landtagen betreten werden, welche die durch das Manifest vom 20. September 1865 inaugurierte Bahn überzeugungsvoll als jene anerkannt und betreten haben, welche auf Grundlage des Ah. Diploms vom 20. Oktober 1860 und unter Beachtung legitimen Rechtes zur Vereinbarung einer den Existenzbedingungen der österreichischen Monarchie entsprechenden und eben als wesentliche Existenzbedingung auch den Bestand, die Individualität der Königreiche und Länder gewährleistende verfassungsmässige Rechtsgestaltung führen kann? Diese Frage tritt mit tiefem Ernste an uns heran. Nicht in kleinlichem, advokatischen Geiste, nicht im Geiste einseitiger Rechthaberei oder ängstlichen Anklammerns an Paragraph und Rechtstitel soll zu ihrer Beantwortung geschritten werden. Die Lage ist allerdings so hoch bedeutungsvoll und zu Entscheidungen drängend, dass niemand dem Gefühle der Pflicht sich entziehen kann, in der Unterordnung des eigenen Standpunktes unter die Anforderungen der Gemeinsamkeit so weit zu gehen, als es nur immer möglich und erlaubt ist. Anderseits darf aber auch nicht in dem allgemeinen, vagen Opportunitätsgefühle, in einer schranken- und planlosen Opferwilligkeit der Kompass dessen, was recht und was heilsam ist, aufgegeben werden. Ebenso entschieden, als wir jene juristische Rechthaberei und ein rücksichtsloses Bestehen auf dem Schein verdammen, ebenso müssen wir jene Anschauung, mit welcher oft schon so viel Missbrauch getrieben wurde, zurückweisen, welche in dem willenlosen Hingeben an die augenblicklichen Intentionen der Regierung das Kriterium des Patriotismus sucht. Die Landtage haben nicht eigene, nicht persönliche Rechte auszuüben und zu wahren, sie sind die Hüter öffentlicher Rechte, der Rechte des Landes. Öffentliche Rechte aber sind in ihrer Ausübung öffentliche Pflichten. Die Landtage der Königreiche und Länder üben im höchsten Sinne des Wortes ihre Pflicht, indem sie willig und opferbereit die Bahn der Verständigung, der Novation staatsrechtlicher Verhältnisse betreten und nicht anstehen, den Existenzbedingungen des Reiches nicht nur »formelle Gesichtspunkte« unterzuordnen, sondern denselben auch

Rechtsansprüche zu opfern. Eine der Existenzbedingungen ist aber, wie nicht genug betont werden kann, die Bewahrung der Individualität und Eigentümlichkeit der Länder. Indem die Landtage diese vor dem Aufgehen in neuen staatsrechtlichen Bildungen und vor der schrankenlosen Willkür einer Konstituante wahren, wahren sie im eigentlichen Sinne das Lebensprinzip Österreichs. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus an die Prüfung des Patentes vom 2. Jänner gehen, kann es nicht unsere Aufgabe sein, wie es bisher von den Organen der verschiedenen Parteien geschehen, lediglich zu erörtern und zuzuspitzen, worin dasselbe dem eigenen Standpunkte nicht entspricht, sondern das Gebot, welches die Situation uns der Tatsache des Patentes und der mit ihm betretenen Initiative gegenüber auferlegt, ist wohl eher zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen und Vorbehalten es möglich und zulässig sein kann, die damit eröffnete Bahn zu betreten. Das oberste und wichtigste Bedenken, zu dem das Patent Anlass gibt, ist der in seiner Allgemeinheit nicht bestimmt definierbare Begriff der »Beratung der Verfassungsfrage«, welche nach Art. 6 Gegenstand der Tätigkeit des ausserordentlichen Reichsrates bilden soll. Wird der Begriff blosser »Beratung« streng festgehalten, handelt es sich nur darum, womöglich durch gemeinsame Besprechung eine Einigung der Meinungen, eine Verständigung über die Forderung des staatsrechtlichen Ausgleichs herbeizuführen, so wäre nur die Gefahr zu erwägen, dass eine Versammlung nur allzu leicht solche Grenzen ihrer Aufgabe überschreitet; dieses Bedenken gewinnt aber sehr an Gewicht durch die Fassung des 4. Alineas, nach welchem die Rechtsanschauungen und Ansprüche der Königreiche und Länder, welche nicht zur ungarischen Krone gehören, »in dieser Versammlung ihren Austrag finden« sollen. Unter der umfassenden Allgemeinheit dieser Ausdrücke birgt sich die Möglichkeit, alle staatsrechtlichen Fragen, das ganze Staatsrecht aller Länder in den Bereich der Tätigkeit dieser Versammlung einzubeziehen, darüber die Majorität dieser Versammlung entscheiden zu lassen; es geben diese Ausdrücke sogar der Auffassung Raum, als seien die Rechtsanschauungen und Ansprüche der Länder einer jener Gegenstände, welche als den nichtungarischen Ländern gemeinsam der Judikatur eines engeren Reichsrats unterliegen. Damit aber wäre das zisleithanische Staatsrecht geschaffen, der staats-

rechtliche Dualismus vollendet, die Königreiche und Länder hätten aufgehört, als staatsrechtliche Individualitäten zu bestehen. Dazu die Hand zu bieten, das anzunehmen wäre unmöglich. Diese Auslegung diesem Patente zu geben ist aber keineswegs notwendig. Die Sache liegt doch eigentlich so, dass der Artikel II des Oktoberdiploms gewisse Gegenstände, weil die vitalsten Interessen des Reiches berührend, als gemeinsam, als Reichsangelegenheiten bezeichnet. Der ungarische Landtag hat nun zu erkennen gegeben, dass er den Kreis dieser Angelegenheiten einschränken, ihren Behandlungsmodus abändern will. Die Regierung findet diese Propositionen geeignet, als Grundlage der Verständigung zu dienen; sie sieht den Augenblick für gekommen an, die Mitwirkung der übrigen Königreiche und Länder eintreten zu lassen. Es ist also wohl eine berechtigte Schlussfolgerung, dass diese Mitwirkung nicht über den Gegenstand des Traktates, den die Regierung mit Ungarn zu schliessen vorhat, hinausgehen kann. Dieser aber wieder kann nur auf die Beziehungen zum Reiche sich erstrecken. Es kann also sich darum handeln, zu erwägen und auszusprechen, ob die Einschränkung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten und der Modus ihrer Behandlung mit den Existenzbedingungen des Reiches vereinbar und darum annehmbar befunden werden. Es kann sich aber nicht darum handeln, für diejenigen Angelegenheiten, welche als nicht dem ganzen Reiche mit Einschluss Ungarns und Kroatiens gemeinsam anerkannt werden, Bestimmungen zu vereinbaren; es kann sich nicht darum handeln, die Beziehungen der nichtungarischen Länder untereinander und die ausserhalb der Sphäre der gemeinsamen Angelegenheiten liegenden staatsrechtlichen Verhältnisse der einzelnen Königreiche und Länder zu regeln. Dies gehört nicht in den Ausgleich mit Ungarn. Der Ausgleich mit Ungarn aber, d. i. die Herstellung der Bedingungen, von welchen die Teilnahme der Ungarn an dem gemeinsamen Verfassungswerke abhängig ist, ist die Grundlage, der Zweck, die Motivierung des ganzen Patentes vom 2. Jänner, und das Schlussalinea desselben spricht es ausdrücklich aus: »das Gesamtreich in seinen Lebensbedingungen zu schirmen« sei die Aufgabe, die zu lösen sei; die Lebensbedingungen des Reiches aber sind allen Ländern, Ungarn wie allen anderen gemeinsam. Alle ausserhalb der Gemeinsamkeit liegenden Fragen können darum nicht als Aufgabe des

ausserordentlichen Reichsrates betrachtet werden Die Beschränkung der Wirksamkeit des ausserordentlichen Reichsrates auf die gemeinsamen Angelegenheiten innerhalb des und im Artikel II des Diploms vom 20. Oktober 1860 lässt sich sonach aus dem Geist und Wortlaut des Patentes deduzieren: die Anerkennung und Wahrung dieser Beschränkung wäre in erster Linie Bedingung der Teilnahme für den Landtag von Böhmen. Diese Bedingung festzuhalten ist er sich schuldig, wenn er der a. u. Adresse vom 7. Dezember 1866 treu bleiben will. Aber auch in dieser eingeschränkten Wirkungssphäre ruhen sehr wichtige, ja entscheidende Fragen für die einzelnen Länder, über welche, wenn nicht der Grundsatz: nil de nobis sine nobis gerade in Lebensfragen verletzt werden soll, nicht eine zufällige Majorität von Stimmen einzelner Abgeordneten entscheiden darf, sondern rücksichtlich welcher die Stimme der Landtage zur Geltung gelangen können muss. Die Königreiche und Länder können sich nicht gegenseitig in Fragen der Konstituierung majorisieren. Ihre Stimmen sind gleichgewichtig, nicht im mechanischen, formalen Sinne, sondern in höherer Auffassung. Die letzte Entscheidung und Austragung innerhalb der durch die Stimmen der Länder gegeben Grenze muss notwendig der Aktion der Krone anheimfallen. Zunächst aber handelt es sich offenbar um Verständigung zwischen den Ländern; dazu jedoch ist vor allem notwendig, dass die Möglichkeit geboten sei, die Stimmen der einzelnen Länder als solcher zur Darstellung zu bringen, d. h. dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, dass die Abgeordneten jedes Landtages ihre Stimmen in entscheidenden Fragen curiatim abgeben, — dies zu wahren, wäre die zweite Bedingung der Teilnahme. Aber auch diese Bedingung erscheint nicht ausgeschlossen durch das Patent vom 2. Jänner, indem durch dasselbe lediglich die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Feber und 31. Juli 1861 als massgebend festgehalten werden, sonach die Feststellung der Geschäftsordnung und durch diese die Entscheidung über den Modus der Abstimmung als freies Feld anerkannt wurden, rücksichtlich dessen die Dispositionen der Versammlung selbst anheimgestellt bleibt. Es verdient hiebei wohl besondere Beachtung, dass überhaupt jene Bestimmungen der Februarstatutes, welche festgehalten werden sollen,

speziell angeordnet und promulgiert werden, dass also hierin und überhaupt in der Berufung eines seiner Zusammensetzung und seiner Kompetenz nach ausserhalb des Rahmens des Februarstatutes stehenden Körpers die faktische Aufhebung des bisher nur sistierten Statutes implizite enthalten ist. *Eine dritte Bedingung ist die Freiheit der Landtage, die Wahl ihrer Vertreter vorzunehmen, ohne an die Bestimmungen des 26. Februar gebunden zu sein.* Diese Bedingung liegt stillschweigend in dem 7. Alinea des Patentes, ist bereits durch offiziöse Kommentare anerkannt und wird durch die Vorlagen bezüglich der Wahlaufforderung unzweifelhaft betätigt werden. Diese Freiheit ist in der Tat eine Wiederanerkennung des Rechtes der Landtage auf Entsendung ihrer Vertreter, welche das Oktoberdiplom ausgesprochen hat und welches durch die Wahlordnung des 26. Februar bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde. Nach der Februar-Wahlordnung waren es nicht die Vertreter der Landtage, es waren Vertreter einzelner Gruppen, welche als Abgeordnete in dem Reichrate erschienen. Das Alinea 6 und 7 des Patentes in diesem Sinne deutend muss man aber in der Freiheit der Landtage, den Modus der Wahl selbst zu bestimmen, eine Anerkennung der Rechte, welche das Oktoberdiplom einräumt, erblicken, während in der Beibehaltung der durch die Februarstatute festgestellten Ziffern, in der Ausdehnung der Einberufung auf das Herrenhaus und in der Anwendung der in Alinea 9 angeführten Bestimmungen die Beachtung der durch mehrjährige Wirksamkeit auf Grund der Bestimmungen des Reichsratstatutes vom 26. Februar 1861 erworbenen Ansprüche liegen dürfte. Der wesentliche Unterschied in der nach beiden Richtungen gebrauchten Terminologie ist ein Umstand, dessen Gewicht wohl nicht ausser acht gelassen zu werden verdient. Endlich ist es eine selbstverständliche, aus dem vorhergehenden fliessende Bedingung, *dass den Landtagen die Möglickeit geboten sein muss, ihre Vorbehalte und Bedingungen in wirksamer Weise zum Ausdruck zu bringen.* Die Ausschliessung von Instruktionen hindert dies keinesfalls, und es gibt der Mittel und Wege genug, durch welche die Landtage diesen Ausdruck wirksam erzielen können. Ueber diese verschiedenen Mittel sich auszusprechen, wäre jetzt verfrüht. Es genügt, als conditio

sine qua non die Voraussetzung auszusprechen, dass den Landtagen nicht eine stumme Vornahme der Wahlen zugemutet werden darf, sondern ihnen die Möglichkeit geboten werden muss, den wichtigen Akt zum Gegenstande eigener Erörterung, eigener Schlussfassung zu machen. Diese Voraussetzung steht übrigens ausser Frage, da Artikel IV die Mitteilung des Patentes und die Aufforderung zur Wahl als Gegenstände der Vorlage, beziehungsweise der Wirksamkeit der Landtage bezeichnet. Damit ist die Notwendigkeit der Beratung und Schlussfassung gegeben.«

Ob Belcredi das Mémoire Beust mitgeteilt hat, ist uns nicht bekannt geworden. Da die »verfassungstreuen« deutschen Parteien den »ausserordentlichen« Reichsrat perhorreszierten und ein solcher dem Standpunkte der Ungarn nicht entsprach, wendete Beust sofort um, um zum »engeren« Reichsrate zurückzukehren, da es ihm leichter erschien, dem zum Abschlusse reifenden ungarischen Ausgleichsübereinkommen diesseits zur »unbedingten Annahme« zu verhelfen, welche, wie er sich äussert*) »der in Aussicht stehende ausserordentliche Reichsrat, der für Böhmen, Mähren und Krain aus nationalen Majoritäten hervorgehen musste, dieselbe schon deshalb nicht erwarten liess, weil der reine Dualismus den dort vorwiegenden Aspirationen nicht zusagen konnte.«

Die Entscheidung fand im Ministerrate vom 3. Februar 1867 statt. Beusts Anschauung, eigentlich das ungarische Programm siegte. Dadurch wurde die Stellung Belcredis unhaltbar; er gab am selben Tage seine Demission; diese wurde am nächsten Tage von Sr. Majestät angenommen, Baron Beust zum Staatsminister ernannt, der »engere« Reichsrat einberufen, der böhmische und mährische Landtag, nachdem beide die Beschickung desselben verweigert hatten, aufgelöst.

Die Ära des Septembermanifestes war geschlossen, damit auch die erhoffte Verständigung mit der böhmischen Nation gescheitert.

Die politischen Anschauungen der böhmischen Führer und deren Aktion während der Regierungszeit Belcredis fanden allerdings seitens der slavischen und deutschkonservativen Parteien Zustimmung und Förderung, die deutschen »Autono-

*) Beust. Aus drei Viertel-Jahrhunderten II. Band. S. 89.

misten« mit Kaiserfeld als Führer strebten zumindest eine etwas erweiterte Kompetenz der Landtage an, hatte doch selbst Dr. Rieger in seinem Schreiben an den Abgeordneten Dr. Wieser vom 28. August 1866 eine eventuelle Kooperation angeregt, sie traten jedoch für das dualistische System ein und begegneten speziell den böhmischen Ansprüchen mit entschiedener Gegnerschaft ebenso wie die deutsche centralistische Partei, deren böhmischer und mährischer Teil im dauernden Kampf jederzeit die schroffste Haltung einnahm. Nur für kurze Zeit machte sich bei hervorragenden deutschliberalen Parteimännern die Ansicht geltend, dass der »ausserordentliche« Reichsrat beschickt werden könnte, da er dem Rechtsstandpunkte der Februarvenfassung eigentlich nicht präjudiziere!*)

Den wesentlichsten Einfluss auf die Entwicklung und den Abschluss der Verhandlungen zwischen der Regierung und den Landtagen von Böhmen und Mähren hatte jedoch neben den Einmischungen Beusts die stets im Vordergrund stehende Frage des ungarischen Ausgleichs ausgeübt.

So wie der Gegensatz zwischen Centralismus und Föderalismus die staatstrechtlich-böhmische von der deutschen Verfassungspartei trennte, so äusserte sich der Widerstreit zwischen Föderalismus und Dualismus in den politischen Zielen der Böhmen und der Ungarn.

Das kais. Manifest vom 20. September 1865 wurde zwar von den Ungarn insofern mit Genugtuung aufgenommen, als es die Ausschaltung der Februarverfassung anordnete, abgelehnt wurde jedoch die von Belcredi geplante Methode der Regelung der Verfassungsverhältnisse. »Anerkennung der ungarischen Konstitution vom J. 1848 und Einsetzung eines ungarischen Ministeriums« waren die fixen Punkte, von denen aus die Ungarn jede weitere erfolgreiche Verhandlung in ihrem Reichstage abhängig machten.

Franz Deáks bedeutungsvoller Artikel im »Pesti Napló« vom 16. April 1865, in welchem dargelegt wurde, dass parallel mit der ungarischen Verfassung unter einem gemeinsamen Herrscher und neben gemeinsamer Verteidigung auch die kon-

*) Siehe: »Fragmente aus dem Nachlasse des ehemaligen Staatsministers Grafen R. Belcredi. Mitgeteilt von Dr. Ludwig Graf. v. Belcredi »Die Kultur.« 7. Jahrgang, pag. 274 ff.

stitutionelle Freiheit der cisleithanischen Länder bestehen könne, ohne dass es nötig wäre, dass ein Teil den anderen absorbiere, hatte die Aktion nach langen resultatlosen Verhandlungen unter Schmerlings Regime in etwas rascheren Fluss gebracht. Noch stärkere Wirkung übten drei im Mai 1865 in der Wiener von der ungarischen altkonservativen Partei erhaltenen »Debatte« erschienene Artikel, die der Redakteur des Blattes Ludassy nach einem Gespräche mit Deák und unter dessen Gutheissung veröffentlichte und in welchen die Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten: der Diplomatie, des Heeres, der darauf bezüglichen Finanzen und des gemeinsamen Zoll- und Handelsbündnisses so wie der Form der Behandlung dieser Angelegenheiten dargelegt wurde. Der darauf ausgebrochene österreichisch-preussische Krieg brachte freilich eine Unterbrechung in den ungarischen Verhandlungen, allein sofort nach der verlorenen Hauptschlacht erkannte man die Notwendigkeit, die desolaten Verhältnisse einer endlichen Ordnung zuzuführen. Deák wurde nach Wien in die Hofburg berufen und am 18. Juli 1866 in früher Morgenstande vom Monarchen empfangen, dem er die Anerkennung der Rechtsgültigkeit der ungarischen 1848er Verfassung, die Ernennung des ungarischen Ministerium und die Genehmigung der in dem »Berichte des Fünfzehner-Subkomitee an die vom Abgeordnetenhause des ungarischen Reichstages entsendete Siebenundsechziger-Kommission in Betreff der gemeinsamen Verhältnisse« enthaltenen Anträge auf Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten*) empfahl; zugleich bezeichnete er Jul. Grafen Andrássy als die geeignete Persönlichkeit, die vermittelnde Rolle in den weiteren Verhandlungen zu übernehmen

Schon vorher hatte die damals in Pest anwesende Kaiserin Elisabeth, die in dieser Angelegenheit — wie auch später — eine bedeutende Rolle spielte, am 16. Juli 1866 an Andrássy geschrieben: »Soeben habe ich die Antwort erhalten, dass der Kaiser Sie in Wien erwartet; über das Übrige mündlich heute nachmittag, wieder bei der Gräfin Königsegg.«**) Infolge dieser

*) Siehe: Regelung der gemeinsamen Verhältnisse mit den österreichischen Erbländern. Archiv des ungarischen Reichstages von 1866-7. Pest. Verlag von G. Heckenast. 1867.

**) Graf Julius Andrássy, sein Leben und seine Zeit. Nach ungedruckten Quellen von Eduard von Wertheimer. I. Band. Stutt-

Nachricht und einer eigenen Berufung des Kaisers erschien Andrássy in Wien. In der Audienz äusserte dieser sich in gleichem Sinne wie Deák über die Lage und die Mittel zu deren Heilung. Seitdem wurde Andrássy allmählich Vertrauensperson des Kaisers und Vermittler zwischen Krone und Nation, wobei ihm die wohlwollende Fürsprache der Kaiserin bei ihrem Gemahl erfolgreich zustatten kam. Die seitdem entwickelte Tätigkeit des Grafen und dessen oft massgebenden Einfluss auf die Geschicke der Gesamt-Monarchie schildert in neuester Zeit Eduard v. Wertheimer in seinem über Auftrag der ungarischen Akademie der Wissenschaften verfassten Werke über Andrássy — Stuttgart 1910 — in ausführlicher und anziehender Weise. Das umfangreiche Werk ist für die neuere Geschichte der Monarchie unentbehrlich, nachdem dem Verfasser sonst schwer zugängliche amtliche und private Quellen in liberalster Weise zu Gebote standen. Der Verfasser des Werkes schildert den Gang der Ereignisse zum grössten Teile an der Hand des daraus geschöpften Materials im allgemeinen objektiv, allerdings nicht mit Verleugnung seines nationalen und politischen Parteistandpunktes, dem es zuzuschreiben ist, dass seine Schilderung der böhmischen Angelegenheiten lückenhaft erscheint und deren Beurteilung so wie jene der böhmischen politischen Führer vieles an Objektivität vermissen lässt. — Uns interessieren zunächst jene Teile der Darstellung, welche im Zusammenhange mit den politischen und nationalen Bestrebungen der böhmischen Nation und ihrer Führer in jener Zeit stehen. Aus allem geht hervor, dass Andrássy diesen Bestrebungen jederzeit die entschiedenste Gegnerschaft entgegenstellte und betätigte. Schon in der vorerwähnten ersten Audienz sprach er sich gegen die weiteren Pläne Belcredis aus, der noch unentwegt an einer Gesamtvertretung des Reiches, allein auch an der gleichen Berechtigung der Länder festhielt, durch Vertretungen der Landtage an dem Aufbau der Verfassung mitzuwirken. Andrássy forderte, »dass sich der Kaiser offen und entschieden zum Dualismus bekenne, den er als »die schon zur Zeit der Wahl Ferdinands I. akzeptierte Grundlage des Bestandes der neuen Monarchie« hinstellte. Richtig ist wohl, dass die Vereinigung der politischen

gart 1910, pag. 217. Der Brief ist in ungarische Sprache verfasst. Gräfin Königsegg war Obersthofmeisterin der Kaiserin.

und der ungarischen Kronländer mit den österreichischen Erbländern unter einer Dynastie die Grundlage des Bestandes der Monarchie bildete. »Der Dualismus, erörterte Andrássy, müsse auf Deutschen und Ungarn, den beiden Säulen der Monarchie aufgebaut werden.*) Nach einer zweiten resultatlosen Audienz am 29. Juli 1866 fand durch Vermittelung der Kaiserin eine dritte Audienz statt, in welcher Andrássy nach einem umfangreichen Vortrag über die Neugestaltung der Monarchie, den er dann Sr. Majestät schriftlich überreichte, noch einmal alle Gründe für die Annahme des Dualismus und die Verwerfung des Förderalismus zusammenfasste; er führte in demselben u. a. an: »er gebe wohl zu, dass die Folgen der Schlacht am Weissen Berge (8. November 1620) grausam gewesen sein mögen, woraus aber doch nicht hervorgehen könne, dass man die Verhältnisse von neuem so herstellen müsse, wie sie vor jener Katastrophe waren, denn dies würde das vergangene Unrecht nicht gut, dagegen wahrscheinlich die Wiederholung desselben notwendig machen. (!) Eine künstliche Rekonstruierung der böhmischen Krone und eine Gruppierung der slavischen Provinzen um dieselbe würde nur ein Werk innerhalb Österreichs anfangen, welches ausserhalb desselben vollendet werden müsste.« Aus diesen Erwägungen erklärte sich Andrássy auf das entschiedenste gegen eine Neugestaltung Österreichs und Ungarns nach föderalistischen Prinzipien. »Das Aufgeben der einmal aufgenommenen legislativen Vereinigung der »Erbprovinzen« hiesse das deutsche Element um seine kulturhistorische Mission, d. h. um seine Mission in der Monarchie bringen. Und die Folge davon wäre, dass man sehr bald in Berlin oder München den Schmerzensschrei der deutschen Provinzen hören würde, sowie man in Florenz den Schmerzensschrei der italienischen Provinzen seinerzeit gehört hat. Im Gegenteil wird durch die legislative Vereinigung der Erbprovinzen, die man nicht mehr oktroyieren, sondern nur den Ideen des Elaborates des Fünfzehner-Komitees adaptieren müsste, die Monarchie gegen die Deutschtümelei des deutschen Elementes durch die Vermischung mit dem slavischen, das slavische dagegen durch das deutsche gehindert, eine Zentrifugalpolitik zu

*) Wertheimer, Andrássy pag. 219. nach Andrássys tagebuchartigen Aufzeichnungen, im gräfl. Andrássyschen Archiv.

befolgen.«*) Welche Schreckbilder hat da nicht Andrássy Sr. Majestät vorgehalten! Wer in Böhmen verlangte denn eine Rückkehr zu den Verhältnissen vor der Schlacht am Weissen Berge, da doch die Böhmen bereit waren, bei einer Neuregelung reichsgemeinsame Angelegenheiten in noch ausgedehnterem Masse als die Ungarn anzuerkennen und da sie jederzeit bereit waren, den Deutschen gegenüber die nationale Gleichberechtigung sicherzustellen. Die Ratschläge Andrássys fanden im Verlaufe der Zeit, namentlich seit der Berufung Beust's immer stärkere Beachtung; der Gang der Dinge führte schliesslich die Demission Belcredis herbei. »Mit dem Sturze Belcredis war in Wien das vornehmste Hindernis beseitigt, das einer raschen Erledigung des ungarischen Ausgleiches im Wege stand. Belcredi ist im buchstäblichen Sinne des Wortes über die ungarische Frage gestürzt«, bemerkt mit Recht Wertheimer. Allerdings darf nicht übersehen werden, welche Rolle im Bereiche der inneren Politik in den Sechzigerjahren der Wiener auswärtigen Politik**) zuzuschreiben ist. Da dieselbe bis zum österreichisch-preussischen Kriege das Ziel der Vorherrschaft im Deutchen Bunde verfolgte und auch nach dem Austritte Österreichs aus diesem eine Revindikation bis zur Katastrophe von Sedan nicht aufgab, so führte diese Richtung dahin, dass die innere Politik in den verschiedenen Phasen der Sechzigerjahre von der auswärtigen Politik der Monarchie je nach der Situation wesentlich beeinflusst wurde.

Graf Richard Belcredi genoss schon während seiner Statthalterschaft in Böhmen im böhmischen Volke rege Sympathien; seine Berufung als Staatsminister erweckte deshalb in demselben weitgehende Hoffnungen. Man konnte ihm vorwerfen, dass er allzuzögernd vorging, dass er das Staatsrecht der Krone Böhmen nicht nachdrücklich genug betonte, dass er die in den Ländern der böhmischen Krone aufgehäuften Missstände auf politischem, nationalem und kulturellem Gebiete sowie innerhalb der Verwaltung nicht in ausreichendem Masse beseitigte; es darf jedoch auch nicht vergessen werden, welchen mächtigen Gegnerschaften er in seinem ganzen Beginnen bei dem Stande

---

*) Wertheimer, Andrássy, pag. 223., 224.

**) Friedjung Heinrich. Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866. Stuttgart 1900.

der Dinge in Ungarn, unter den Sorgen während des Krieges und nach demselben, sowie bei dem Widerstreben deutscher politischer Kreise, nicht zuletzt der Presse derselben begegnete. Sein Programm: die Wahrung der historischen Rechte und der Eigentümlichkeiten aller Länder auf Grund der pragmatischen Sanktion im Rahmen der Einheit der Monarchie, die jedoch nicht eine politische Zentralisation mit nationaler Oberherrschaft auf Kosten der anderen bedeuten dürfe, musste von jedem rechtlich Denkenden gebilligt werden. Belcredis Neffen Dr. Ludwig Graf Belcredi ist man zu Dank verpflichtet, dass er die handschriftlichen Erinnerungen und Aufklärungen seines Oheims, des Staatsministers unter dem Titel: »Fragmente aus dem Nachlasse des Staatsministers Grafen Richard Belcredi« in der Vierteljahrschrift: »Die Kultur« im 6. und 7. Jahrgange derselben zu einem grossen Teile der Öffentlichkeit übergab. Es sind dies Fragmente einer Staatsschrift von hoher Bedeutung für die Geschichte jener Tage, eine wesentliche Ergänzung und ein vielfaches Korrektiv der Darstellungen des Verlaufes der Ereignisse anderer Autoren, namentlich Beusts, zugleich eine bedeutsame Rechtfertigungsschrift, ein Zeugnis des hohen sittlichen Ernstes und des lebendigen Rechtssinnes dieses Staatsmannes.

Von besonderem Interesse für uns ist seine in den »Fragmenten« veröffentlichte Darstellung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Krone Böhmen zur Gesamtmonarchie*): »Es ist nicht zu leugnen, dass die Katastrophe des 17. Jahrhunderts den Rechtskreis der böhmischen und mährischen Landesvertretungen wesentlich reduzierte, allein seine staatsrechtliche Stellung in dem von den Habsburgern beherrschten Länderkomplex blieb vollständig unberührt. Es war eben der König von Böhmen, der Markgraf von Mähren, welcher a l s s o l c h e r über die Zusammensetzung und die Rechte der Vertretungen dieser Länder Bestimmungen traf, und nicht etwa der deutsche Kaiser oder der Erzherzog von Österreich. Die Ferdinandeische Landesordnung enthält einen tiefen Eingriff in die Rechte der Vertretungen, allein dass die staatsrechtliche Selbständigkeit Böhmens, dessen Rechtsbeziehungen zu Mähren und Schlesien dadurch nicht im mindesten in Frage gestellt wurden, bezeugt der Inhalt dieser

---

*) Graf Belcredi. Fragmente. »Die Kultur« 6. Jahrgang 1905 pag. 407.

erneuerten‹ Landesordnung, ja bezeugt das Faktum ihrer Erlassung selbst. Dies ist aber in der Streitfrage, die jetzt (1868) die Gemüter in Cisleithanien bewegt, die Hauptsache. Mag Ferdinand II. die Rechte der Landesvertretungen in legislativer Beziehung noch so sehr beschränkt haben, — das Wesentlichste, die Steuerbewilligung, liess er übrigens aufrecht bestehen — mag er dagegen die Kronrechte noch so sehr erweitert haben, es waren immer die Rechte der böhmischen Krone als einer selbstherrlichen, die Rechte des Landes als eines staatsrechtlich selbständigen Körpers, welche in der Landesordnung normiert wurden, und in dieser und keiner anderen Weise hat sich die Krone bis zum heutigen Tage in dem habsburgisch-lothringischen Regentenhause vererbt. Die Geschichte kennt kein Faktum, welches diese Rechtsgestaltung gültig annulliert hätte. In der Pragmatischen Sanktion, im Oktoberdiplom liegt vielmehr die deutliche Anerkennung derselben. Die Februarverfassung sollte nach dem Wortlaute des Patentes nur eine Form und Ausführung der Grundsätze des Oktoberdiploms sein, konnte demnach nicht neues statuieren, und aus Anlass der Dezemberverfassung ist ja eben der Streit entbrannt, der vorzugsweise auf staatsrechtlichem Boden geführt wird. Die einzige Verfassung vom März 1849 erklärt die ständischen Landesverfassungen für aufgehoben. Nachdem diese Verfassung aber nie zur Wirksamkeit gelangte und auch formell wieder aufgehoben wurde, so konnte auch jene Bestimmung keine Rechtsfolgen äussern. Übrigens steht der Besitztitel mit der Anerkennung jener staatsrechtlichen Stellung in Verbindung. Wer sich dem Kultus der Tatsachen ergibt, was man heutzutage mit grosser Effronterie ›Realpolitik‹ nennt, mit dem ist über Rechtsfragen überhaupt nicht zu streiten.

MINISTERIUM BARON BEUST.

Dass Baron Beust, als Ministerpräsident seit 4. Februar 1867 eine Verständigung mit der böhmischen Opposition anzubahnen oder zu fördern nicht gewillt sein werde, war aus allem, was vorausgegangen war, zu erwarten. Der Verlauf der Dinge zeigte, dass er sich darum ernstlich nicht bemühte. Er versichert zwar in seinen Denkwürdigkeiten, ›Versöhnlichkeit im gesellschaftli-

chen wie im geselligen Verkehre hätten ihm selbst seine Gegner zugestanden«, in der am 5. Juni 1867 im Abgeordnetenhause gehaltenen Rede betonte er, »er müsse entschieden widersprechen, es bestehe auf seiner Seite gegen das slavische Element in Oesterreich, gegen die slavische Nationalität eine Abneigung, die sich als Tendenz dokumentieren würde«; er leugnete, je den Ausspruch getan zu haben, er werde gegebenen Falles »die Slaven an die Wand drücken*), auch sonst versicherte er, dem regen Wunsche Sr. Majestät, eine Verständigung zu suchen, gerne nachkommen zu wollen, — doch niemals kam es von seiner Seite zu einer ernstlichen Aktion. Die spärlichen Begegnungen mit den böhmischen Führern klangen nur negativ, ja unfreundlich aus. Und wenn, wie später ersichtlich gemacht werden wird, im Jahre 1869 wiederholt eine Annäherung gesucht wurde, so geschah dies durch Mittelspersonen, die hiezu mehr oder weniger autorisiert waren, wohl auch von Seiten Beusts desavouiert wurden. Freilich begegnete dieser auf böhmischer Seite, wie er sich beklagt, einer Abneigung, die allerdings nicht abgeleugnet werden mag und eine Folge seiner politischen Richtung war. Schliesslich verschanzte er sich gegebenen Falles hinter seine Stellung als Reichsminister, welche ihm eine Einmischung in innere Angelegenheiten nicht gestatte.

Innerhalb des Kabinetts Beust zeigte nur Graf Taaffe (seit dem 7. März 1867 Leiter des Ministerium des Innern, seit 7. Juni d. J. mit der Stellvertretung des Reichskanzlers im Präsidium des Ministeriums betraut) ein regeres Interesse für die Entwicklung der Dinge und für eine Entwirrung der Situation in Böhmen und Mähren, und zwar schon während der Verhandlungen des Reichsrates über die Verfassungsrevision, — Zeugnis dafür sind einige Daten aus der Korrespondenz Riegers und Zeithammers. Es erklärt sich dies dadurch, dass er als Besitzer eines landtäflichen Gutes in Böhmen — er nannte sich oft schwerzweisse »ein armer böhmischer Kavalier**) — und während seiner in Böhmen zugebrachten Dienstzeit die Tragweite des Konfliktes für das Reich richtiger beurteilte als der Ausländer, der in den böhmischen

*) Nach der Versicherung J. S. Skrejšovskýs äusserte sich Beust in dieser Art zum nachmaligen Statthalter von Galizien Grafen Gołuchowski, mit dem damals Skrejšovský einige Zeit hindurch in Wien verkehrte.

**) Im Wiener Jargon: »Gawlier«.

Abgeordneten nur eine Gruppe von »Renitenten« sah. Graf Taaffe war frühzeitig bei der Statthalterei in Böhmen als Sekretär angestellt — später, seit dem 6. Dezember 1861, aus Anlass der ihm übertragenen Leitung der Berouner Kreisbehörde in Prag zum Statthaltereirat ernannt — und fand hiebei vielfache Gelegenheit, mit den böhmischen Verhältnissen vertrauter zu werden; zudem ward er vom Grossgrundbesitze in den böhmischen Landtag und durch diesen im Jahre 1867 in den Reichsrat gewählt. Kein Staatsmann im grossen Stile, doch wohlunterrichtet in politischen und Verwaltungssachen, ein guter Taktiker, geschmeidig, von zäher Ausdauer, von hoher Gunst der Krone begleitet, erreichte er, wenn auch erst nach mehr als einem Jahrzehnt und nach zahlreichen Zwischenfällen, den Eintritt der böhmischen Opposition in den Reichsrat und damit den Rekord in der Dauer seines Ministeriums gegenüber allen Ministerien seit Inaugurierung der konstitutionellen Aera im Jahre 1860. Dass aber bei der Sachlage im Jahre 1867, namentlich seit den berüchtigten Landtagswahlen, von Unterhandlungen nicht die Rede sein konnte, ist selbstverständlich. Taaffe wollte nur au fait bleiben; über gelegentliche Informationen gingen seine damaligen Intentionen nicht hinaus. Nur so nebenher berichtet am 27. August 1867 Dr. Rieger, der damals mit Dr. Brauner und Dr. Sladkovský aus Anlass der Ueberführung der böhmischen Kroninsignien nach Prag in Wien weilte, seiner Gemahlin: »Aujourdhui nous avons fait visite au ministre comte Taaffe in corpore.«

In dem Rundschreiben, das Beust unterm 15. Februar 1867 an die Länderchefs erliess, spricht derselbe bereits von den cisleithanischen Ländern und wird erklärt, dass er sich vollständig auf den Standpunkt der Verfassung gestellt und eine Verständigung nur auf diesem Boden herbeizuführen beabsichtige. Das Bestreben der böhmischen Parteien war zunächst auf Sicherung der Mitwirkung mit den gleichgesinnten slavischen und deutschen Parteien gerichtet. Zeithammer wurde am 10. Februar nach Galizien entsendet, um die gemeinsame Aktion mit den Polen vorzubereiten. Die Zusammenkunft fand in Krakau beim Grafen Adam Potocki statt, das Einvernehmen ward im Wesen bekräftigt, nicht ohne auf Einwendungen zu stossen, da sich damals schon Ziemałkowski entschieden gegen die Nichtbeschikkung des »engeren« Reichsrates aussprach. Die am 15. Februar

in Wien abgehaltene Beratung von Vertretern aller oppositionellen Parteien führte zu keinem definitiven Resultate; der weitere Verlauf der Dinge zeigte, dass blos die böhmischen Parteien an dem Losungsworte der Nichtbeschickung festhielten.

Inzwischen waren bereits die Landtage für den 18. März 1867 zur Vornahme der Wahlen in den engeren Reichsrat einberufen worden. Im böhmischen und mährischen Landtage wurde zwar die Wahl in den engeren Reichsrat abgelehnt, jedoch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, eine Delegiertenversammlung zu beschicken, in welcher die Stimmen der Königreiche und Länder als solcher gehört würden und den Ländern der böhm. Krone die Gewähr geboten wäre, dass ohne die Zustimmung der Landtage nichts geschähe, was die staatsrechtliche Stellung und das Verhältnis des Königreiches Böhmen, resp. der böhm. Krone zum Throne und zum Reiche ändern würde. Der Inhalt der Landtags-Adressen vom 25. resp. 27. Februar und die während der Verhandlung darüber gehaltenen Reden bedeuten eine weitere Verschärfung in der Richtung der staatsrechtlichen Grundsätze und enthalten eine entschiedene Verwahrung gegen ein Aufgehen der böhmischen Kronländer in einen nicht auf dem Rechte beruhenden neuen Staatsgebilde. Nun erfolgte durch kais. Patent vom 26. Februar die Auflösung des böhmischen und mährischen Landtages. In den Neuwahlen unterlag unter Einwirkung massgebender Kreise der oppositionelle Grossgrundbesitz. In der Sitzung des neugewählten böhmischen Landtages vom 13. April 1867 überreichte Dr. Rieger namens der nationalen Partei einen Protest gegen die Vornahme der Wahl in den engeren Reichsrat. Der Protest ist als Vorläufer der nachfolgenden Deklaration eine bedeutsame Kundgebung streng staatsrechtlicher Natur.

Der engere Reichsrat, d. i. die zentralistische deutsche Majorität desselben, akzeptierte bei Abwesenheit der böhmisch-slavischen Abgeordneten den ungarischen Ausgleich und beschloss konform demselben die cisleithanische Verfassungsvorlage, die am 20. Dezember 1867 die a. k. Sanktion erhielt.

MINISTERIUM FÜRST KARL AUERSPERG.

Am 24. Dezember 1867 erfolgte die Ernennung Beusts, Beckes und Johns zu Reichsministern. Am 30. Dezember d. J. ward das Kabinett Fürst Karl Auersperg installiert, Graf Taaffe ward sein Stellvertreter und Minister für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit. Weiters wurden zu Mitgliedern des Kabinets: Giskra, Herbst, Hasner, Brestel, Plener, Lasser, Berger und Graf Alfred Potocki ernannt.

Dass dieses Ministerium nicht geeignet war, eine Verständigung herbeizuführen, ergab sich aus seiner Zusammensetzung, aus seinem Programme und seinem Vorgehen gegen die böhmische Opposition, das sich in einer ununterbrochenen Reihe von Gewaltmassregeln und Persekutionen äusserte und den äussersten Widerstand des böhmischen Volkes zur Folge hatte, der in energischen Kundgebungen in Volksversammlungen — Tábors — sowie in autonomen Vertretungskörpern und in Strassendemonstrationen zum Ausdruck gelangte. Es fehlte zwar im Laufe der Zeit nicht an Stimmen, welche der Regierung nahelegten, den schroffen Standpunkt aufzugeben oder wenigstens zu mildern; es wurde erzählt, dass selbst Minister Dr. Giskra im Juni 1868 die Überzeugung aussprach, es müsse ein Ausgleichsversuch unternommen werden, den Anlass dazu sollte der Aufenthalt Sr. Majestät in Prag zur Zeit der Einweihung der dritten Moldaubrücke bieten. Die Volksstimmung bewegte sich damals allerdings nach einer anderen Richtung, jedes Paktieren mit dieser Regierung wurde von der Öffentlichkeit perhorresziert.

Unterm 16. Juni 1868 richtete Dr. Rieger ein Schreiben*) an Palacký in Maleč, in welchem er ihn benachrichtigte, er werde nach Prag kommen müssen, Bürgermeister Dr. Klaudy habe ihm Tags zuvor mitteilen wollen, dass der Besuch des Kaisers in Prag demnächst zu erwarten sei. »Ich war«, heisst es weiter in dem Schreiben, »heute beim Statthalter Baron Kellersperg, dem ich sagte, dass Sie vor kurzem zu Ihrer Erholung nach Maleč gefahren wären, dass Sie glaubten, bei einer Formalität, wie es die Einweihung einer Brücke ist, nicht notwendig anwesend sein zu müssen, dass Sie mir aber auftrugen, dies dem Statt-

*) Böhmisch.

halter mitzuteilen, damit Ihre Handlungsweise nicht als eine Demonstration gedeutet werde, dass ich Ihnen jedoch telegraphieren solle, wenn sich die Nachricht einiger Blätter bestätigen sollte, Sr. Majestät wolle Sie in Audienz empfangen. Kellersperg war anfangs über diese Mitteilung missmutig; als ich aber wiederholte, dass Sie der Ruhe dringend bedurften und dass ich für den erwähnten Fall ihre Ankunft bestimmt versprechen konnte, beruhigte er sich und sagte, dass es Sr. Majestät sehr unlieb wäre, wenn Sie nicht anwesend wären. Dann teilte er mir mit, dass Sie am Sonntag oder Montag zur Hoftafel zugezogen werden und dass am Montag Audienzen stattfinden werden. Ich sagte ihm, dass ich aufrichtig raten würde, dass die Person Sr. Majestät nicht mit einer etwaigen Verständigungsaktion in Verbindung gebracht werde, wenn die Regierung nicht gewillt wäre, uns tatsächlich Konzessionen zu machen; wäre die Geneigtheit vorhanden, uns namhafte Konzessionen zu machen, wolle Se. Majestät dieselben aus eigener Gnade gewähren, damit dies dem Herrscher und Seiner Krone zu Nutzen und Volkstümlichkeit gereiche und dass im Falle des Misslingens das Odium allein auf Seite der Regierung falle. Kellersperg äusserte, es handle sich nicht um irgendwelche Verhandlungen; der Kaiser wünsche jedoch, unsere Wünsche zu hören und Seine Meinung über die Erfüllbarkeit derselben auszusprechen. Es ist also geboten, am Platze zu sein, und es ist erklärlich, dass Sie, auf dessen Stimme man jederzeit und jetzt mehr denn je Gewicht legt, anwesend sein müssen. Ich versprach Kellersperg, dass Sie gewiss kommen werden.«

Der Kaiser kam 21. Juni in Prag an. Der Verlauf der damaligen Ereignisse ist bekannt. Palacký, Rieger und Graf H. Clam wurden am 22. d. M. von Sr. Majestät in Audienz empfangen; über den Verlauf derselben wie über den Inhalt der gegenseitigen Aussprache wurde authentisch nichts verlautbart. Ob Baron Beust damals tatsächlich bloss wegen einer Ressortangelegenheit als Minister des Äussern nach Prag kam, oder ob es ihm darum zu tun war, am Platze zu sein, falls Anknüpfungen mit den böhmischen Oppositionsparteien stattfinden würden, wird wohl unaufgeklärt bleiben. Mit Palacký und Dr. Rieger traf er am 22. Juni im Salon des Statthaltereipräsidiums zusammen, wo eine Diskussion über die politische Situation

stattfand, während welcher von Seiten Beusts keine sonderliche Geneigtheit gezeigt wurde, seinen Einfluss auf eine etwaige Verständigung geltend zu machen. Beust selbst äussert sich über diesen Punkt in seinen Denkwürdigkeiten.*) »Ich erklärte den czechischen Parteiführern, dass ich die Verfassung unterschrieben habe, daher könne ich nicht aus derselben hinaus zu ihnen kommen, sondern sie müssten zu mir in dieselbe hineinkommen.« Nebenbei sei bemerkt, dass in jenen Tagen die der Regierung dienenden Blätter ein Doppelspiel aufführten. Während ein Teil derselben erklärte, dass die Regierung bereit wäre, »im Verfassungswege einige weiterreichende Konzessionen an die Landesautonomie zu machen und auch die Königskrönung zu befürworten, doch müsste eine unbedingte Anerkennung der Verfassung seitens der Opposition platzgreifen«, berief sich die hochoffiziöse »Wiener Abendpost« vom 11. Juli »anlässlich der neulichen Mitteilung über die Besprechung mit Palacký und Rieger auf eine frühere offiziöse Kundgebung, wornach diese Besprechung Verhandlungen irgendwelcher Art weder bezweckt noch bewirkt habe.«

Diese Diskussion, die sich nicht auf die inneren Streitfragen beschränkte, ward übrigens Gegenstand einer ernsten Polemik, als die »Deutsche Allgemeine Zeitung« ein Resumé derselben brachte, auf welches Palacký und Rieger unter dem Titel: »Zur Aufklärung und Abwehr« in einer Erklärung eine scharfe Erwiderung folgen liessen, die in den böhmischen Blättern am 9. Juli 1868 veröffentlicht wurde, worauf denn auch in der »Wiener Abendpost« ein offiziöses Desaveu der Mitteilung der »D. Allg. Ztg.« erfolgte.

Die Tage des Kaiserbesuches in Prag klangen in einem Misston aus, und die Begegnung Beusts mit Palacký und Rieger hatte zur Folge, dass Fürst Auersperg, sich gekränkt uud beleidigt fühlend, von dieser Zusammenkunft nicht früher in Kenntnis gesetzt worden zu sein, seine Demission gab, der am 25. September 1868 Folge gegeben wurde, worauf Graf Taaffe provisorisch das Ministerpräsidium übernahm und die übrigen Minister im Amte blieben.

Am 21. August 1868, am Vorabende des Tages, für den

*) Beust: Aus drei Vierteljahrhunderten. II. Band, Pag. 192.

der böhmische und mährische Landtag wieder einberufen war, erhielten Palacký und Rieger einen zweimaligen Besuch des Gesandten und nachmaligen Statthalters in Böhmen Grafen Bohuslav Chotek, von dem Dr. Rieger in einem Briefe an seine Gemalin vom selben Tage berichtet, dass der Besuch lange währte und ein Sondierungsversuch in der Richtung einer Verständigung war. Von wem die Mission ausging, ward nicht bekannt.

Welche Stimmung die böhmischen Abgeordneten den für den 22. August einberufenen Landtagen entgegenbrachten, erhellt aus der Deklaration vom selben Datum,*) welche von Dr. Rieger verfasst und vom Abgeordnetenklub beschlossen im böhmischen Landtage dem Oberstlandmarschall überreicht wurde, während am demselben Tage eine ähnliche von Dr. Pražák verfasste Deklaration**) seitens der slavischen Abgeordneten und der Abgeordneten des fideikommissarischen Grossgrundbesitzes im mährischen Landtage erfolgte. Beide Landtage fungierten dann ohne die böhmischen Vertreter. Alle nachfolgenden Ersatzwahlen für dieselben ergaben als Resutalt die fast einstimmige Wiederwahl der Unterzeichner der böhmischen und mährischen Deklaration, — sogenannte »Deklarantenwahlen« in der Geschichte der Parlamentswahlen wohl ein einzig dastehendes Beispiel.

Die böhmische Deklaration, die mit dem früher erwähnten Protest vom 13. April 1867 als ein Ganzes zu betrachten ist, ist kein formuliertes politisches Programm wie jenes von Rieger im August 1866 verfasste, dieselbe ist jedoch als Gipfelpunkt der staatsrechtlichen Bestrebungen anzusehen, indem dieselbe im Wesen für die böhmische Krone dieselbe staatsrechtliche Stellung vindiziert, welche die ungarische Krone erlangte. Erwähnt sei hier der Versuch einer positiven Formulierung der in der Deklaration ausgeführten Grundsätze in der Zeitschrift »Obrana« Nr. 2 vom 15. Dezember 1868***) veröffentlicht

---

*) Authentische deutsche Uibersetzung in Baron Helferts: »Die böhmische Frage«. Prag 1873, Pag. 67, ff der Beilagen. Dr. G. Kolmer: Parlament und Verfassung von Österreich. Wien 1902. I. Pag. 329 ff.

**) Deutsche Ubersetzung bei Helfert. Pag. 70 ff.

***) In Jos. Fořts »Ven z přítmí«. Praha, 1905, ist das Programm ausführlich abgedruckt. Dr. Fořt spricht die Ansicht aus, dass das Programm Dr. Julius Grégr zum Verfasser hatte; dies dürfte auch zutreffend sein.

wurde. Der unbekannte Verfasser bezeichnet diesen Versuch als einen Vorschlag für eine »Staatverfassung und Regelung der inneren Verwaltung der Länder der böhmischen Krone«. Nicht ohne Interesse ist in diesem jedenfalls den Kreisen Dr. Jul. Grégrs nahestehenden Operate die Bestimmung, dass »die Wahlperiode des böhmischen Landtages drei Jahre dauern, dass aber vorerst der Landtag nach der Wahlordnung des J. 1848 einberufen werden solle, der die definitive Wahlordnung ausarbeiten, das künftige Verhältnis des böhmischen Staates zur Dynastie und den übrigen Ländern vereinbaren und das Inauguradiplom ausarbeiten sollte, eine Forderung, welche von derselben Seite, unter Potocki bekämpft, später allerdings wieder akzeptiert wurde.

Der Widerstand, den die gesamte böhmische Bevölkerung vor und nach Verlautbarung der Deklaration und dem Austritte der Abgeordneten aus dem böhmischen und mährischen Landtage dem Regierungssysteme des »Bürgerministeriums« entgegensetzte, war geradezu elementar. Er äusserte sich einerseits in energischen Kundgebungen autonomer Körperschaften, andererseits in schroff oppositionellen Aktionen in zahlreichen oft stürmischen Tábors, die trotz behördlichen Verbotes oder Dazwischentretens abgehalten wurden; die böhmische Presse gab der allgemeinen Stimmung den schärfsten Ausdruck. Die Regierung ihrerseits trat der Bewegung, die immer weitere Kreise zog, mit allen erdenklichen Mitteln der Gewalt und Unterdrückung entgegen; es erfolgten Freiheits- und Geldstrafen, Auflösung autonomer Korporationen, Konfiskationen und Unterdrückung missliebiger Journale, Verurteilungen der Redakteure, Beeinflussung der Gerichte durch die politische Administrative, Verweigerung der Bestätigung von Wahlen der Deklaranten und Mitglieder des historischen Adels in die Bezirksvertretungen, schliesslich die Verhängung des Ausnahmszustandes über die Landeshauptstadt Prag, die Karolinentaler und Smichover Bezirkshauptmannschaft, sowie die Suspension des Gesetzes über das Versammlungs- und Vereinsrecht, endlich das Regiment des militärischen Statthalters Baron Koller.

Alle diese rücksichtslosen Massregeln hatten jedoch nicht den mindesten Erfolg; die Bewegung übertrug sich in das nächste Jahr 1869 und liess auch dann noch nicht nach, als über ener-

gisches Drängen des Grafen Taaffe wenigstens der Ausnahmszustand am 28. April 1869 aufgehoben wurde. Es erfolgte dies über Anordnung des Kaisers, der den Wunsch aussprach, dass ein neuer Verständigungsversuch unternommen werde.

Selbst Graf Beust mag gefühlt haben, dass es mit dem bisherigen Regime nicht gehen könne; so scheint es wenigstens nach einem Schreiben an Beust, zu dem Dr. Rieger anfangs März 1869 infolge der Intervention eines Vertrauensmannes des Grafen sich veranlasst sah. Das Schreiben, das nach dem Konzepte nachfolgend veröffentlicht wird, ist zudem von Interesse, weil in demselben die Richtungslinie gezogen ist, in welcher sich die nachmaligen Ausgleichsverhandlungen der böhmisch-mährischen staatsrechtlichen Parteien in der Aera Potockis und Hohenwarts bewegten.

Das Schreiben lautet:

Prag, 1. März 1869.

Euere Exzellenz!

Durch Herrn Ockert**) wurde mir mitgeteilt, dass E. Exz. den Wunsch haben, von mir eine schriftliche Äusserung über die Frage zu erhalten, in welcher Weise die Böhmen zufriedenzustellen wären und welcher Weg einzuschlagen wäre, um die böhmische Frage zu erledigen.

Eine inhaltschwere Frage das, die erschöpfend zu beantworten ein ganzes Buch notwendig wäre, wobei schliesslich immer noch einzelne Punkte, die füglich nur durch Fragen und Einwendungen im mündlichen Gedankenaustausch die nötige Beleuchtung finden können, unbesprochen bleiben würden.

Um E. Exz. Wunsche wenigstens nach Tunlichkeit zu entsprechen, will ich mich bemühen, in Kürze wenigstens die wichtigsten einschlägigen Anliegen zu berühren.

In der böhmischen Frage sind folgende Momente zu beachten und auseinanderzuhalten: 1 die staatsrechtlichen Interessen, 2. die eigentliche Konstitutionsfrage im Lande selbst und dann im Verhältnisse zu den Ländern der böhmischen Krone und zum Reiche, und 3. die Nationalitätenfrage.

**) Adolf Ockert, ein gebürtiger Sachse, in Prag zu jener Zeit in weiten Kreisen bekannt, war Direktor der Versicherungsgesellschaft »Österreichischer Phönix in Wien«, Räpresentanz in Prag, und genoss das Vertrauen seines Landsmannes Grafen Beust.

1. Das staatsrechtliche Verhältnis des Königreiches und der Krone Böhmen zu seinem Könige und zur a. h. Dynastie, wie es durch die Wahl und durch die pacta conventa mit Kaiser Ferdinand I. und durch die pragmatische Sanktion auf uns herübergekommen, hat seit dem J. 1848 durch nachherige unübersehbare Wandlungen unseres Verfassungslebens so viele Angriffe erlitten, dass bei allen Böhmen schliesslich die Ueberzeugung Wurzel gefasst hat, man könne auf dem ewig schwankenden Boden des Oktroy, wobei der Morgen das heute dementieren kann, keine feste Stellung einnehmen und es gebe hiezu kein anderes Mittel, als ein neues pactum zwischen dem Monarchen und der Nation, welches mit der Königskrönung und dem Homagialeid einen für beide Seiten volle Beruhigung bietenden Abschluss zu finden hätte. Eine so sichere Basis für den festen Verband zwischen der Nation des Landes und der Krone Böhmen einerseits und Seiner Majestät, dem legitimen Nachfolger unserer Könige und dessen hohem Hause anderseits zu gewinnen oder richtiger zu restaurieren und zu erhalten, dürfte in unserer Zeit, wo die Geschicke der Staaten und Dynastien so gewaltigen Wandlungen exponiert sind, zumal mit Rücksicht auf die nicht sonderlich freundlichen Intentionen unserer Nachbarn von unschätzbarem Werte sein. Würde das Staatsrecht der Krone Böhmen nicht als ein für die Nation und den König, also beiderseits gleichverbindliches Vertragsverhältnis anerkannt, so hiesse das so viel, als hier ein blosses Machtverhältnis zu erklären, welches eben in dem Ausreichen der Macht seine Begründung findet und die Nation jeder Pflicht enthebt. Eine so gefährliche, sittlich unhaltbare Theorie wird zumal in unseren Tagen für unser a. h. Regentenhaus und seinen ritterlichen Chef kein staatskluger, kein loyaler Staatsmann empfehlen wollen.

Nachdem wir sonach das staatsrechtliche Verhältnis Böhmens für ein Verhältnis zwischen Seiner Majestät unserem angestammten Könige und unserer politischen Nation ansehen, so glauben wir fest, dass es auch nur durch beiderseitiges unmittelbares Übereinkommen, also nur durch eigenen Entschluss Seiner Majestät und Seine hier allein berufene loyale Initiative dauernd geordnet wird. Das zisleithanische Ministerium kann hiebei nur, wenn es im direkten Auftrage des Monarchen verhandeln würde, aktiv eintreten. Ich will nicht in Personalien eingehen, aber

ich überlasse es dem Ermessen E. Exz., wie weit Männer, die sich bisher durch entschiedene Negierung des böhmischen Staatsrechtes und die schroffste Zurückweisung auch nur einer statistischen Prüfung der böhmischen Landtagswahlordnung hervorgetan haben, bei einer Vergleichsverhandlung auf einen Erfolg oder ein vertrauensvolles Entgegenkommen böhmischerseits hoffen können. Der zisleithanische Reichsrat, eine unhistorische oktroyierte Schöpfung, in welche die ganze böhmische Nationalität, also 5 Millionen Österreicher aus wichtigen, klar ausgesprochenen Gründen ihren Eintritt verweigert haben, hat mit dem Staatsrechte der Krone Böhmen nichts zu tun, und kann eben über dieses weder mit ihm, noch weniger in ihm gültig entschieden werden.

Was immer in Bezug auf die Ordnung der böhmischen Angelegenheit erstrebt werde, neben der direkten Ingerenz des Monarchen ist die Aufrechterhaltung der historisch-politischen Individualität des Königreiches und der Krone Böhmens eine unausweichliche, nie aus dem Auge zu verlierende Notwendigkeit. Diese aufzugeben ist ein treuer Böhme weder berechtigt noch geneigt, und könnte daher auch keine Lösung der böhmischen Frage auf Anerkennung, zumal auf eine allgemeine, unbestrittene und dauernde Anerkennung der Böhmen rechnen, welche dieselbe bei der Einführung der böhmischen Krone in den Organismus des österreichischen Reiches verkürzen würde.

Was nun die zweite Frage betrifft, die eigentliche Verfassungsfrage, so wäre hiebei als unumgängliches Postulat zu betrachten, dass für die Länder der böhmischen Krone die Gesetzgebung und Verwaltung von keiner ausserhalb derselben stehenden Körperschaft oktroyiert, sondern dass sie mit dem Könige und von einer allseitig gerechten, wahren Vertretung der böhmischen Kronländer nach konstitutionellen Grundsätzen vereinbart werde. Die nie bestrittene Zusammengehörigkeit der Länder der böhmischen Krone ist wohl ausser Diskussion und müsste in der Verfassung einen angemessenen Ausdruck finden; wohl aber wäre es ein Gegenstand freier Vereinbarung derselben untereinander unter Vermittlung der Krone, ob und inwiefern diese Länder auch eine gemeinsame Gesetzgebung haben sollen. Ein Eintreten der Böhmen in den zisleithanischen Reichsrat kann nach dem heutigen Stande der politischen Überzeugung aller Böhmen slavischer Zunge als eine pure Unmöglichkeit ange-

sehen werden, wohl aber sind dieselben bereit, im Wege direkt gewählter Delegationen mit den anderen Ländern des Reiches alles das zu vereinbaren, was als gemeinsames, die Macht des Reiches bedingendes Interesse anerkannt wird.

In diesem Punkte weichen die Anschauungen der Böhmen in nichts wesentlichem von den Bestimmungen des Oktoberdiploms ab; nur wünschen sie diesen von Sr. Majestät oktroyierten Bestimmungen, insoweit dies heute noch tunlich ist, ohne die der ungarischen Krone zugesprochene Selbstbestimmung einseitig zu verkürzen, im Wege der Vereinbarung mit der Krone eine fortan unwandelbare Basis zu geben.

Was nun die dritte Frage, die der Nationalität, betrifft, so halten wir in dieser Beziehung offen und ohne Rückhalt an dem Prinzipe der Gleichberechtigung fest, wünschen diese zur Abwendung aller möglichen Gefahren oder Besorgnisse für die eine wie für die andere Nationalität des Landes durch ein Nationalitäten-Sprachgesetz, welches mit Fernhaltung jeder Majorisierung durch ein unter Intervention der Krone curiatim zu votierendes Landesgrundgesetz für alle Zukunft geordnet würde, nicht etwa nach dem Muster der Ungarn, sondern ungefähr in dem Sinne wie der ältere siebenbürgische und Fischhofs Entwurf, in dem Sinne und Geiste, wie er in der Schweiz im öffentlichen Leben schon praktisch durchgeführt ist.

Werden diese Ideen zur tatsächlichen Geltung gebracht, so zweifle ich nicht im mindesten an der allgemeinen Befriedigung der Böhmen und wohl auch der der Deutschen des Landes; die Ausnahmen dürften dann wenig zahlreich sein. Bei letzteren werden sie aus jenen bestehen, denen es nicht um Böhmen, aber konsequent auch nicht um Österreich zu tun ist und die beides um jeden Preis der deutschen Einheit, natürlich wie jetzt anders wohl nicht denkbar mit preussischer Führung, zu opfern entschlossen sind; bei ersteren aus jenen, die die Opposition um ihrer selbst üben oder aber als eine Art Erwerbszweig betreiben, und aus denen, welche Repeal von Österreich zum Losungsworte genommen haben. Ich halte es für meine Pflicht, zur Steuer der Wahrheit zu sagen, dass sich seit der preussischen Okkupation auch eine solche Partei bei uns gebildet und leider durch die unausgesetzten Verfolgungen der Presse und die massenhaften Verurteilungen der Meetingsteil-

nehmer in beachtenswerter Weise Boden gewonnen hat und noch fort gewinnt.

Welcher Weg einzuschlagen wäre zur Befriedigung der Böhmen? Wenn erst bei Sr. Majestät und dem Rate der Krone der Entschluss feststeht, der böhmischen Nation zu gewähren, was nach der unwandelbaren Überzeugung zu ihrer Fortexistenz als staatsrechtliche Individualität und als Kultur- und Sprachnation unentbehrlich erscheint, so wird sich der Weg bald finden lassen.

Vor allem müsste im böhmischen Volke durch eine unzweideutige Kundgebung Sr. Majestät ausser Zweifel gestellt sein dass Höchstderselbe das historische Recht Böhmens anerkenne und das Staats- und Verfassungsrecht mit der Nation vereinbaren will, wie das im Oktoberdiplom und im Manifest vom 20. September 1865 zugesagt war. Dass damit eine Amnestie für alle Press- und politische Vergehen Hand in Hand gehen müsste, ist selbstverständlich. Man kann hierlands unmöglich glauben, dass es in Wien mit einem Ausgleich Ernst ist, so lange Leute nur deshalb gestraft werden, weil sie die von ihren Abgeordneten in Ausübung ihres Rechtes und ihrer Pflicht aus voller Überzeugung abgegebene Deklaration gutgeheissen haben.

Die Sache würde wesentlich gefördert werden, wenn Se. Majestät einen Mann seines Vertrauens, dem in den böhmischen Ländern von keiner Seite ein entschiedenes Misstrauen entgegenstünde, als böhmischen Hofkanzler, als böhmischen Landesminister oder als königlichen Kommissär zur Ordnung der böhmischen Staatsrechts- und Verfassungsfrage bestimmen würde, der sich die Sache mit allem Eifer angelegen sein liesse. Dem Detail müsste dann selbstverständlich durch Kommissionen näher gerückt werden. Die definitive Vereinbarung könnte nur durch einen Landtag erfolgen, der eine wahre, möglichst vollständige und beiden Nationalitäten gleich gerechte, ohne jede Pression der Regierung gewählte Vertretung der böhmischen Nation wäre. Dass der böhmische Landtag nach der Februar-Wahlordnung nie als eine solche angesehen werde, wurde in der Deklaration fest genug ausgesprochen, und ist nicht zu erwarten, dass dieser Ausspruch zurückgenommen würde. Es wurde der Landtag nach dem allerhöchsten Erlasse vom 8. April 1848 angerufen, an welchen als konstituierenden Landtag die althergebrachte Landes-

vertretung ihre Rechte zu übertragen berufen war. Zu einem so hochwichtigen Akte, wie es der erneuerte Pakt mit der Dynastie, eine zweite Pragmatische Sanktion, die Vereinbarung eines unwandelbaren Staatsgrund- und Nationalitätengesetzes ist, wäre offenbar eine ausserordentliche Vertretung, die auch der Zahl nach eine möglichst vollständige Repräsentanz des Landes, aller seiner Notabeln und aller politisch wichtigen Elemente darstellen würde, notwendig. Diese könnte natürlich konform der vereinbarten Ordnung des Staatsrechtes und der Verfassung auch das Inauguraldiplom und den Krönungseid entwerfen und allenfalls in einer zweiten Session den Homagialeid namens der Nation leisten und den Krönungseid entgegennehmen.

Die Böhmen haben selbstverständlich nicht die Prätension, den Ungarn oder jenen Ländern, die sich glücklich finden, im zisleithanischen Parlamente vertreten zu sein, irgend präjudizieren oder ihre Institutionen bestimmen zu wollen, wohl aber halten sie vor allem daran fest, ihre eigenen Institutionen im Einvernehmen mit dem angestammten Herrscher nach eigenem Bedürfnis, aber gewiss nicht minder freisinnig als die anderen Länder, frei von jeder nationalen Vergewaltigung zu ordnen.

So vorbereitet würde die Krönung unter deutschen und slavischen Böhmen im Lande einen unbeschreiblichen Jubel erwecken und ein solcher Pakt zwischen dem Volke und dem Könige würde aus Böhmen das mächtigste Bollwerk Österreichs bilden, dessen es in den Zeiten bedürfen wird, denen wir vielleicht nur zu bald entgegengehen.

Wenn E. Exz. als weitblickender, die europäischen Verhältnisse weithin übersehender Staatsmann Sr. Majestät die Sache im wahren Lichte darstellen, dann zweifle ich nicht, dass Höchstderselbe einem Volke, das vor kurzem noch seine Treue in so glänzender Weise bewährt hat, die ersehnte Anerkennung seiner historischen Rechtsanschauungen gewähren und ... in freier Selbstbestimmung die zum Zwecke der Ordnung und Festigung des Reiches nötigen Schritte tun werde.

Ich wünsche nur noch, dass die Worte, die ich hier niedergeschrieben habe, E. Exz. befriedigen und dem hohen Zwecke dienen mögen, den ich allein vor Augen habe.

Genehmigen etc.

Dr. Fr. L. Rieger.

Dr. Rieger entschloss sich wohl zu diesem Schritte trotz seiner oppositionellen Haltung in vollem Glauben, dass er durch Vermittlung eines Vertrauensmannes des Grafen von diesem hiezu aufgefordert worden sei; sein edler Eifer für das Wohl des Vaterlandes und für eine friedliche Lösung des schweren Konfliktes liess ihn jede Gelegenheit ergreifen, seine rastlose Tätigkeit in den Dienst der guten Sache zu stellen. Selbst ohne Falsch und Hehl, glaubt er in seinen Handlungen auch bei seinem Gegner dasselbe finden zu sollen, wenn er auch mitunter die Erfahrung machte, dass sein guter Glaube nicht immer mit der Wirklichkeit sich deckte und ihm eine Enttäuschung widerfuhr. — Der Erfolg des Schreibens an Graf Beust entsprach auch in geringem Masse seiner Erwartung. Die Antwort Beusts lautete:

Wien, 8. März 1869.

Hochgeehrter Herr!

Sie haben mich unter dem 1. d. M. mit einem längeren Schreiben beehrt, von dessen Inhalt ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen habe, leider ohne darin irgend eine Handhabe zu der von mir allerdings sehr lebhaft gewünschten Verständigung zu finden.

Ich darf darum nicht unterlassen, Ihnen für die ausführliche und erschöpfende Darlegung Ihrer Ansichten meinen aufrichtigen Dank zu sagen.

Gleichzeitig wollen Sie mir die Bemerkung gestatten, dass ich aus den Eingangsworten Ihres geehrten Schreibens auf ein Missverständnis schliessen muss. Wäre ich in der Lage, an die Häupter der czechischen Partei in Böhmen eine Aufforderung zur Auslassung zu richten, so würde ich sicherlich nicht dieselbe dahin formulieren: »in welcher Weise die Böhmen zufriedenzustellen seien und welcher Weg einzuschlagen wäre, um die böhmische Frage zu erledigen«.

Es lag aber eine solche Fragestellung nicht in meiner Kompetenz, und ich kam nur in den Fall, die an mich durch einen Bekannten des Herrn Ockert gestellte Frage zu beantworten, ob es mir erwünscht sein würde, von Ihnen, hochgeehrter Herr, eine direkte Mitteilung bezüglich des möglichen Ausgleiches mit Böhmen zu erhalten, welche Frage ich natürlich nur bejahend beantworten konnte.

Sollte Ihr Wunsch und Ihre Absicht sein, dass ich Ihr geehrtes Schreiben an den Herrn Ministerpräsidentenstellvertreter Grafen Taaffe leite, so hätte ich einer diesfälligen Kundgebung Ihrer Willensmeinung entgegenzusehen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Ihr ergebenster

Beust.

Dieses Schreiben erhielt Dr. Rieger während seines Aufenthaltes in Paris. Nach seiner Rückkehr nach Prag beantwortete er dasselbe nachstehend:

Prag, 22. März 1869.

Euere Exzellenz!

Von meiner Reise zurückgekehrt, fand ich hier ein von Ihnen gefertigtes Schreiben mit dem Postzeichen vom 8. März l. J.

Ich bedauere aufrichtig, mit meinem langen Schreiben E. Exz. kostbare Zeit geraubt zu haben.

Wenngleich ich mich zu meiner Entschuldigung in dieser Sache auf die formelle Mitteilung Herrn Ockerts berufen kann, welcher erklärte, in direktem Auftrag E. Exz. zu handeln und welchen in jederzeit für einen wahrheitsgetreuen und ernsten Mann gehalten habe, so nehme ich doch keinen Anstand, es als eine Übereilung meinerseits zu erkennen, dass ich die mir gewordene Mitteilung ohne jeden schriftlichen Beleg als richtig angenommen habe.

Da übrigens mein Schreiben nur auf Grund der gedachten, wie ich nun höre, irrigen Voraussetzung entstanden ist, so bitte ich, selbes gleichermassen als gegenstandslos und nicht geschehen zu betrachten.

Eine Mitteilung des Briefes an Se. Exz. den Herrn Grafen Taaffe würde mutmasslich keinen Zweck haben, denn ohne Seiner Exzellenz wohlwollende Absichten meiner Nation gegenüber irgend unterschätzen zu wollen, glaube ich doch nicht, dass Se. Exz. vor einer so wichtigen Sache anders als in vollkommenem Einvernehmen mit E. Exz. vorgehen würde; zudem handelt es sich um eine Sache, die nach meiner Anschauung nicht durch die übrigens kaum denkbare Selbstaufopferung des zisleithanischen Ministeriums, sondern nur durch das im wohlerwogenen eigenen Interesse entschieden vorgehende Eingreifen der Krone

und Ihrer speziellen Vertrauensmänner einer gedeihlichen Lösung entgegenzuführen ist.

Wollte Gott, dass zum Heile unserer angestammten Dynastie und ihres alten Völkerreiches eine glückliche Hand recht bald eine bessere Handhabe finde, als die von mir vorgeschlagene Euerer Exzellenz erscheint.

Genehmigen etc.

Dr. Rieger.

Wie illoyal und doppelzüngig das Verhalten Beusts in dieser Affaire war, wie er Personen verleugnete, Tatsachen bestritt, in seinem Tun und Lassen hin- und herschwankte, ist aus den eigenhändigen Kopien der nachstehenden an Beust gerichteten Briefe Ockert's*) ersichtlich:

Prag, 4. November 1868.

Durch meinen Freund Oppenheimer mit den Dispositionen Euerer Excellenz bekannt gemacht, nehme ich mir heute die Freiheit, über den Erfolg derselben direkt an E. Exc. zu berichten: Ich habe erst gestern Abend Gelegenheit gehabt, mit Herrn Dr. Rieger über den Gegenstand eingehende Rücksprache nehmen zu können und ist es mir, freilich nach Bekämpfung so mancher Bedenken gelungen, denselben für den von E. Exc. vorgeschlagenen Weg zu gewinnen. Ich bin daher in der erfreulichen Lage E. Exc. hier konstatieren zu können, dass Herr Dr. Rieger den bezeichneten Weg betreten und seine Collegen zur Abfassung der bewussten Erklärung veranlassen wird. Das Schriftstück wird als officieller Akt an E. Exc. gerichtet und von den zu erwählenden Bevollmächtigten unterfertigt werden; es handelt sich nur darum zu wissen, in welcher Form E. Exc. den Besitz derselben wünschen. Sobald die Besprechung über den Gegenstand unter den zwölf Vertrauensmännern der Nation beendet ist, wird mir Herr Dr. Rieger eine kurze zustimmende schriftliche Notiz in Form einer Zuschrift an mich geben, welche ich nicht ermangeln werde sofort an E. Exc. abzusenden. Ein besonderes Bedenken glaubt Dr. R. bei dem vorzunehmenden Schritte anregen zu müssen. Dies besteht darin, in welcher Weise sich das ungarische Ministerium und die Deákpartei zu dem anzubahnenden Ausgleich

*) Dieselben befinden sich im Besitze der Witwe desselben und wurden dem Autor dieser Schrift mitgeteilt.

mit Böhmen stellen würde. Ich kann nicht unterlassen, E. Excell. auf besonderen Wunsch Dr. R. zu bitten, mir mitzuteilen, auf welche Haltung der Ungarn man hier rechnen kann. Ist die Haltung noch nicht entschieden, so glaubt Dr. R. E. Exc. lieber eine Vertagung der Angelegenheit bis zu der Zeit vorschlagen zu müssen, wo die Haltung der Ungarn gegenüber dem anzustrebenden Ausgleich entschieden ist, weil sie im Verein mit jener deutschen Partei, welche dem Ausgleiche feindlich gegenüber steht, die guten Absichten im Keim ersticken könnten...

Zu weiteren Diensten stets bereit ect.

Die in dem Schreiben erwähnte Erklärung bezog sich auf einen Ausgleichsplan, der zwischen bevollmächtigten Vertretern böhmischer und deutscher Nationalität erörtert werden sollte, dessen auch in einem Schreiben des H. Oppenheimer an Dr. Rieger nachfolgend Erwähnung geschehen wird.

In einem zweiten Schreiben an Beust vom 26. November 1868 berichtet Ockert:

»Nach den mir zuletzt gewordenen Mitteilungen habe ich Hr. Dr. R. »ruhiges Abwarten« signalisirt und kam auch dessen Wünschen entgegen, weil die letzten Ereignisse die Gemüther hier so stark verbittert hatten, dass er selbst zu dem damals projektirten Schritt nicht mehr einraten konnte.«

Es war dies in der Zeit der fortdauernden Persekutionen in Böhmen und Mähren ganz erklärlich.

Nichts destoweniger sind verschiedene Versuche einer friedlicheren Auseinandersetzung zu verzeichnen, die in die Zeit vom Monat März 1868 bis zum Anfang des Jahres 1870, allerdings durchwegs fruchtlos verliefen.

Schon Ende Februar 1868 hatte Dr. Sladkovský über Einladung des Sektionschefs, nachmaligen Ministers Banhans in Wien mit diesem eine Zusammenkunft, der jedoch Sladkovský selbst nur einen privaten Charakter zugestand. Immerhin gab diese Begegnung Anlass zu einem Schreiben vom 3. März, das unter dem Titel »Brief an einen Staatsmann« sich im Nachlasse des Grafen Taaffe vorfindet und in der »Politik« veröffentlicht wurde.*) In demselben heisst es u. a.: »Man erzählt sich, dass Herr von Beust auf einen Besuch Riegers gewartet habe, als dieser in Wien

*) »Aus dem politischen Nachlasse des Grafen Taaffe« Nr. 15 1905.

war; das war gefehlt, Herr von Beust hätte Rieger zu sich laden sollen, und dieser wäre gekommen; mit den Jungčechen allein kann man nicht paktieren,... ohne Rieger ist nichts auszurichten,... von deutscher Seite liesse sich von Dr. Schmeykal vielleicht die meiste Mässigung erwarten. Das Alpha und Omega der Aktion wäre die Revision der Wahlordnung;... sollten die Ausgleichsverhandlungen eine Aussicht auf Erfolg haben, so wäre Fürst Karl Schwarzenberg als Statthalter ins Auge zu fassen; der Rest des Mecséryschen »Invalidenhauses«, genannt Statthalterei, müsste aufgeräumt werden.«

Seit Ende Februar 1869 entwickelte ein anderer Landsmann Beusts, Ludwig Oppenheimer, der im J. 1866 in den österreichischen Staatsverband trat und im J. 1893 als Besitzer des landtäflichen Gutes Kleinskal vom verfassungstreuen Grossgrundbesitze in den Landtag und Reichsrat gewählt, später in das Herrenhaus berufen wurde, eine rege Tätigkeit in der Richtung einer Annäherung der böhmischen und deutschen Parteien in Böhmen. Ernst Baron Plener widmete ihm nach dessen Ableben in der »Neuen Freien Presse« vom 28. November 1909 einen warmen Nachruf, in welchem er anführt, dass Oppenheimer zu Herrn von Beust die allerengsten Beziehungen hatte, auf dem Ballplatz aus und ein ging und mehr minder von allem wusste; dabei habe er für ein aufrichtiges Einvernehmen Oesterreichs mit Deutschland gewirkt, — selbst Bismarck habe entschieden ein Wohlwollen für ihn gehabt und ihn im Laufe der Jahre wiederholt empfangen; auch seine Beziehungen zur deutschen Botschaft in Wien seien ausgezeichnet gewesen und die Botschafter Prinz Reuss sowie Graf Wedel waren in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm gestanden.« Er war, wie böhmische Abgeordnete, die mit ihm, namentlich nach ihrem Eintritt in den Reichsrat, in nähere Berührung kamen, versichern, ein Kollege, der ihnen unbeschadet seiner gegnerischen politischen Ueberzeugung und Betätigung sympathisch war.

Zwischen Dr. Rieger und Oppenheimer entspann sich im Jahre 1869 ein reger mündlicher und schriftlicher Verkehr. Ob Oppenheimer hiezu, wie er mitunter anführt, von Beust aufgefordert war oder dies aus freien Stücken und patriotischem Eifer unternahm, mag dahingestellt sein; gewiss waren Beust und Taaffe durch ihn von allen nach dieser Richtung unternommenen

Schritten und deren Resultat genau unterrichtet, wie daraus ersichtlich ist, dass ein grosser Teil der Korrespondenz Riegers mit ihm sich in dem Nachlasse des Grafen Taaffe vorfindet, dem sie wohl durch Beust übermittelt worden war.

Da Rieger jederzeit zu freundlicher Aussprache mit dem politischen Gegner bereit war, fand auch Oppenheimer bei ihm ein williges Ohr.

Der im Nachlasse des Grafen Taaffe befindliche Brief Dr. Riegers, der das Datum: Prag, 9. März 1869*) trägt und dessen Adressat nicht angeführt ist, war an Oppenheimer gerichtet. Die markantesten Stellen des Briefes, der den versöhnlichen Geist Riegers und seiner durch ihn vertretenen nationalen Genossen atmet, lauten:

Euer Hochwohlgeboren!

Bei unserer wiederholten persönlichen Begegnung habe ich es betont, wie sehr es mir am Herzen liegt, die Harmonie unter den beiden Nationalitäten meines Vaterlandes wieder herzustellen; ich sehe zu wohl ein, wie sehr die Zukunft desselben von dieser Harmonie abhängt ... Dass mir persönlich die friedliche Lösung unserer nationalen und Verfassungskonflikte immer am Herzen lag, dafür spricht mein in diesem Sinne vorlängst schon an Dr. Wieser in Linz gerichtetes, auch in die Öffentlichkeit gelangtes Schreiben. Auch habe ich Ihnen mitgeteilt, wie ich mich wiederholt ernstlich bemüht habe, unsere deutschen Landsleute zu bestimmen, ihre Kontroversen mit uns im Wege privater Verständigung zu lösen, und wie ich mich diesfalls an die Führer der Deutschböhmen gewandt habe; so schon zur Zeit des Ministeriums Belcredi, als wir die Majorität hatten, an Dr. Herbst, späterhin vor Abgabe unserer Deklaration an Dr. Schmeykal und neuerlich noch zur Zeit des Beginnes des Ausnahmszustandes an Dr. Banhans. In Einem Worte: »eine monarchische Schweiz« ist in kürzester Fassung die Art und Weise ausgesprochen, wie ich mir die Ordnung der Sprachen- uud Nationalitätenfrage in Böhmen gedacht und befürwortet habe, also die gesetzliche Normierung der nationalen Gleichberechtigung, wie sie in der Schweiz unter drei Nationalitäten praktisch durchgeführt ist, bei

*) Richtig wohl 6. März, da Rieger am 9. bereits in Paris weilte. Der ausführliche Brief ist in Nr. 342 der »Politik« vom 11. Dezember 1904 vollinhaltlich abgedruckt.

vollem materiellen Gedeihen des Landes in wahrer Freiheit und Autonomie ... Leider sind alle meine diesfälligen Anerbietungen bisher ohne Beachtung geblieben, und ich gestehe, dass ich auf ein bereitwilligeres Entgegenkommen deutsch-böhmischerseits wenig Hoffnung habe, insolange nicht von Sr. Majestät und dessen Regierung in irgendeiner unzweideutigen und irrevokablen Weise ausgesprochen wird, dass man die böhmische Nation in der praktischen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung in Schule, Amt und öffentlichen Leben zu schützen entschlossen sei. Bisher war es die beliebte Taktik deutschnationaler Parteigänger, überall gleich über Verdrängung des Deutschtums, über dessen Unterdrückung Lärm zu schlagen, wo immer der Versuch gemacht wurde, das böhmische Element in seine natürliche Rechtssphäre einzuführen, denn es müsste da immer auf einen Platz kommen, den die deutsche Sprache in der früheren Periode absoluter Unterdrückung und Germanisation exklusiv in Besitz genommen hatte und nun als ihr wohlerworbenes Recht (»Besitzstand«) betrachtete ... Ich bin jederzeit bereit, die Hand zur Versöhnung zu reichen, ich weiss jedoch nicht, ob deutscherseits ein Antrag auf private Verständigung heute bereitwilligere Aufnahme fände, als vor einem und zwei Jahren, und insolange der Ausnahmszustand dauert und unsere Presse sich nicht frei aussprechen kann, würden mir meine Stammesgenossen jeden Schritt in dieser Richtung als Vergebung der nationalen Würde übelnehmen. Sollte jedoch der Ausnahmszustand aufgehoben werden und ein oder mehrere notable Männer unter den Deutschböhmen mich auch darin unterstützen wollen, um eine Konferenz von Vertrauensmännern beider Stämme behufs Verständigung über die Sprachen- und Nationalitätenfrage in Böhmen anzuregen, so wäre ich vom Herzen bereit; ich wiederhole, dass es mein aufrichtiger Wunsch ist, in dieser Frage jede Majorisierung auszuschliessen und sie landesgrundgesetzlich zu normieren.

Dr. Fr. Lad. Rieger.

Ein aus Paris vom 11. März »an einen unbekannten Adressaten« gerichtetes Schreiben Dr. Riegers*) aus dem Nachlasse Taaffes war, wie aus einem Brief an Frau Rieger erhellt, für den

*) Veröffentlicht in der Nr. 349 der »Politik« vom 1. Jänner 1905.

gewesenen Statthaltereirat Grimm bestimmt, der, vermutlich durch Taaffe veranlasst, Rieger auffordern sollte, nach Wien zu kommen, was dieser dahin beantwortete, dass er einem solchen Ruf nur dann folgen könnte, wenn derselbe über Weisung Sr. Majestät durch direkte Aufforderung Baron Beusts erfolgen würde. Weiterhin verlautete nichts über diese Episode; in die Zwischenzeit fällt das zitierte Antwortschreiben Beusts an Rieger.

Einen konkreten Vorschlag zur Erzielung einer Annäherung der Parteien zu Ausgleichszwecken enthält die in Taaffes Nachlass vorfindliche, in Nr. 342 der »Politik« vom 11. Dezember 1904 veröffentlichte Kopie eines Briefes*), der von Oppenheimer, wie er angibt, »in seinem und mehrerer ihm gleichgesinnten, in Böhmen ansässigen und begüterten Herren Namen« an Dr. Rieger gerichtet ward. In dem Schreiben wird Rieger dringend ersucht, die Initiative einer Verständigungsaktion zu ergreifen, wenn auch nicht bestritten werden könne, dass diese eigentlich der Partei der Majorität zustehen würde und der Vorschlag dahin formuliert: »1. Ihre Partei fordert in einem Aufrufe, unterzeichnet von 12 Herren der Opposition, die deutschen Landtagsabgeordneten auf, zwölf Mitglieder ihrer Fraktion nach Prag zu delegieren, um dort ein Ausgleichselaborat zu entwerfen. 2. Die Mitglieder dieser Versammlung fordern zwölf Herren, die nicht dem Landtage angehören, sechs der böhmischen, sechs der deutschen Partei, auf, an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Das Elaborat, wie es aus diesen Beratungen hervorgegangen, wird dem zusammentretenden Landtage vorgelegt, in den die Opposition, die böhmische Fraktion, zur Beratung des Elaborates miteintritt.«

Ob die Regierung irgend mit diesem Vorschlage in Verbindung zu bringen war, wurde uns direkt nicht bekannt, doch scheint darauf ein Passus hinzudeuten, der besagt, dass die böhmische Partei »damit, dass sie in der Aktion die Initiative ergreift, der Regierung die Möglichkeit der Aufhebung des Ausnahmszustandes bietet.«

Die Antwort auf dieses Schreiben enthält ein Brief Dr.

---

*) In der Reproduktion der »Politik« ist als Absender »ein bekanntes Mitglied der Linken des Herrenhauses« erwähnt; Oppenheimer war es aber damals noch nicht, der Brief ist auch nicht vom 16. September 1869, sondern aus Kleinskal, den 31. März d. J. datiert.

Riegers vom 15. April an Oppenheimer, der aus dem Nachlasse Taaffes in Nr. 335 der »Politik« vom 4. Dezember 1904 veröffentlicht ist. Rieger äusserst sich darin in dem wesentlichen Teile desselben: »Ich will mich redlich bemühen, meine Kollegen zum Unterschreiben eines Aufrufes zu vermögen, worin dieselben gemeinsam mit einzelnen notablen Männern deutscher Nationalität aus Böhmen zu einer Konferenz auffordern würden, worin eine Verständigung der obwaltenden nationalen und politischen Kontroversen angestrebt werden soll«, doch könnte dies nur dann erwartet werden: »1. wenn alle jene, die hierlands und in Mähren zufolge ihrer politischen und nationalen Meinungsäusserung, diesselbe möge in der Presse, auf Meetings oder durch Telegramme und Adressen erfolgt sein, verurteilt wurden oder noch in Untersuchung stehen, straffrei ausgehen, 2. wenn an die Stelle der gegenwärtigen Pressverfolgung unbeirrte Gesetzlichkeit und öffentliches Gerichtsverfahren mit Jury tritt, 3. wenn die freie Meinungsäusserung auch in Versammlungen wieder gestattet wird, 4. wenn gleichzeitig an die Spitze der Regierung im Lande ein Mann gestellt wird, der bei den Böhmen mindestens nicht kompromittiert, womöglich ein Landeskind ist und bei dem man die patriotische Absicht voraussetzen kann, zur Ausgleichung der im Lande vorhandenen Konflikte beizutragen.« — Freilich verhehlt dabei Rieger seine Befürchtung nicht, dass das Vorhaben bei der damaligen Zusammensetzung des Ministeriums und dessen bisherigem Vorgehen auf grosse Schwierigkeiten stossen dürfte.

MINISTERIUM GRAF EDUARD TAAFFE.

Kurz darauf, am 17. April 1869, erfolgte die Ernennung des Grafen Taaffe zum definitiven Ministerpräsidenten. Dr. Rieger fand es angemessen, an denselben ein Glückwunschschreiben zu richten, das nachstehenden Inhalt hatte:

Prag, 20. April 1869.

Euere Exzellenz!

Erlaube mir zu dem wichtigen Posten, den Se. Majestät Ew. Exzellenz anvertraut hat, meinen Glückwunsch darzubringen. Ew. Exzellenz werden gewiss nicht zweifeln, dass ich nichts

sehnlicher und aufrichtiger wünsche, als dass es Ihnen gelingen möge, nicht bloss Sr. Majestät und dem Reiche, sondern auch meinem speziellen Vaterlande jene wichtigen Dienste zu leisten, welche diese Aenderung anhoffen lässt und von denen nur zu wünschen ist, dass sie möglichst bald und in voller Energie in Angriff genommen werden. Es stände schlimm um das Reich und um Böhmen, wenn der Terrorismus und die Intoleranz der Wiener Presse uns allen dominieren sollte. Herr Ockert hat mir heute Kommunikationen gemacht, die ich meinen politischen Freunden unverweilt mitteilen werde, auch wohl schon zum Teile mitgeteilt habe. Leider sind sie wenig ermunternd und hoffnungerregend und werden sonach, so viel ich bisher bemerken konnte, dem Fortgange der guten Sache nicht sonderlich zu dienen geeignet sein. Allgemein wurde hier selbst durch offiziöse Stimmen die Hoffnung verbreitet, dass am 24. nebst der Aufhebung des Ausnahmszustandes eine Amnestie erfolgen werde. Das könnte nicht verfehlen, auf die Stimmung des Volkes einen höchst wohltätigen Eindruck zu üben; das Ausbleiben könnte bei der allgemein gespannten Erwartung nur verstimmend wirken. Wenn Se. Majestät die Präsidentenschaft Ew. Exzellenz mit einem solchen Gnadenakte inaugurieren würde, so würde ich das für ein grosses Glück und die beste Vorbedeutung einer erfolgreichen Tätigkeit in Ihrer neuen Würde halten, zu der ich nochmals gratuliere unter Versicherung meiner besonderen Hochachtung.

Dr. Fr. Lad. Rieger.

Die in dem Briefe erwähnten „Kommunikationen“ betrafen die üblichen allgemeinen konzilianten Versicherungen mit dem obligaten Hinweis auf die Notwendigkeit des vorangehenden Eintrittes der böhmischen Abgeordneten in den Reichsrat.

Graf Taaffe beantwortete das Schreiben Dr. Riegers in nachstehender Weise:

Wien, 23. April 1869.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich sage Ihnen meinen herzlichsten Dank für den mir unterm 20. d. M. ausgesprochenen Glückwunsch, der mich nicht nur aus dem Grunde freut, weil ich überhaupt zu meiner höchst schwierigen Stellung sehr viel Glück brauche, sondern hauptsächlich aus dem Grunde weil er mir Zeugnis gibt von der freund-

lichen Gesinnung, welche Ew. Hochwohlgeboren für meine Person hegen.

Wenn auch die Standpunkte der politischen Anschauungen, auf welchen wir dermal stehen und vielleicht stehen müssen, und die daraus resultierenden Richtungen derzeit nicht ineinander greifen, so lehne ich doch den Gedanken nicht ab, dass das allen österreichischen Patrioten gemeinsame Ziel auch unseren persönlichen freundlichen Verkehr immer mehr beleben wird, denn ich gebe mich insbesondere der Hoffnung hin, dass die Ende dieses Monats erfolgende Aufhebung des Ausnahmszustandes (in Prag) die Anbahnung einer Annäherung der bisher sich schroff gegenüberstehenden Parteien, beziehungsweise der Führer derselben in unserem geliebten engeren Vaterlande ermöglichen wird.

Genehmigen Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Graf Ed. Taaffe.

Am 28. April erfolgte die Aufhebung des Ausnahmszustandes Ein Amnestieakt ward nicht erlassen.

Trotz der Aufhebung des Ausnahmszustandes trat in der politischen Sachlage keine merkliche Änderung ein. Der bureaukratische Apparat arbeitete in der gleichen Richtung, wie vorher, das Regierungssystem blieb dasselbe, andererseits äusserte sich die Volksstimmung in oppositionellen Volksversammlungen; die Presse, die durch die inzwischen eingeführte Institution der Schwurgerichte etwas Luft gewann, war auf einen scharfen Ton gestimmt.

Unter solchen Umständen war es erklärlich, dass die Bemühungen, vorerst die böhmische und deutsche Partei einander näher zu bringen, von keinem Erfolge begleitet waren.

Am 20. April 1869 übermittelte Oppenheimer dem Dr. Rieger den Entwurf einer öffentlichen Aufforderung*), die dieser an die deutsche Partei richten sollte. Derselbe lautete: »In Anbetracht der täglich mehr und mehr sich steigernden Spaltung und Zwietracht unter den beiden das Königreich Böhmen bewohnenden Nationalitäten, in Anbetracht des volkswirtschaftlichen Notstandes, der immer mehr die Wohlhabenheit des gemeinsamen

*) Das Konzept befindet sich im politischen Nachlasse Dr. Riegers.

Vaterlandes zu vernichten droht, halten es die unterzeichneten Vertrauensmänner der böhmischen Partei des Landtages für ihre Pflicht, die Initiative zu ergreifen, um eine Möglichkeit der Versöhnung herbeizuführen, und laden die Landtagsabgeordneten der deutschen Partei ein, aus ihrer Mitte eine Anzahl Abgesandter zu wählen, die mit ihnen gemeinsam über eine Verständigung der beiden das Königreich Böhmen bewohnenden Nationen zu beraten hätten. Obgleich es den Vertrauensmännern der böhmischen Partei für gegeben erscheine, dass die am Ruder befindliche Partei die Initiative zu einer Versöhnung ergreift, glaubten sie doch, dass es Pflicht jedes Patrioten sei, dem Wohle des gemeinsamen Vaterlandes, den Interessen seiner Bewohner die Formen und Rücksichten unterzuordnen, und fordern die deutschen Abgeordneten auf, mit ihnen zusammen über eine Verständigung und Versöhnung zu einer von Vertrauensmännern beider Nationalitäten beschickten, von Haus aus programmlosen Zusammenkunft zu beraten. Indem die Unterzeichneten dieses Schriftstück der Öffentlichkeit übergeben, glauben sie ihre Versöhnlichkeit, die Ehrlichkeit ihrer Absichten bewiesen zu haben. Sie rechnen auf ein Entgegenkommen der deutschen Partei; sollten sie aber hierin sich einer Täuschung hingegeben haben, so wird die öffentliche Meinung nicht mehr die böhmischen Abgeordneten, sondern deren Gegner für die Fortdauer der unglückseligen Spaltung verantwortlich machen.« Nach den Mitteilungen, die Oppenheimer Dr. Rieger machte, unterliegt es keinem Zweifel, dass dieser Schritt mit Wissen Beusts und Taaffes, wenn nicht über Aufforderung des einen oder des anderen, erfolgte.

Dr. Rieger brachte die Angelegenheit vor das Forum des Vertrauensmänner-Kollegiums. Das Resultat der Beratung teilte Rieger Herrn Oppenheimer in nachstehendem Briefe*) mit:

Euer Hochwohlgeboren!

Ich habe Ihre Vorschläge und die Wünsche der Herren Grafen Beust und Taaffe meinen Kollegen mitgeteilt und nach besten Kräften begründet. Die Herren sprachen sich einstimmig dahin aus, dass sie bei aller ihrer Versöhnlichkeit unter den bestehenden Verhältnissen eine öffentliche Aufforderung, wie die vorgeschlagene, unmöglich unterschreiben könnten; sie waren auch

*) Konzept im Nachlasse Dr. Riegers.

sämtlich der Meinung, dass von einer Konferenz, wie die vorausgesetzte wäre, kein Resultat zu erzielen wäre, insolange das Ministerium nicht durch Taten in unzweifelhafter Weise zu erkennen gegeben haben wird, dass man in massgebenden Kreisen fest entschlossen ist, die gerechten Ansprüche der böhmischen Nation zu befriedigen. In den bisherigen Emanationen des Ministeriums seit dessen neuester Phase wollen meine Kollegen nicht die Dämmerung eines solchen Entschlusses erblicken, zumal wenn sie selbe zusammenhalten mit den formellen Versicherungen offizieller Blätter, dass man in Ministerium darüber übereingekommen sei, den Böhmen keine Konzessionen zu machen und auch nicht ein Jota an der Verfassung zu ändern, in der man unsererseits eine Negation des böhmischen Staatsrechtes erblickt. Durch solche offizielle Versicherungen bestärkt, werden jene Elemente, die bis jetzt bei uns zu Lande als beati possidentes eine unberechtigte Majorität rücksichtslos ausbeuten, sich keineswegs veranlasst sehen, uns in was immer Konzessionen zu machen. Unter solchen Umständen halten es meine Kollegen nicht an der Zeit, sich an dem zu beteiligen, was das anerkannte Organ eines einflussreichen Ministers den »czechischen Ausgleichsschwindel« nennt.

Glauben Sie mir, dass ich über alle diese Erscheinungen und die damit zusammenhängende Verstimmung meiner Landsleute aufrichtig betrübt bin. Obgleich ich die wohlwollenden Intentionen Sr. Exz. des Grafen Beust, des Grafen Taaffe und Dr. Bergers möglichst hervorgehoben, so kann ich doch nicht leugnen, dass auch meine eigenen Hoffnungen auf eine baldige und entschiedene Inangriffnahme der böhmischen Angelegenheiten durch das Ministerium sehr herabgestimmt sind. Wenn ich schon bei dem Grafen Beust und Taaffe die ernste Absicht voraussetzen will, die Beschwerden der Böhmen zu hören und ihnen nach Recht und Billigkeit abzuhelfen, so kann ich doch in mir den Zweifel nicht unterdrücken, ob sie auch genug entschieden sind, diese edle Absicht der terroristischen Čechenfresserei in Wien gegenüber öffentlich zu bekennen. Solange diese Absicht kaum auch nur verschämt aufzutreten wagt, wird sie wohl auch nicht leicht Energie und bewältigende Kraft finden, die nötig ist, um den täglich weiterdringendem Riss aufzuhalten und zu heilen.

Meine Kollegen erklärten, mir es zu überlassen, je nach Umständen über die Frage weiter zu verhandeln, und im Falle einmal das Ministerium auf unsere Deklaration und meine schriftlichen Erinnerungen positiv formulierte Vorschläge zu machen sich entschliessen sollte, dieselben ihnen zu kommunizieren.

Indem ich bedauere, Ihnen bei dem schlimmen Wind, der von Wien weht, nicht erwünschte Mitteilungen machen zu können, versichere ich Sie meiner besonderen Achtung und Erkenntlichkeit für Ihre wohlwollenden Bemühungen.

Dr. Rieger.

Die Antwort Oppenheimers auf diesen Brief lautete:

Kleinskal, 3. Mai 1869.

Euer Hochwohlgeboren!

Mit offenem Bedauern, dass das Resultat unserer Besprechungen nicht erreicht wurde, teile ich Ihnen zugleich mit herzlichem Dank zu Ihrem Brief mit, dass ich stündlich im Interesse der guten Sache bereit sein werde, sobald Sie mir auch nur entfernt die Möglichkeit dazu andeuten, meine Vermittlung wiederum anzubieten und auch Ihnen neuerdings zur Disposition zu stellen. Ich habe für die morgige Nummer der »Reichenberger Zeitung« selbst einen Artikel geschrieben, der Ihnen die Stellung und Denkungsart der Deutschen schildert, wie sie wirklich ist. Ich bedauere aussprechen zu müssen, dass die Deutschen Nordböhmens die feste Ueberzeugung, die ich selbst nicht teile, haben, dass die Aufhebung des Ausnahmszustandes nur Exzesse provozieren wird.

Ich fühle, dass sich die Stimmung verbittert, dass die Spaltung ernst wird; ich bitte Sie um einen Schritt des Entgegenkommens, ich glaube, obgleich das meine subjektive Ansicht ist, dass die Regierung gewiss dem Vertrauen, d. h. die Ernennung eines anderen Statthalters und eine Amnestie entgegenbringen wird.

Mit besonderer Hochachtung

Ludvig Oppenheimer.

Die im Vorangehenden angeführten beiderseitigen Bemühungen, eine Verständigung von Volk zu Volk anzubahnen, neigten nun ihrem Abschlusse zu, da trotz allen Anzeichen, dass

den Ministern Beust, Taaffe, Potocki und Berger nunmehr die Notwendigkeit eines Ausgleiches mit der böhmischen Opposition doch eindringlicher einleuchtete, denselben der Mut zu einer offenen Aktion fehlte, wozu hauptsächlich die schroff ablehnende Haltung der übrigen Minister beitrug.

Auf ein Schreiben Oppenheimers vom 5. Juni antwortete Dr. Rieger wie folgt:*)

Maleč, 7. Juni 1869.

Euer Hochwohlgeboren!

Ich sage meinen Dank für Ihre freundlichen Mitteilungen in Ihrem vorigen Schreiben und in dem letzten vom 5. d. M.... In meiner hiesigen Abgeschiedenheit beschränkt sich meine Teilnahme an der Politik auf das Zeitungslesen. Es ist eben für uns jetzt saison morte und sie wird ohne das Herantreten grösserer Ereignisse noch eine Zeit andauern, denn, offen gesagt, ich glaube nicht, dass jemand von unseren Ministern den ernstlichen Willen und die Kraft hat, etwas für uns zu tun. Graf Taaffe und Dr. Berger haben es für ihre Stellung vorteilhafter gefunden, den Ausgleich lieber mit Herrn Giskra als mit den unbequemen Čechen zu machen, und was den Grafen Beust betrifft, so fürchte ich, dass er, seitdem er ein guter Oesterreicher geworden ist, auch den Wahlspruch der österreichischen Landwehr, die mit ihrem »langsam voran« immer zu spät kam, angenommen hat.... Bei unseren Leuten setzt sich jetzt allgemein die Ueberzeugung fest, dass die Böhmen vom Wohlwollen nicht die geringste Konzession erwarten dürfen. Was mich betrifft, so bin ich ernstlich disgustiert und lasse die Dinge gehen; ich habe meinen guten Willen ernstlich genug an den Tag gelegt, aber das Sprichwort sagt: »Hoffen und Harren macht gescheite Leute zu Narren«, — und ich will weder unnütz hoffen, noch mich zum Narren machen lassen.

Nichtsdestoweniger bin ich jederzeit bereit, Ihre Mitteilungen entgegenzunehmen.

Mit besonderer Hochachtung

Dr. Rieger.

Das letzte Schreiben Riegers an Oppenheimer datiert vom 15. September, in welchem er sich auf die Zusendung einer Bro-

*) Konzept im Nachlasse Dr. Riegers.

schüre bezieht, die von Beust inspiriert gewesen sein soll und über die sich Rieger nachstehend äussert: »Jedenfalls zeigt sie eine objektivere Beurteilung der sozialen und politischen Machtverhältnisse in Böhmen, als bisherige offizielle Aeusserungen dargetan haben; aber die Konklusion zeigt, abgesehen von der anständigen Form, in merito um kein Haar mehr Wohlwollen für uns, als der Flegelton der ministeriellen Presse. Der sensus brevis ist: Die Opposition ist mächtiger und wohl auch begründeter, als wir zur Zeit des Ausgleiches mit Ungarn geahnt haben, aber das alles hat nichts zu sagen — sie muss in den Rahmen der Verfassung« ... Ist noch je im politischen Leben das berühmte »der Bien muss« passender und zutreffender nachgeahmt worden?«

Die Abfassung dieses Schreibens fiel in die Zeit des Ausschreibens von Ersatzwahlen für die böhmischen nationalen Abgeordneten, welche die Majorität des Landtages wegen Nichterscheinens derselben der Mandate verlustig erklärt hatte. Da die Vertrauensmänner abermals die Deklaranten kandidierten, wurden seitens der Regierung alle erdenklichen Mittel angewendet, die Wahl derselben zu verhindern*), was sich allerdings als vergebliche Mühe erwies. Unter anderen beauftragte der Statthalter General Baron Koller den Bürgermeister der Landeshauptstadt Prag Dr. Karl Klaudy als Vorstand des Magistrates, fünfzig der Regierung ergebene Personen in die Wahllisten einzureihen, die nach dessen Überzeugung das Wahlrecht gesetzlich nicht besassen. Dr. Klaudy weigerte sich, diesem Auftrage nachzukommen und resignierte am 23. September 1869 auf seine Würde. Er begab sich nach Wien, um dies dem Ministerium zur Kenntniss zu bringen und fand dort Gelegenheit, wiederholt mit den Ministern, zunächst mit Taaffe und Dr. Berger zu konferieren. Klaudy meldete sich auch zu einer Audienz bei Sr. Majestät an, die am Oktober stattfand. In diese Zeit fallen schriftliche Mitteilungen an die beiden Minister, die in Abschrift und ohne Unterschrift sich im Nachlasse Taaffes**) vorfinden, aus deren Inhalte hervorgeht, dass sie von Dr. Klaudy herstammen.

---

*) S. Adolf Srb: Politické dějiny národa českého od roku 1861 pag. 244 ff.

**) Abgedruckt in der »Politik« vom 22. Jänner 1905 Nr. 22, hier in den wesentlichen Teilen reproduciert.

Die Aufzeichnungen Klaudys umfassen drei Abteilungen.

Unter lit. A. führt er seine eigenen Ideen über die Einleitung einer Ausgleichsaktion aus.

Das zweite Schriftstück sub B. berichtet über eine Konferenz, die in Prag stattfand:

»Ich bin morgen Oktober 1869 bei Sr. Majestät zur Audienz vorgemerkt, und weil es doch möglich wäre, dass Se. Majestät Anlass nimmt, über unsere Frage zu sprechen, hatten wir gestern eine Konferenz, bei der nebst Palacký und Dr. Rieger auch Dr. Pražák war, um den modus procedendi zu beraten, wie die Sache in Fluss zu bringen wäre. Wir kamen endlich dahin überein: 1. Die heutige Wahlordnung festhalten um Oktroyierungen, Staatsstreich etc. zu vermeiden; 2. es soll mit einer Personalfrage begonnen werden, also etwa, da es kein Hofkanzler sein darf, ein Landesminister oder Minister ohne Portefeuille ernannt werden, der die Sache in die Hand nimmt. (Gesandter Graf Bohuslav Chotek); 3. dieser Ministers schlägt Sr. Majestät vor, den Landtag auf Grund der heutigen Wahlordnung einzuberufen, der anknüpfend an ein kas. Reskript, welches auf eine Adresse des böhmischen Landtages unter Belcredi erfloss, die im Einvernehmen geänderte Landtagswahlordnung als Regierungsvorlage einbringt. Ist die Wahlordnung beraten und sanktioniert, kommt ohnehin der neue Landtag, der dann die staatsrechtliche Frage zu diskutieren hätte.« Dr. Klaudy fügt hinzu: »Ich glaube, dass neben Krieg, Finanzen und Handel in die gemeinsame Behandlung durch einen vereinigten Vertretungskörper auch noch andere Teile der Gesetzgebung ohne Widerstreben gegeben werden, und dass hauptsächlich die Administration, die Justiz, Politisches und Polizeiliches, Unterricht bis inklusive Mittelschulen dem Landesminister anheimfielen. Die Gesetzgebung in der Justiz bliebe dem gemeinsamen Parlamente, wie die Bestimmung gewisser allgemeiner Grundsätze für die politische, polizeiliche Verwaltung und den Unterricht.«

Über den Verlauf der erwähnten Audienz bei Sr. Majestät berichtete Dr. Klaudy sub C.:

»Seine Majestät geruhten selbst die Frage der böhmischen Verhältnisse zu berühren und zu betonen, dass ein Ausgleich unbedingt nötig sei; die Herren der Opposition mögen sich

aber der Überzeugung nicht verschliessen, dass ein Staatsstreich Sr. Majestät nicht zugemutet werden darf, es sei die Verfassung einmal gegeben, und da müsse man den Anknüpfungspunkt suchen. Se. Majestät wünschen, dass die Herren der Opposition in die Aktion treten, die Opposition ausserhalb des Landtages aber sehe immer wie revolutionär aus, die Brücke solle man suchen, damit dieselben in die Aktion eintreten — gefunden müsse sie werden. Se. Majestät geruhten auch der Wahlordnung zu erwähnen, aber auch hier soll keine Oktroyierung stattfinden.« Dr. Klaudy berichtet weiter: »So kam ich schliesslich zur Argumentation der Auflösung des bestehenden Landtages, Neuwahlen für einen Landtag, dem die Wahlordnungsänderung vorgelegt werden soll, dann ein Nationalitätengesetz respektive Durchführungsvorschrift des Art. 19 der Staatsgrundgesetze; ist die neue als Regierungsvorlage eingebrachte Wahlordnung angenommen und sankzioniert, dann neuer Landtag, selbstverständlich der die staatsrechtlichen Fragen unter Festhaltung der Gemeinsamkeit gewisser Angelegenheiten, die durch den gemeinschaftlichen Vertretungskörper zu behandeln sind, zu lösen haben wird; Inauguraldiplom resp. Formulierung des Krönungseides vor Allem. Auch der Personalfrage ohne Nennung eines Namens geschah Erwähnung, damit dieser Minister ohne Portefeuille speziell den Ausgleich in Behandlung nehme. Klaudy wies auch auf die Schwierigkeit der Bildung einer Mittelpartei (eine Konstruktion, wie sie Graf Taaffe im Sinne hatte) und beschliesst seinen Bericht nachstehend: »Nach der ziemlich langen Audienz geruhten Se. Majestät mich dann zu entlassen mit den Worten: »Die Brücke muss gefunden werden, es ist vielleicht schwer, aber finden muss man sie. Auch die historisch-politische Individualität des Königreiches Böhmen besprach Se. Majestät mit den Worten: »sie soll gewahrt werden, der Modus muss auch gefunden werden.«

Die Verhältnisse innerhalb des Ministeriums gestalteten sich jedoch in dieser Zeit derart, dass an eine ernstliche Verständigungsaktion nicht gedacht werden konnte.

Der immer schärfer auftretende Antagonismus zwischen den Ministern Herbst, Giskra, Plener, Hasner und Brestl einerseits, Taaffe, Potocki und Berger anderseits erweiterte sich zu einem ausgesprochenen Konflikte, der im Wesen seinen Ursprung

zunächst in der ungelösten böhmischen Frage hatte, seinen Höhepunkt im Monate Dezember 1866 erreichte und nach Überreichung und Veröffentlichung des Majoritäts- und Minoritätsmemorandums zur definitiven Spaltung und zur Auflösung des Ministeriums führte.

Einen interessanten Einblick in die damals innerhalb des Ministeriums geführten Kämpfe gewähren Aufzeichnungen im Nachlasse des Grafen Taaffe.*) Es sind dies eigenhändige Konzepte des Ministers Dr. Berger, welche die Gegensätze in den Ministerratssitzungen betreff der Frage der direkten Reichsratswahlen, des Entwurfes der Thronrede zur bevorstehenden Reichratseröffnung, sowie das weitere Verhalten der Regierung gegenüber den oppositionellen Elementen in und ausserhalb des Parlamentes in charakteristischer Weise beleuchten.

Das erste Konzept in Form eines Berichtes — vermutlich für Taaffe an Beust geschrieben — lautet: »Das Ministerium befindet sich nunmehr in der Diskussion jener Fragen, welche durch die bevorstehende Einberufung des Reichrates brennend geworden sind. Ich versammelte die Minister vor der eigentlichen Debatte im förmlichen Ministerrate zu einer freien geselligen Besprechung bei mir, welche ich damit einleitete, dass ich auf die Notwendigkeit hinwies, über die Haltung, welche die Regierung in ihrer Politik zu beobachten gedenke, schlüssig zu werden. Ohne dass zunächst irgendwie die Lage des Reiches erörtert, die Schwierigkeit in der bisherigen Weise fortzuregieren irgend ins Auge gefasst worden wäre, antworteten die Minister Giskra und Herbst sofort mit der Notwendigkeit, dass die Regierung die Wahlreform verkündige und in der ersten geschäftlichen Sitzung des Abgeordnetenhauses auch bereits den Entwurf des diesbezüglichen Gesetzes einbringe. Von den disparaten Voten der Landtage wurde abgesehen, die Renitenz der nationalen Opposition unbeachtet gelassen, von der Schwierigkeit, die von Herbst sogleich in allen technischen Einzelheiten entwickelte Wahlreform mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität durchzubringen, abstrahiert. Die Wahlreform also ist die von Giskra und Herbst ausgegebene, von Brestel und Hasner in hingebender Passivität akzeptierte Parole, von welcher Giskra

*) Siehe »Politik« vom 1. Jänner 1905.

und Herbst die Beseitigung aller Schwierigkeiten zu erwarten vorgaben. Berger erklärte die Wahlreform für sich allein und insbesondere in der vorgeschlagenen Art als ein ganz verfehltes Mittel, der Schwierigkeiten Herr zu werden; der von Herbst vorgeschlagene Wahlreformentwurf, selbst wenn Gesetz geworden, werde die nationale Opposition noch sezessionistischer stimmen und endlich ein böhmisch-deutsches Rumpfparlament, einen vergrösserten böhmisch-deutschen Landtag zur Folge haben, mit dem die Regierung auf den Sand geraten werde. Die Worte waren ziemlich spitz und heftig und schärften sich noch mehr in der gestrigen offiziellen Ministerratssitzung, in welcher Herbst den von ihm ausgearbeiteten Detailentwurf der Wahlreform vorlegte, der sich wieder nicht ganz mit den Ideen Giskras hierüber deckte. Gegen Berger wurde der Vorwurf erhoben, dass er nur negiere, aber keinen Gegenvorschlag mache. Er erwiderte, dass er vorläufig zur blossen Negation ganz berechtigt sei, solange man seine Bedenken gegen die isolierte Massregel der Wahlreform nicht widerlege. Übrigens hat mir Berger bereits einige Tage früher während einer Presskonferenz ein Programm skizziert, welches die Wahlreform mit einer Verfassungsrevision kombiniert und das hier beiliegende Programm sowie der dessen praktische Ausführung veranschaulichende Gesetzentwurf werden Euere Exzellenz hierüber auf das rascheste orientieren . . .«

Das in dem Berichte erwähnte »Programm« Dr. Bergers, welches gleichfalls von dessen eigener Hand stammt, betitelt sich: »Lineamente zum Verfassungsausgleiche mit Böhmen*) und lautet im Wesentlichen:

»Die hier angedeuteten Ideen beruhen auf der tatsächlichen Voraussetzung, dass die Čechen sich an einem nach Auflösung des gegenwärtigen einzuberufenden neuen böhmischen Landtage, welchem als einzige Aufgabe die Revision der Landtagswahlordnung obliegen würde, beteiligen werden; weiters auf der Voraussetzung, dass die Čechen ebenso sich an dem Landtage beteiligen, und im demselben rücksichtlich der Verfassung vom 21. Dezember 1867 ihre Anträge im Sinne des § 19 der Landesordnung stellen werden, welcher sohin auf Grund der

*) »Politik«, 1. Jänner 1905, Nr. 1.

revidierten Landtagswahlordnung einzuberufen wäre.*) Darüber, dass sich diesen beiden Voraussetzungen mit vollem Vertrauen hingegeben werden könne, wäre sich durch das vorläufige Einvernehmen der hervorragenden nationalen Führer nochmals zu vergewissern, und insoferne später die Allerhöchste verfassungsmässige Aktion Sr. Majestät auf jene Voraussetzungen sich zu fussen hätte, erschiene es von grossem Werte, wenn den Führern der Čechen in aus anderweitigen Anlässen gewährten Allerhöchsten Audienzen Gelegenheit geboten würde, ihre Zusage, sich an den erwähnten Landtagsverhandlungen mit den nationalen Parteien beteiligen zu wollen, in solenner Weise zu wiederholen. Die bisher gepflogenen Verhandlungen mit čechischen Führern eröffnen auch die Perspektive, dass die seinerzeit im böhmischen Landtage nach § 19 der Landesordnung zu stellenden Anträge den Bestand einer die Westhälfte des Reiches umfassenden einheitlichen konstitutionellen Verfassung nicht negieren werden und dass es sich vorzüglich nur um eine anderweitige Abgrenzung der reichsrätlichen und der Kompetenz des böhmischen Landtages, sowie um die Wahrung der historischen Selbständigkeit des Königreiches Böhmen für allfällige Eventualitäten handeln wird, für welche in der Krönung die altherkömmliche Garantie gegeben ist. Auch hierüber wäre es zweckmässig, die vorläufigen Zusicherungen der nationalen Führer schon derzeit zu erhalten, obgleich die einzuleitende Aktion zunächst nur von der Voraussetzung auszugehen hätte, dass die Čechen zum Zwecke eines Ausgleiches sich an den beiden oben erwähnten Landtagen beteiligen werden. Eine weitere, nicht wertlose Prämisse für die einzuleitende Aktion wäre die von dem derzeitigen böhmischen Landtage zu votierende Adresse an Se. Majestät, in welcher sich der Landtag für das unverbrüchliche Festhalten des verfassungsmässigen Bodens auszusprechen gedenkt und dagegen zugleich eine Revision der Landtagswahlordnung in Aussicht zu stellen beabsichtigt. Gestützt auf diese Prämissen wäre nun Sr. Majestät ein ähnlicher Vorgang gegenüber dem Ministerium zu empfehlen, wie derjenige war, welcher seinerzeit bei dem Wehrgesetze zum erfolgreichen Re-

*) Die hier erwähnten »Voraussetzungen« beziehen sich auf die vorangegangenen Mitteilungen, welche, wie oben erwähnt wurde, Dr. Klaudy den Ministern Taaffe und Berger zukommen liess.

sultate führte. Dieser Vorgang würde aber schon wegen der ganz verschiedenartigen Aufgabe, um die es sich handelt, nicht im entferntesten als eine Kopie jenes früheren Vorganges erscheinen; auch würde der herbe Beigeschmack, welchen die Durchbringung des Wehrgesetzes hatte, gänzlich fehlen, und endlich würde der streng verfassungsmässige Weg, den Seine Majestät das Ministerium zu betreten auffordert, um endlich die Verfassungswirren überhaupt und im Königreiche Böhmen insbesondere einer endlichen befriedigenden Lösung zuzuführen, es dem Ministerium nicht leicht möglich machen, sich den Intentionen Sr. Majestät zu entziehen und deren verfassungsmässige Durchführung einem anderen Ministerium zu überlassen; denn einer Demission unter diesen Umständen würde der Nimbus fehlen, dass sie in strenger Verfassungstreue erfolgt sei. — Der Vorgang im Einzelnen wäre etwa folgender: Sobald Se. Majestät aus den Protokollen des Ministerrates entnimmt, dass das Ministerium sich mit der Frage der Einberufung des Reichsrates befasst, ordnet Se. Majestät einen Ministerrat unter Allerhöchstseinem Vorsitze an und apostrophiert das Ministerium etwa in folgender Weise: »Se. Majestät habe bereits zu wiederholtenmalen auf die Notwendigkeit einer Verständigung mit den Čechen hingewiesen, überhaupt auf die Notwendigkeit, das Verfassungswerk endlich zum allseitigen Abschlusse zu bringen. Se. Majestät erinnere die Minister an jene Worte, die Allerhöchstderselbe bei der Diskussion über die beabsichtigte Wahlreform gesprochen habe. Se. Majestät fand es begreiflich, dass das Ministerium von einem Ausgleiche mit Böhmen so lange habe nichts wissen wollen, als die Čechen sich ganz ausserhalb der Verfassung stellten, und für die von ihnen angestrebten Ziele auf verfassungswidrige Wege sannen. Heute jedoch sei die Situation nach den zuverlässigen Informationen, die Se. Majestät Sich zu verschaffen geruhten, eine andere, und während der böhmische Landtag in seiner Adresse davor warnt, den verfassungsmässigen Weg zu verlassen, seien die Čechen bereit, den verfassungsmässigen Weg zu betreten. Die Adresse des böhmischen Landtages stelle eine Revision der Landtagswahlordnung in Aussicht; die Čechen seien bereit, sich an dieser Revision zu beteiligen, wenn der jetzige Landtag aufgelöst und zur Revision der geltenden Landtagswahlordnung ein neuer

Landtag einberufen werde. — Ja, noch mehr! Sobald die neue revidierte Landtagswahlordnung die Sanktion Sr. Majestät erhalten haben werde, seien die Čechen bereit, in den auf Grund der revidierten Landtagswahlordnung einzuberufenden neuen Landtag zu kommen und in demselben in Beziehung auf das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 ihre Anträge auf Grund des § 19 der Landesordnung zu stellen. Es habe des Appells des gegenwärtigen böhmischen Landtages nicht bedurft; Se. Majestät werde einen Ausgleich auf einem anderen als dem verfassungsmässigen Wege niemals anstreben. Aber Allerhöchstderselbe erachte es als seine Regentenpflicht, das Ministerium auf das dringendste aufzufordern, auch seinerseits den verfassungsmässigen Weg, der sich jetzt zur Anbahnung eines Ausgleiches mit den Čechen und zur Regelung der Verfassungsfrage in Böhmen biete, mit aller Entschiedenheit zu betreten. Auch die galizische Resolution werde wieder vor den Reichsrat gebracht werden, und die vielfach widersprechenden Vota der Landtage über die Wahlreform werden kaum zu einer gedeihlichen Lösung führen, wenn die Vollendung der Verfassung als ein Ganzes betrachtet und das Ganze zum Leitstern der Regierungsaktion gemacht werde. Unter diesen Umständen dürfe man sich demnach nicht begnügen, den Reichsrat in gewöhnlicher geschäftsmässiger Weise einzuberufen, und von dem durch die Lösung der Verfassungsfrage sich darbietenden verfassungsmässigen Wege abzusehen. Se. Majestät sei der Überzeugung, dass mit der Beteiligung der Čechen an der Revision der Wahlordnung und mit ihrem Eintritte in den Landtag auf Grund der revidierten Wahlordnung und mit der dort nach Massgabe des § 19 der Landesordnung erfolgenden Diskussion der Anträge in Beziehung auf die Reichsverfassung der wesentlichste Schritt für die Beendigung der Verfassungswirren werde getan sein. Das Ministerium müsse daher noch vor Einberufung des Reichsrates darüber schlüssig werden, ob es den angedeuteten Weg des Ausgleiches betreten wolle. Se. Majestät sei der Meinung, dass dem Reichsrate in der Thronrede anzudeuten wäre, dass sich die Aussicht biete, die Verfassungsfrage nunmehr auf verfassungsmässigem Wege ihrer Lösung zuzuführen und damit auch die davon unzertrennliche Wahlreform zu verbinden. Nach der Meinung Sr. Majestät hätte der Reichsrat das Budget

für 1870 in Angriff zu nehmen. Der jetzige böhmische Landtag wäre aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen. Eine kaiserliche Botschaft würde gegen Weihnachten, unter gleichzeitiger Einberufung des böhmischen Landtages zur Revision der Wahlordnung, den Reichsrat bis zu dem Zeitpunkte vertagen, wo die Antwort des späteren böhmischen Landtages nach § 19 der Landesordnung wird vorgelegt werden können. Zugleich mit der Einberufung des böhmischen Landtages wäre ein čechischer Minister mit oder ohne Portefeuille zu ernennen, wobei demselben keine andere Bedeutung in Beziehung auf Böhmen zu vindizieren wäre, als der jetzige Minister Graf Potocki für Galizien hat . . .«

Die Frage der Reichsrats-Wahlreform wurde, da hierin innerhalb des Ministeriums eine Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte, vertagt. Dagegen wurde die Verfassung der Thronrede gegen Mitte Dezember 1869 akut. Die beiden Gruppen suchten in den ihnen nahestehenden Blättern ihren Standpunkt publizistisch zu vertreten.

Ein Manuskript im Nachlasse des Grafen Taaffe von der Hand Dr. Bergers*) enthält nach dieser Richtung die nachstehenden Mitteilungen in Form einer Zeitungsnotiz: »Die Beratung des Entwurfes der Thronrede soll in den letzten Tagen mehrere lange und lebhafte Sitzungen des Ministerrates in Anspruch genommen haben. Der vom Minister Berger verfasste und nach vorläufiger Prüfung von Seite des Kaisers dem Ministerrate durch den Ministerpräsidenten vorgelegte Entwurf gab, wie man uns mitteilt, einen Überblick der gesamten Tätigkeit des Reichsrates in der abgelaufenen zweijährigen Sitzungsperiode. Hiebei wurde die dualistische Gestaltung der Monarchie und die Vereinbarung mit Ungarn in ganz rückhaltoser Weise akzentuiert und mit sehr versöhnlichen, die zuversichtliche Hoffnung der Verständigung mit den nnbefriedigten und renitenten Nationalitäten aussprechenden Worten geschlossen. Diese beiden Teile des Entwurfes sollen nun im Ministerrate nicht unwesentliche, ihre ursprüngliche Tendenz merklich beugende Anderungen erfahren haben... Über die warmen Worte an die widerstrebenden Nationalitäten verbreitete der

*) Abgedruckt in der »Politik« Nr. 349 vom 18. Dezember 1904.

starre Dezember unfreundliche Kühle... Den brennenden Fragen, wie der Wahlreform, der galizischen Resolution, dem böhmischen Ausgleich ging das Ministerium, allzuvorsichtig oder allzu zuversichtlich, jedoch beharrlich aus dem Wege.

Der Text der Thronrede wurde schliesslich in den unter Vorsitz des Kaisers am 10. und 12. Dezember 1869 abgehaltenen Sitzungen festgestellt; doch forderte Sr. Majestät noch vor Beginn der Verhandlungen darüber das Ministerium auf, sobald wie möglich die Frage gründlich in Erwägung zu ziehen, welche Schritte zu unternehmen wären, dass ein Einvernehmen mit den ausserhalb der Verfassung stehenden Parteien in der Richtung erzielt werde, dass die Verfassung durch allseitige Annahme und durch die Teilnahme in ihrer Durchführung zur Tatsache werde.

Das Resultat dieser Aufforderung des Monarchen war die defnitive Spaltung des Ministerium, die ihren Ausdruck in dem Majoritätsvotum vom 18. Dezember und dem Minoritätsvotum vom 24. Dezember 1866 fand.

In jener Zeit wie unausgesetzt schon vordem bemühte sich einer der edelgesinntesten, sympathischesten Politiker Österreichs Dr. Adolf Fischhof, die streitenden nationalen Parteien in Kontakt zu bringen und eine Gesundung der politischen Verhältnisse zu fördern. Fischhofs politische Tätigkeit war seit dem Erlass des Oktoberdiploms dahin gerichtet, eine Konsolidierung der Gesamtmonarchie, ein Übereinkommen zwischen den ungarischen und nichtungarischen Ländern, so wie volle Berücksichtigung der gerechte Ansprüchen der verschiedenen Völker der Monarchie anzustreben. Als das geeignetste Mittel zur Erreichung dieses Zieles erschien ihm eine gemeinsame private Vorberatung durch Vertrauensmänner der streitenden Parteien. Namentlich die Beilegung des böhmisch-deutschen Konfliktes lag ihm am Herzen und er stand mit Dr. Rieger bald in regem freundschaftlichen Verkehr, der seinen Abschluss erst in der Emmersdorfer Konferenz vom 31. Oktober 1878 fand. Die vielumfassende edle Lebensarbeit dieses charaktervollen Mannes hat in einem verdienstvollen Werke Richard Charmatz's*) ihre Würdigung gefunden, durch welches Fischhof ein pietätvolles Denkmal ge-

*) Adolf Fischhof. Das Lebensbild eines österreichischen Politikers. Von Richard Charmatz. Stuttgart und Berlin. 1910.

setzt wurde. Schon in einem Sendschreiben an die Redaktion des Grazer »Telegraph« im September 1866*) äusserte sich Fischhof dahin: »Wünschen wir einen friedlichen und befriedigenden Abschluss unserer Verfassungskämpfe, dann haben wir dafür Sorge zu tragen, dass der Konstituierungsgedanke in einer kleinen Versammlung hervorragender und einsichtsvoller Männer aller Parteien zur Reife gebracht und die Verfassung daselbst in ihren Grundzügen entworfen werde, bevor sie im Parlamente zur Diskussion gelangt.« Fischhof erwog damals, welche Partei berufen sei, die Einladung zu diesen Konferenzen ergehen zu lassen; dieses Ehrenamt gebühre den »deutschen Autonomisten«, ihr Führer Kaiserfeld müsste nur rufen, und alle kämen. Die Prager »Politik« sprach sich zustimmend zu dem Antrag aus. »Leider rief Herr von Kaiserfeld nicht«, sagt Charmatz, trotz dem Dr. Rieger zu derselben Zeit ein in gleichem Sinne gehaltenes Sendschreiben an ein anderes Mitglied der Autonomisten, Dr. Karl Wiser**) richtete.

In einem Schreiben, das Fischhof am 16. Oktober 1866 an Wengraf, Chefredakteur des Grazes »Telegraph« richtete, befindet sich der Passus: »Was macht denn Smreker***)? Ist sein Völkervereinigungseifer schon erkaltet? Aus dem Artikel der »Politik« ersehe ich, dass mein Vorschlag in Prag Zustimmung findet. Könnte nicht Smreker mit den Führern der Čechen in Verbindung treten, um sich in Kenntnis ihrer Stimmung zu setzen? Könnte er nicht bewirken, dass sie die Initiative ergreifen oder einen entgegenkommenden Schritt machen? Im J. 1867 verfasste Fischhof einen »*Gesetzentwurf über die Rechte der Nationalitäten*« und einen »*Gesetzentwurf über die Autonomie*« in den verschiedenen Wirkungsgebieten, im J. 1868 eine Broschüre »Zur Erweiterung der Munizipalautonomie (Self-government), um schliesslich im J. 1869 zur Zeit des Konfliktes im Ministerium Taaffe sein Hauptwerk, die politische Studie: »*Österreich und die Bürgschaften seines Bestan-*

*) Siehe auch die Broschüre: Ein Blick auf Österreichs Lage. Wien 1866.

**) Dr. Karl Wieser, Reichsratsabgeordneter.

***) Alois Smreker war Mitglied des Österr. Reichstags im J. 1848, Advokat in Graz und wirkte später in Wien als Vertrauensmann mehrerer Parteimänner, auch Fischhofs im Sinne einer Verständigung, er korrespondierte mit Dr. Rieger, O. Pražák und Zeithammer.

des«, ein glänzendes Plaidoyer für die föderative Gestaltung des Staatswesens, der Öffentlichkeit zu übergeben.

Gegen Ende Dezember 1869, als im Reichsrate die Adresse auf die Thronrede beraten werden sollte, befand sich Zeithammer zufällig in Wien, besuchte dort Fischhof und wurde durch diesen veranlasst, auf neutralem Boden mit mehreren Mitgliedern der deutschen Autonomisten zusammenzutreffen, um den gegenseitigen Standpunkt aufzuklären. Nach seiner Rückkehr nach Prag erhielt Zeithammer von Dr. Smreker ein Schreiben vom 29. Dezember des Inhaltes: »Ich habe vorgestern mit dem Grafen Spiegel, welcher mit der Aufgabe betraut ist, die Adresse auf die Thronrede zu entwerfen, den Inhalt dieser Adresse so wie den modus procedendi besprochen, um die Lösung der Ausgleichsfrage möglichst zu fördern.« Der Entwurf der Adresse wird den Passus bezüglich des Ausgleiches scharf betonen. Graf Spiegel sowie Dr. Fischhof und meine übrigen politischen Freunde sind der Ansicht, dass es im höchsten Grade erwünscht sei, dass Sie am 7. Januar hier sind. Das Gleiche wünscht man bezüglich des Dr. Smolka: Am 8. hält der Adressausschuss seine erste Sitzung. Graf Spiegel würde sich dann Ihre gütigen Bemerkungen über die Adresse erbitten, sowie er auf meine Veranlassung den Dr. Fischhof besuchen wird, um auch mit ihm die Adresse zu besprechen«. Am 7. Januar 1870 teilte Graf Spiegel Zeithammer in Wien den Adressentwurf mit, der die Billigung Dr. Bergers hatte; doch zeigte sich dabei sowie nach einer Besprechung mit Mende, Figuli, Rechbauer und anderen Mitgliedern der deutschen Autonomistenpartei, wie weit man da noch auseinander war. Der Entwurf Spiegels wurde übrigens am 8. Januar in der Plenarsitzung des Adressausschusses als »zu föderalistisch« abgelehnt und Baron Tinti mit der Ausarbeitung einer neuen Adresse im Sinne Giskras und Herbsts und der Deutschböhmen betraut, für welchen dann auch in vollem Hause Beust in einer vielbemerkten Rede einsetzte.

Aus dieser Zeit stammt der nachstehende Brief, den Dr. Fischhof an Dr. Rieger richtete:

Hochgeehrter Herr!

Die Adressverhandlungen (im Abgeordnetenhause) können für die Geschicke Österreichs von hoher Bedeutung werden.

Die Lage der Dinge berechtigt wohl nicht zu sanguinischen Hoffnungen, aber ebensowenig zu Hoffnungslosigkeit. Die Krone scheint der Ausgleichsidee geneigt, das Ministerium ist in sich gespalten, die parlamentarischen Parteien haben noch nicht feste Positionen genommen, die Dinge sind im Flusse, und es ist Sache der Ausgleichsfreunde, sie wo möglich günstig zu gestalten. Keine Partei darf müssig bei Seite stehen. Die Ihrige ist im Parlamente nicht vertreten, aber sie muss mit den Führern der parlamentarischen Fraktionen in permanenter unmittelbarer Verbindung sein. Herr Zeithammer wird Ihnen wohl mittgeteilt haben, dass seine flüchtige Anwesenheit hier nicht ganz ohne Nutzen war. Ich wünschte daher eine Verlängerung seines Aufenthaltes in Wien, die er aber mit Hinweis auf seine publizistische Pflicht nicht zugestand. Nach reiflicher Ueberlegung komme ich jedoch auf diesen meinen Wunsch zurück. Herr Zeithammer hat bei allen Personen, mit denen er hier verkehrte, durch die Ruhe, mit der er spricht und anhört, den besten Eindruck zurückgelassen, und er kann jetzt Ihrer Partei als Mittelsmann mehr nützen, denn als Publizist. Es ist unumgänglich notwendig, dass Jemand aus Ihrer Mitte hier anwesend sei, um so oft als nötig Aufschlüsse zu geben und zu empfangen, Vorurteile zu beseitigen, Irrtümer zu berichtigen und Verleumdungen entgegenzutreten. Es ist unerlässlich, dass Sie während der nächsten 14 Tagen hier durch einen Vertrauensmann repräsentiert seien, der Sie in prompte und genaue Kenntnis aller Vorgänge setzt, der jeden günstigen Moment benützt und der, wenn es not tut, die irregeleitete öffentliche Meinung anonym oder mit voller Namensunterschrift aufklärt, kurz der Ihre Interessen mit Geschick und Energie vertritt. Es wäre unverzeihlich, wenn Ihre Partei während eines so wichtigen Momentes sich absentierte, denn die Abwesenden haben immer Unrecht...

Ich verbleibe mit ausgezeichneter Hochachtung Ihr ergebenster

Dr. Fischhof.

Die Entscheidung der Krone fiel inzwischen zu Gunsten der Majorität des Ministeriums aus; am 15. Januar 1870 ward Hasner zum Ministerpräsidenten bestellt. Beusts Haltung in der Zeit des vorangegangenen Konfliktes, den er im 3. Kapitel seiner

»Denkwürdigkeiten« unter dem Titel: »Anfang der Tage, von denen es heisst: sie gefallen mir nicht«, schildert, zeugt wie stets vordem von seiner Unaufrichtigkeit und Doppelzüngigkeit. Während er dort*) anführt, »er habe mit Minister Berger in der Auffassung der böhmischen Frage und der Überzeugung von der Rätlichkeit rechtzeitiger, mässiger, aber nicht überschreitbarer Konzessionen harmoniert«, also das Minoritätsvotum gebilligt, gesteht er unmittelbar darauf (Seite 326): »Dennoch sprach ich mich Seiner Majestät gegenüber entschieden für die Annahme der Entlassung der Minorität aus«, der Dr. Berger angehörte.

Der Verlauf der Ereignisse während dieser Regierungs- und Parlamentskrise wurde in ungarischen und in Berliner offiziellen Kreisen mit lebhafter Aufmerksamkeit verfolgt. Dankenswerte Mitteilungen hierüber enthält Wertheimers Werk**), das daneben auch nähere Aufschlüsse über die Haltung Beusts und der Berliner Kreise in jener Zeit liefert.

Wir entnehmen demselben die nachstehenden Daten: »In Berlin gab man sich einen Augenblick der Meinung hin, als würde es vielleicht den konservativen (»feudalen«) Kreisen gelingen, an Andrássy und Deák hilfsbereite Bundesgenossen zum Sturze Giskras und Herbsts zu finden,***) allein die ungarische Regierungspartei wünschte keine Umgestaltung des österreichischen Kabinets zugunsten föderalistischer Bestrebungen und unmöglich konnte sie zugeben, dass im Schosse der österreichischen Regierung die Ministerkrisis sich zu einer Verfassungskrisis auswachse, deren Flammen leicht auch nach Ungarn übergreifen konnten. In einer Inaugurierung des Föderalismus in Österreich, wollte der Gesandte des Norddeutschen Bundes General Schweinitz wissen, würde man in Ungarn eine ernste Gefahr wegen der Rückwirkung erblicken, die dieses System, gelangte es zur Herrschaft, auf die Nationalitätsbewegung in Ungarn ausüben müsste, deshalb spreche sich die öffentliche Meinung in Ungarn so entschieden für Aufrechterhaltung des bestehenden Verfassungssystems in Österreich aus.†) Bismarck

*) Aus drei Vierteljahrhunderten. II. Band. Seite 322 ff.

**) Wertheimer: Graf Julius Andrássy. I. Band, pag. 535 ff.

***) Depesche des Staatssekretärs von Thile an Ladenberg, Stellvertreter des preussischen Gesandten in Wien ddto. Berlin, 10. November 1869

†) Bericht Schweinitz an Bismarck, 3. Jänner 1870.

bemerkte damals gegenüber General Schweinitz: »Da die Ungarn alle Ursache haben, mit ihrem staatsrechtlichen Verhältnisse zufrieden zu sein, so ist es natürlich, dass sie jede Veränderung in Österreich fürchten und der dort bestehenden Verfassung alle Dauer wünschen. Er nahm an, dass die ungarischen Staatsmänner Anstalten treffen werden, die aus einem Umsturz in Österreich möglicherweise entstehenden nachteiligen Folgen für ihr Land unschädlich zu machen und dass es ihnen nicht an Mitteln fehlen würde, *auf den Verlauf einer österreichischen Verfassungskrisis einzuwirken.* Mit umso lebhafterer Besorgnis wendete sich Bismarck diesen Erscheinungen zu, als es ihm gerade für seine Politik von höchster Wichtigkeit erschien, an der Donau ein geordnetes und glücklich gedeihliches Reich zu wissen. Eben in diesen Tagen sagte er neuerdings zum österr.-ungarischen Gesandten in Berlin, Grafen Wimpffen, der darüber nach Wien berichtete, dass es wohl seinem Verstande wenig Ehre antun hiesse, wenn man ihm die Verfolgung von Utopien, wie die Herabdrückung Wiens zu einer Provinzialstadt zumuten wollte.*) Bismarck vermochte nicht die Möglichkeit zu bestreiten, aber auch die Wahrscheinlichkeit nicht zuzugeben, dass ein unitarisch-konstitutionelles Österreich auf die Dauer lebensfähig und entwicklungsfähig sei; zu dieser Anschauung ward Bismarck durch die Beobachtung bewogen, dass es infolge der Verschiedenheit der geschichtlichen Entwicklung wie des herrschenden Gegensatzes der Interessen in Österreich an einer Gemeinschaft des Bewusstseins fehle, der vornehmsten Bedingung jedes konstitntionellen und parlamentarischen Lebens. Wenngleich aber Bismarck die österreichische Verfassung nicht für lebensfähig hielt, so wollte er sie doch nicht gänzlich beseitigt wissen; man sollte sie nur — wie er sich drastisch genug ausdrückte — als *konstitutionelle Mumie* konservieren und *durch Änderungen der §§ 11 und 14 der Dezemberverfassung von 1867 der Oktroyierung einen weiteren Spielraum eröffnen.* Bismarck meinte, dass, wenn dieser in konstitutionelle Formen gehüllte Staatsstreich nicht möglich wäre, kein anderer Ausweg bliebe, als entweder zur früheren, absoluten Gewalt

*) Dasselbe hatte er später Andrássy durch General Schweinitz sagen lassen. Bismarck an Schweinitz 23. Juli 1870.

zurückzukehren, oder zu einer Föderativverfassung mit grossen nationalen Gruppen, wie Deutsch-Österreich, Böhmen, Galizien, Dalmatien zu greifen.« Bismarck wollte über die Haltung des ungarischen Ministerpräsidenten unterrichtet sein.*) Inzwischen war er bereits davon unterrichtet, dass Andrássy seinen Einfluss bei der Krone für die Erhaltung der Dezemberverfassung einsetzte.**) In diesem Sinne erfolgte die Entscheidung. Bismarck äusserte sich darüber sehr befriedigt, er schrieb an Schweinitz, Berlin, 12. Jänner 1890, der Norddeutsche Bund könne jetzt »Österreich auf der jetzt abgesteckten Bahn mit wohlwollenden Gesinnungen verfolgen.«

MINISTERIUM HASNER.

Allgemein war die Überzeugung, dass das am 1. Februar 1870 nauguriert
e Ministerium nur von kurzer Dauer sein werde. Der Monarch wies ihm eine doppelte Aufgabe zu: Verhandlungen mit der Opposition, speziell der böhmischen, einzuleiten und die Reichsratswahlreform wieder aufzunehmen. Keine dieser Aufgaben wurde erfüllt. Die Einladung des Ministers Giskra, die dieser durch den Statthalter General Koller an Dr. Rieger und Dr. Sladkovský ergehen liess, wurde von diesen im Einvernehmen mit dem Vertrauensmännerkollegium als aussichtslos in einem Schreiben an den Statthalter vom 23. Februar abgelehnt, das dann in den Journalen der Partei veröffentlicht wurde. Die Ablehnung wurde in Fischhof's Kreisen nicht gebilligt, fand aber die Zustimmung aller slavischen und deutschen autonomistischen Parteien. Die Zustimmung der Führer der mährischen Abgeordneten konstatierte Dr. Pražák***) in einem Briefe an Dr. Rieger vom 27. Februar 1870, in welchem es heisst: »Hochgeehrter Freund! Dr. Šrom teilte Ihnen bereits mit, warum ich nicht über Ihre Aufforderung nach Prag kommen konnte und wie die Dinge in Mähren stehen. Ich stimme mit allem überein, was und in

*) Wertheimer, Andrássy. Die Äusserungen Bismarcks, wie sie hier erwähnt sind, beruhen auf einer Weisung Bismarcks an Schweinitz in Wien. Berlin, 12. Jänner 1870.

**) Schweinitz an Bismarck, Wien, 3 Jänner 1870.

***) böhmisch.

welcher Weise Sie in dieser Angelegenheit getan haben. Dass Sie in dem Schreiben an Baron Koller eine Verhandlung so zu sagen dilatorisch abgelehnt haben, billige ich, auch dass Sie offen aussprechen, ein Einvernehmen mit den deutschen Führern wäre Ihnen willkommen, denn ohne grossen Umsturz und gefährliche Krisen wäre eine Änderung der jetzigen Verhältnisse nicht möglich, wenn nicht mit den Deutschen ein Übereinkommen erzielt würde, allerdings mit den Deutschen ausserhalb Böhmens und Mährens; mit denen sich auseinanderzusetzen wäre dann unsere Sorge. Graf Egbert Belcredi, dem ich den Inhalt Ihres und Šroms Schreibens mitgeteilt, ist gleichfalls einverstanden, allerdings hätte er gewünscht, Ihr Schreiben hätte sich definitiver ausgesprochen, allein besser: suaviter in modo, denn das fortiter fügen unsere Journale hinzu.«

Minister Giskra bemühte sich nun, die Mährer von den Böhmen zu trennen, erzielte aber das gerade Gegenteil, denn Hunderte von mährischslavischen Gemeinden erklärten in öffentlichen Kundgebungen, dass sie »den natürlichen und geheiligten alten Verband Mährens mit Böhmen jederzeit zu wahren und gegen Jedermann zu vertreten willens seien und Jeden als Verräter erklären, der die Integrität der böhmischen Krone angreifen wollte.«

Da auch die Reichsrats-Wahlreform wegen Unstimmigkeiten in Ministerium vertagt werden musste, erschien die Mission desselben gescheitert; zudem traten infolge des Vorgehens der deutschliberalen Partei im Reichsrate am 31. März die polnischen und zwölf Abgeordnete aus Steiermark, Krain, Görz, Istrien und der Bukowina aus dem Abgeordnetenhause aus, worauf das Ministerium Hasner Sr. Majestät die Demission unterbreitete, der am 1. April 1870 stattgegeben wurde.

Es lag nahe anzunehmen. dass nunmehr von Regierungswegen ein ernsterer Versuch einer Verständigung unternommen werden würde; die beiden Gruppen der böhmischen staatsrechtlichen Opposition traten demnach wieder in nähere Fühlung.

Nach der einmütigen Kooperation der Abgeordneten des konservativen Grossgrundesitzes und der böhmischen Nationalpartei im Landtage während der Aera Belcredi und Beust und nach den darauf folgenden Wahlen in den Landtag im Monate März des Jahres 1867, in denen der konservative Grossgrundbesitz

infolge des Hochdruckes der Regierung unterlag, ward der Kampf für die staatsrechtliche Idee im Landtage und ausserhalb desselben durch die Abgeordneten der Nationalpartei allein fortgesetzt. Die Führung der böhmischen Politik lag zunächst in ihren Händen und die seitdem erfolgten Manifestationen entsprangen ihrer Initiative. Die politische Organisation war damals eine einheitliche, sämtliche nationale Abgeordnete, deren Namen aus der Fertigung der politischen Kundgebungen jener Zeit ersichtlich sind, waren in Einem Klub vereinigt, welcher das oberste allgemein anerkannte Tribunal in politicis bildete; die Leitung und Exekutive konzentrierte sich in einem Vertrauensmänner-Collegium — sbor důvěrníků poslanců českých — dem damals Dr. Fr. Brauner, Dr. Eduard Grégr, Dr. Julius Grégr, Dr. Leopold Klaudy, Franz Palacký, Dr. Stan. Prachenský, Dr. Fr. Lad. Rieger, J. S. Skrejšovský, Dr. Karl Sladkovský, Dr. Jak. Škarda, A. O. Zeithammer und W. Zelený unter dem Vorsitze Dr. Riegers angehörten. Die hervorragendsten Manifestationen des Klubs waren damals neben anderen der von Dr. Rieger verfasste und im Namen seiner Gesinnungsgenossen im Landtage eingebrachte »Protest gegen die Vornahme der Wahl in den engeren Reichsrat« vom 13. April 1867, in welchem in eingehender Weise die staatsrechtliche Stellung des Königreiches und der Krone Böhmen der Dynastie und der Gesamtmonarchie gegenüber dargelegt erscheint, und die gleichfalls von Dr. Rieger verfasste und in der Sitzung des Landtages vom 22. August 1868 eingebrachte »Deklaration der böhmischen Abgeordneten« vom selben Datum, welche die Grundsätze des böhmischen Staatsrechtes in 12 Punkten festlegte und die sich ausdrücklich auf den Protest vom 13. April 1867 bezog.

Wohl erlahmte seitdem nicht die Tätigkeit des konservativen Grossgrundbesitzes. Die letzte öffentliche Kundgebung desselben war der durch den Grafen Heinrich Clam-Martinic und Fürsten Karl Schwarzenberg dem Landesausschusse übermittelte energische Protest gegen die Gesetzwidrigkeiten bei der Vornahme der Wahlen des Grossgrundbesitzes im Monate März 1867. Die führenden Mitglieder des konservativen Adels, Graf Heinrich Clam-Martinic, Fürst Karl Schwarzenberg, Graf Leo Thun, Graf Albert Nostitz und Fürst Georg Lobkowicz machten ihre Verbindungen und Bemühunngen der staatsrechtlichen

Sache nutzbar; allein der während der letzten Landtagssession so enge Kontakt mit den Vertretern der nationalen Partei gestaltete sich in der Folgezeit minder rege, die wechselseitigen Beziehungen, Besprechungen und Korrespondenzen wurden immer seltener. Der konservative Adel trat drei Jahre hindurch der Oeffentlichkeit gegenüber nicht aus der Reserve, eine zahlreichere Versammlung, und Beratung der Mitglieder desselben fand erst nach drei Jahren im Frühjahr 1870 statt.

Als im Verlaufe des J. 1869 in Folge der von Seite des sog. Bürgerministeriums geübten Gewaltherrschaft, der unausgetzten Massregelungen und Drangsalierungen des böhmischen Volkes unter dem Statthalter General Baron Koller die Erregung stetig wuchs und die Bewegung im Volke teilweise selbst einen antidynastischen Charakter annahm, richtete Dr. Rieger unterm 16. Juli 1869 ein Schreiben an den Grafen Clam-Martinic,*) in welchem er ausführt: »Ich fürchte, dass die Erregung der Geister, welche durch den gegenseitigen Kampf bei uns und in Mähren fortwährend wächst, schliesslich auf gefährliche Bahnen gelangen könnte. Die Blasen, welche derselbe aufwirft, die gährende Masse des Volkes, wie sie sich dieser Tage in Brünn und anderwärts äusserte, sind wahrlich nicht gering zu halten und legen jedem erfahrenen Politiker die Erwägung nahe, ob nicht schliesslich — sei es auch durch fremdes Zutun — ärgere Ausbrüche folgen könnten. Ich begreife nicht, wie es geschehen kann, dass man in Wien nicht an eine entschiedene Umkehr denkt. Man hat dort vielleicht nicht eine Ahnung, dass in der letzten Zeit nicht allein die Regierung, sondern selbst die Dynastie unter der slavischen Bevölkerung an Boden verliert. Es wäre erwünscht, dass von unserer Seite ein entschiedener Schritt unternommen würde, der auf die drohende Gefahr hinweisen würde, allerdings, wenn der Augenblick hiezu günstig und irgend Aussicht vorhanden wäre, dass ein solcher Schritt das bereits wankende System zum Falle bringen könnte.«

Graf Clam glaubte jedoch die Zeit noch nicht gekommen, wo ein irgend erfolgreicher Schritt unternommen werden könnte; er antwortet Dr. Rieger unterm 29. Juli 1869**) u. a.: »Allerdings

---

*) Aus dem böhmischen Konzepte übersetzt.

**) Original böhmisch.

ereignete sich seit der Zeit, als wir uns das letztemal trafen, Vieles, doch wenig Erfreuliches und Hoffnungsvolles. Ich verhehle mir nicht, dass sich die Dinge immer mehr zu Schlimmerem kehren, dass die Geister sich erregen und die Hoffnung auf eine günstige Wendung mehr und mehr schwindet, und es ist wahrlich schmerzlich, die wachsende Gefahr zu sehen, ohne irgendwie dazu beitragen zu können, diese Gefahr abzuwenden. Allein wir können uns meiner Ansicht nach nicht anders verhalten als im Anblicke elementarer Ereignisse. So lange der Sturm tobt, die Ueberflutung dauert oder die Erde bebt, ist alle Anstrengung vergeblich, es gilt nur einen festen und sicheren Standpunkt einzunehmen und die Kräfte zusammen zu halten: ist einmal der Anprall der elementaren Kräfte im Weichen, dann können wir wieder an die Arbeit gehen.«

Erst die Zerwürfnisse im Schosse des Bürgerministeriums und die darauf folgenden Ereignisse liessen eine Wendung der politischenRichtung erwarten. Und nun trat der Moment ein, wo die Vertreter der nationalen Partei und des konservativen Adels wieder in engere Fühlung traten. Nachdem die Führer des letzteren Ende Jänner 1870 im Palais des Fürsten Georg Lobkowicz eine Konferenz abgehalten hatten, in welcher die politische Lage erörtert wurde, verkehrte Graf H. Clam-Martinic wieder häufiger mit Vertretern der Nationalpartei.

Noch vor der Ernennung des Ministeriums Potocki fanden in engeren Kreisen Besprechungen und Beratungen statt. Graf Johann Harrach lud zu diesem Zwecke Vertreter beider Parteien in Prag zu sich. W. Tomek berichtet hierüber*): „Die Beratungen fanden jedesmal abends beim Tee statt; zuerst am 24. März 1870, wo ich nicht anwesend sein konnte. Am 31. März kamen wir um 9 Uhr abends zusammen und die Sitzung währte über eine Stunde nach Mitternacht; anwesend waren vom Adel Fürst Karl Schwarzenberg, Baron Korb von Weidenheim, die Grafen Josef und Hugo Nostitz, dann Rieger, Klaudy, Zeithammer, Brauner und ich. Gerade an diesem Tage langte aus Wien die telegraphische Nachricht von dem Austritt der Polen und anderer aus dem Reichsrate ein. Es erfolgte dann die dritte Zusam-

*) Paměti z mého života. Sepsal W. W. Tomek. Praha 1905. Díl II. pag. 105, 106.

menkunft am 6. April um 7 Uhr abends, die bis halb zwölf dauerte; anwesend waren Karl Fürst Schwarzenberg, Fürst Georg Lobkowicz, Graf Schönborn der ältere und jüngere und ausser den obigen noch der Abgeordnete Zelený.

Die zwangslosen Besprechungen in diesen Zusammenkünften waren nicht ohne Bedeutung; es wurden nicht nur die Ereignisse der letzten drei Jahre, die momentane politische Lage und die Aussichten für die Zukunft in Erwägung gezogen, sondern auch die inzwischen erfolgten Kundgebungen der Nationalpartei, und zwar insbesondere die „Deklaration" vom 22. August 1868 ausführlich erörtert und kommentiert.

Dr. Rieger schrieb über diese Zusammenkünfte seiner Frau nach Nizza, wo zugleich Palacký weilte, am 25. März 1870*): „Gestern waren ich, Klaudy, Zeithammer und Brauner zu Graf Harrach geladen, wo auch einige Herren vom Adel anwesend waren; es sollte dies die erste Gelegenheit zu einer Annäherung und Konsolidierung der staatsrechtlichen Parteien sein; es war allerdings nur einer Konversation, aber sie war angenehm. Vielleicht wird sich's nach und nach erwärmen und gute Früchte tragen« Unterm 31. März schreibt Dr. Rieger nach Nizza: »Heute sind wir wieder zu Harrach geladen; auch der mährische Graf Belcredi (Egbert) wird dort sein. Wir werden sehen, ob die Diskussion einen Erfolg haben wird; das letztemal wollte dieselbe nicht recht in Fluss kommen." Unterm 3. April berichtet Rieger nach Nizza: »Der letzte Teeabend bei Harrach fiel gut aus. Die Sache fängt an auch jene zu interessieren, die anfangs zögerten. Fürst K. Schwarzenberg besprach mit mir die Deklalaration und gab schliesslich zu, dass in ihren Punkten auch seine Überzeugung ausgesprochen sein, ja selbst in dem Eingange zu den zwölf Punkten fand er nichts Wesentliches einzuwenden. Es schien ihnen — den Mitgliedern der Adelspartei — dass die Deklaration sich zu sehr auf den nationalen Boden stelle; doch widerlegte ich diese Einwendung mit dem Hinweise auf den Unterschied des Wortes »Nation« im ethnologisch-sprachlichen und im historisch-politischen Sinne.« Ueber die letzte Besprechung, die einige Tage nach der am 1. April erfolgten Demission des Ministeriums Hasner stattfand, schreibt Dr. Rieger an seine Frau am 7. d.: »Die letzte

---

*) Original böhmisch.

Versammlung bei Harrach fand am Mittwoch 6. April statt. Fürst K. Schwarzenberg bekannte sich unter Zustimmung des Fürsten Georg Lobkowicz vollständig zu den Punkten (Grundsätzen) der Deklaration. Man kann sagen, dass diese Zusammenkünfte nicht ohne Resultat und Annäherung blieben.«

Den Mittelpunkt der Diskussionen bei Graf Harrach bildete tatsächlich die Deklaration. Im Wesen war hierüber zwischen beiden Parteien kein Dissens vorhanden, atmeten ja doch die zahlreichen Verwahrungen und Debatten aus früherer Zeit und die unmittelbar vorangegangenen gemeinsamen Landtagsadressen denselben Geist und es wurde auf dieselben hingewiesen, allein, wie Rieger in dem oben zitierten Briefe erwähnt, schien der anderen Seite das nationale Moment zu stark betont und die Form zu schroff. Doch allseits fühlte man das Bedürfnis des Zusammenfassens der Kräfte der Opposition und des gemeinsamen Vorgehens angesichts der sich vorbereitenden Dinge und gab demselben auch Ausdruck.

In derselben Zeit, in welcher die Besprechungen bei Graf Harrach stattfanden, versammelten sich im Palais des Grafen Josef Nostitz an dreissig Mitglieder des historischen Adels, zumeist gewesene Landtagsabgeordnete; auch die Grafen Richard und Egbert Belcredi aus Mähren waren anwesend. Es war dies, wie bereits im Eingange erwähnt wurde, die erste grössere Versammlung der Parteimitglieder seit drei Jahren, in welcher konstatiert werden sollte, ob das Gros der Partei den Intentionen der Führer folgen wolle und diese auf die Unterstützung derselben bei etwaigen Verhandlungen rechnen können. Die Diskussion, die in dieser Versammlung geführt wurde, war umso bedeutsamer, als, wie uns damals mitgeteilt wurde, die Ausführungen des Grafen Heinrich Clam-Martinic allgemeine Billigung fanden. Derselbe betonte zunächst, dass die Grundlagen des öffentlichen Rechtes in Oesterreich im Laufe des letzten Jahrzehntes aufs tiefste erschüttert seien und das kas. Patent vom 8. April 1848 als der letzte staatsrechtlich unanfechtbare Boden anzusehen sei, auf den zurückgegriffen werden müsse. Infolge dessen erschien zur Wahrung der Rechtskontinuität der 1848ger Landtag als diejenige Körperschaft, welche allein berufen wäre, eine Ausgleichsaktion anzubahnen; zudem wurde auf die Rechtsverwahrung der ehemaligen Stände vom 5. April 1861 und die

Deklaration der böhmischen Abgeordneten vom 22. August 1868 hingewiesen. *)

Nicht zu verkennen ist, dass in dieser Argumentation der Vorgang in den ungarischen Ausgleichsverhandlungen vorbildlich war.

MINISTERIUM POTOCKI.

Am 1. April 1870 ward Graf Alfred Potocki vom Kaiser zur Bildung des neuen Ministeriums aufgefordert.

Am 12. April erfolgte die Ernennung desselben zum Ministerpräsidenten. Nach der Lage der Dinge und im Hinblick auf das Minoritätsvotum, das seinerzeit Potocki mitunterfertigt hatte, war die Absicht der Regierung, eine Verständigung mit der staatsrechtlichen Opposition einzuleiten, selbstverständlich. Dass er hiebei mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, wurde ihm schon vor seiner Ernennung bei der Bildung des Ministeriums klar; ihm schwebte der Gedanke einer Art Koalitionsministeriums vor, er begegnete aber bei dem Versuche, Rechbauer und den Statthalter von Oberösterreich Grafen Hohenwart hiefürzugewinnen, allerdings aus disparaten Gründen, einem Refus.

Am 15. April schrieb Fürst Georg Czartoryski aus Wien an Zeithammer, mit dem er in Korrespondenz stand: »Potocki ist ohne Zweifel von den besten Intentionen beseelt; es ist daher angezeigt, dass ihm die föderalistische Partei, ohne sich in ihrem Standpunkt das geringste zu vergeben, in der Form, d. h. in ihren Organen u. s. w. ihre Bereitwilligkeit und Versöhnlichkeit zeige. Der eigentliche Ausgleichsprocess wird natürlich längere Zeit in Anspruch nehmen; da heisst es denn die Geduld nicht verlieren«. Auf das Antwortschreiben Zeithammers erwiderte Czastoryski aus Weinhaus unterm 22. April: »Ich habe nach Ihrer Andeutung nicht verabsäumt, die Bemerkungen Ihres Briefes, die sich auf die Regierungspolitik beziehen, dem Grafen Potocki mitzuteilen, auf welchen dieselben ihren Eindruck nicht verfehlt haben. Soviel kann ich versichern, dass Graf Potocki

*) Nach Aufzeichnungen des Fürsten Georg Lobkowicz.

von den redlichsten und versöhnlichsten Intentionen beseelt ist und eine Besprechung mit den Parteiführern aus Böhmen wünscht. Ich höre heute aus guter Quelle, dass Aussicht sei, Herrn Rieger in Wien zu sehen. Ich kann nur wünschen, dass die Herren kommen mögen, da ja eine Besprechung hochwichtig ist und am Ende zu nichts verbindet, wohl aber zur Klärung sehr viel nützen kann. Ich kann noch hinzufügen, dass Graf Potocki es gerne sähe, wenn mehrere der Herren kommen würden, da er nicht mit einer oder der anderen Persönlichkeit oder Parteischattierung separat, sondern offen und ehrlich mit allen anerkannten Führern zu sprechen wünscht. Es wäre daher sehr gut, wenn mit Rieger auch Sie und noch einer oder der andere der Herren kommen würden, sei es privatim oder in Folge Parteibeschlusses.«

Am 20. April waren Fürst Karl Schwarzenberg und Fürst Georg Lobkowicz von Potocki mündlich durch eine dritte Person nach Wien zu Besprechungen geladen, Graf Heinrich Clam war in Privatangelegenheiten bereits früher in Wien, ohne vorerst mit Potocki zusammengekommen zu sein. Am 24. April trafen Dr. Klaudy und Zeithammer über Einladung Potockis dort ein und hatten sofort eine Unterredung mit demselben. Der Ministerpräsident machte auf beide den besten Eindruck, wahrhaft vornehm und liebenswürdig in seinem ganzen Wesen und Gehaben, von den besten Absichten beseelt und willig sich informieren zu lassen, erschien er zaghaft und der schwierigen Situation kaum gewachsen. Mit dem Stande der Dinge in den böhmischen Ländern, der Stimmung der Bevölkerung, sowie den Anschauungen und Absichten der leitenden politischen Kreise derselben war er sehr unvollkommen vertraut. Aufmerksam hörte er den Mitteilungen zu, die ihm gemacht wurden und die er »interessant« fand, ohne eine eigene Meinung zu äussern, und ersuchte zum Schlusse Dr. Rieger, Dr. Pražák, V. Skrejšovský und Dr. Sladkovský zu verständigen, dass er sie für einen der nächsten Tage nach Wien zu Konferenzen freundlich einlade.

Fürst Karl Schwarzenberg teilte Potocki auf dessen Einladung mit, dass er bei der von Potocki schon damals geplanten Prager Maireise Gelegenheit zu einem Zusammentreffen haben werde; auch Fürst Georg Lobkowicz sprach die Absicht aus, erst im Mai nach Wien zu kommen. Mit dem Grafen Heinrich

Clam verkehrte Potocki anfangs nur mittelbar durch Adam Potocki.

Die in der Sitzung des Reichsrates vom 15. April abgegebene Regierungserklärung, welche das Gewicht auf den Schutz der Verfassung und deren allgemeine Anerkennung legte, liess wohl nicht viel Hoffnung auf einen günstigen Erfolg aufkommen, wenngleich es Befriedigung erweckte, dass eine Amnestie in Pressachen erlassen und der verhasste Statthalter General Koller abberufen werde. Die später bekanntgewordene unter Zustimmung Potockis von Beust an die k. k. Gesandtschaften gerichtete Zirkulardepesche vom 28. April, in welcher als Hauptaufgabe der Regierung die Festigung der Dezemberverfassung und als Mittel dazu die direkten Reichsratswahlen bezeichnet wurden, die ja zunächst gegen die böhmische Opposition gerichtet wären, musste viele in ihrer skeptischen Auffassung nur bestärken.

Am 29. und 30. April fanden nach vorangegangenen Einzelnbesprechungen die Verhandlungen der inzwischen aus Prag und Brünn angelangten Vertrauensmänner mit dem Ministerpräsidenten statt. An denselben nahmen Graf Clam, den seine Gesinnungsgenossen als Bevollmächtigten bezeichneten, Doktor Rieger, Dr. Pražák, Dr. Šrom, Dr. Klaudy, Skrejšovský, Zeithammer, Dr. Sladkovský und Graf Harrach teil. Ein Resultat wurde nicht erzielt; Potocki bezeichnete »Böhmen als Schlüssel der Situation«, nahm die Ausführungen der Vertrauensmänner zur Kenntnis, konkrete Propositionen wurden jedoch von ihm nicht gemacht; die Forderung der Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes und Nichtbeschickuug des Reichsrates, Ablehnung direkter Reichsratswahlen seitens der Opposition stand dem Regierungspostulate des Festhaltens des Rahmens der Dezemberverfassung und der Beschickung des Reichsrates gegenüber. Nichtsdestoweniger sollten weitere Verhandlungen nach Ankunft des Ministerpräsidenten in Prag, die er zur landwirtschaftlichen Ausstellung in Aussicht stellte, stattfinden. Graf Clam hatte dann noch mehrmals allein mit Potocki Besprechungen, die sich selbst auf ein eventuelles Aktionsprogramm bezogen, durch welches formell eine Verfassungs-Sistierung oder ein »Verfassungsbruch« vermieden werden könnte.

Im Wesentlichen standen die nationale und die Adels-Partei in der Auffassung der Sachlage und betreff des weiteren Vorgehens auf gleichem Boden. Allseitig wurde anerkannt, dass die Februar-, beziehungsweise Dezemberverfassung mit ihren Wahlordnungen nicht der Boden und Ausgangepunkt der Aktion sein könne; auch abgesehen von der Verwahrung der Adelspartei vom 5. April 1861 war durch die Deklaration der Nationalpartei vom 22. August 1868, deren Grundsätzen die Adelspartei beistimmte, das historische Staatsrecht als massgebend festgelegt worden. Eine Unstimmigkeit fand diesmal nur darin statt, dass ein Bruchteil der Nationalpartei mit Dr. Sladkovský, Dr. Julius und Eduard Grégr an der Spitze sich gegen die Einberufung des 1848er Landtags aussprach und den Februarlandtag für geeignet erklärte, die Voraussetzung aller weiteren Unterhandlungen, nämlich die Reform der Landtagswahlordnung durchzuführen, während die Mehrheit an der Rechtskontinuität festhielt, demnach das kais. Patent vom 8. April 1848 als den letzten staatsrechtlich unanfechtbaren Boden erklärte, in welchem die Erweiterung des alten Landtages von Seite des rechtmässig gekrönten Königs verfügt ward. Man war bereit, um den Übergang aus dem damaligen Zustande zu erleichtern, vorwegs noch den Februarlandtag zu beschicken, dieser sollte jedoch keine andere Aufgabe haben, als in einer Adresse den allgemeinen Standpunkt klarzustellen und die Einberufung des 1848ger Landtags zum Zwecke der weiteren Aktion zu verlangen, um zunächst eine neue Wahlordnung zu beschliessen und diejenigen Angelegenheiten zu bezeichnen, die im Interesse der Einheit und Machtstellung der Monarchie und im Hinblicke auf die ungarischen Ausgleichsbestimmungen als gemeinsam zu behandeln sein sollten. Allerdings war der Februarlandtag, wenn auch mit Rechtsverwahrung und Protest gegen die Zusammensetzung desselben und anfangs auch der Reichsrat beschickt worden; seitdem aber waren ohne Teilnahme böhmischer parlamentarischer Vertreter so viel grundstürzende Änderungen der Vertretungskörper vorgenommen worden, die böhmischen Abgeordneten hatten, so lange sie in denselben mittaten, so viel Enttäuschungen und Zurücksetzung erfahren, dass ein Wiedereintritt trotz mancherlei Verheissungen, für deren Erfüllung schliesslich keine Regierung einstehen konnte, nicht mehr rätlich

erschien. Es sollte endlich wieder fester Rechtsboden betreten werden; es entsprach dies der allgemeinen Stimmung des Volkes, das durch wiederholte Wahlen der »Deklaranten« die Zustimmung zum Vorgehen derselben und zum Festhalten an der Deklaration kundgab. Der partielle Widerstand gegen die Landtagswahlordnung des Jahres 1848 *) resultierte vielseits auf dem irrtümlichen Glauben, dieselbe sei eine blosse Kopie der Satzungen des alten ständischen Landtages, während darin das bürgerliche Element in Stadt und Land wohl ein starkes Übergewicht über die bis dahin Landtagsfähigen erlangt hätte.

Von aktuellem Interesse war ein Brief, den damals der greise Graf Johann Lažanský, einer der energischesten Verfechter des böhmischen Staatsrechtes in den ständischen Versammlungen und im Diätallandtage gegen die von der Wiener Regierung unternommenen Beschränkungen der Landesrechte in den J. 1845 bis 1847, an Zeithammer richtete. Derselbe lautet im Auszuge:

Schloss Rabenstein, 18. Mai 1870.

Verehrtester Herr!

Seit der Zeit, als wir uns das letztemal in Prag sprachen, ist viel und wenig in der politischen Welt geschehen; viel in

*) Nach dem Patente vom 8. April 1848 hatten am Landtage teilzunehmen: a) Diejenigen, welche bisher landtagsfähig waren, — später wurden den einfach adeligen und bürgerlichen Besitzern landtäflicher Güter 20 Abgeordnetenmandate zugewiesen —, etwa der gegenwärtigen Grossgrundbesitzerkurie adäquat — mit der die kgl. Städte betreffenden Abänderung, dass b) die königl. Hauptstadt Prag zwölf Vertreter aus dem Bürgerstande, jede der übrigen königl. Städte des Königreiches aber wenigstens Einen, c) jede andere Landstadt, welche wenigstens 4000 Seelen zählt, gleichfalls Einen Deputierten zu wählen berechtigt ist. d) Bei einer Bevölkerung von 8000 Personen und darüber kann jede Landstadt zwei Deputierte in den Landtag senden. e) Die Prager Universität ist durch den Rector Magnificus, und überdies jede Fakultät derselben, sowie auch die Technik, je durch einen Deputierten zu vertreten. f) Zur Vertretung aller übrigen Volksklassen, welche nicht schon in den vorstehenden Absätzen begriffen sind, hat jeder Vikariatsbezirk zwei Deputierte abzusenden. Zur Wahl der Volksvertreter ist auf dem Lande jeder Staatsbürger berechtigt, welcher eine Steuer zahlt, in den Städten aber jeder Bürger. Zur Wahlfähigkeit wird das 25. Lebensjahr gefordert. Die passive Wahlfähigkeit wird durch die Landeseingeburt und durch ein Alter von mindestens 30 Jahren bedingt. — Die Deputierten wurden tatsächlich gewählt, der Landtag ward einberufen, trat aber bekanntlich infolge der Pfingstereignisse nicht zusammen.

dem slavischen Osten und wenig in dem slavischen Westen. Indessen auf das letztere war ich vollkommen vorbereitet, indem die massgebenden Kreise in Wien zu allem eher schreiten werden als dazu, uns unser Recht zuteil werden zu lassen... Ich will hier die Grundzüge einer Organisierung Österreichs skizzieren: Zur Zusammenhaltung des Staates wäre ein Staatskanzler zu ernennen. Die aus den legislativen Landtagen gewählten Delegationen hätten am Sitze der Regierung mit jenen der übrigen Länder die gemeinschaftlichen Angelegenheiten: Krieg, Staatsfinanzen, Äusseres zu beraten; es würde daher auch ein Kriegs- und Finanzministerium zu bestehen haben, das Departement des Äusseren stünde unter der unmittelbaren Leitung des Kanzlers. — Die Wahlordnung zum böhmischen Landtage wäre die vom 8. April 1848 und ein auf diesen Grundlagen zustande gekommener Landtag wäre zugleich der für alle Folgezeit konstituierende. Nach diesem Gesagten versteht es sich von selbst, dass Böhmen die volle legislative und administrative Autonomie besitzen solle, dass es sein eigenes Ministerium des Inneren, der Justiz, des Kultus und Unterrichtes, der Landesfinanzen und seinen Ministerpräsidenten besitzen, dass es alle seine Landesämter und Beamten selbst zu ernennen und anzustellen habe. Der konstituierende Landtag muss in letzter Reihe unter Wahrung der Selbständigkeit der böhmischen Kronländer ein Generallandtag sein ... Warum sprachen auf einmal die Taaffe's, Bergers und Potockis von einem Ausgleiche? Weil sie die hereinbrechenden Gefahren, die Not steigen sahen; sie sind vielleicht ebensolche politische Gegner der Böhmen wie Giskra, Herbst, Plener, Weichs, Schindler, Sturm und Gross, nur mit dem Unterschiede, dass sie eben die Gefahr der Monarchie zu Konzessionen treibt ... Die Wahlordnung vom April 1848 und der nach derselben zustande gekommene Landtag darf nicht durch das Raisonnement, der König habe von seinem Rechte die Landesordnung zu ändern, mehren und zu mindern, in einem für das Königreich günstigen Sinne Gebrauch gemacht, gerechtfertigt werden, weil dieses wieder ein Oktroy billigen hiesse und den Ungarn den begründeten Vorwurf in den Mund legen würde, wir hätten seit 250 Jahren keine Verfassung; wir müssten vielmehr den Fehler des ständischen Komitees (vom J. 1847) gut machen, welcher diesen Vorbehalt in der Landesordnung gar nicht bekämpft hat. Böhmen

steht auf demselben staatsrechtlichen Boden wie Ungarn. Ich hätte sehr gewünscht, dass wenigstens das Wichtigste der ständischen Versammlungen veröffentlicht worden wäre, denn in den Vierziger-Jahren kommt vieles alldort vor, was eigentlich in den Landtag gehört hätte, was die Folge der beschränkten Diätallandtage war; man würde daraus ersehen, dass die Stände im Jahre 1790 sowohl, als auch wir in den Jahren 1845, 1846 und 1847 einen rühmlichen Kampf für das böhmische Staatsrecht geführt haben... Wäre damals das Städtevotum im liberalen Sinne durchgegangen und dann zum Bürgertum geworden, so hätte uns die Revolution auf festem Boden gefunden, und Rieger und Palacký hätten schon die Kämpfe von 1847 mitgemacht. Sie fragen mich, was geschehen wäre, wenn die Revolution uns nicht überrascht hätte? Dann, glaube ich, hätte die liberale Ansicht immer mehr Boden gewonneu, die Stände hätten sich im Sinne der alten Verfassung mehr reformiert, was um so sicherer zu hoffen gewesen wäre, als mehrere junge Beamte in ihrem Herzen den ständischen Bestrebungen und der Restauration der Verfassung sehr geneigt waren, wie Rudolf Stadion, Karl Lobkowicz, mein Bruder. Hinter diesen liberalen Beamten stand endlich der Minister Kolowrat, an dessen gutem Willen wirklich nicht zu zweifeln war, indem er kurz vor seinem Tode, als das scheinbare Morgenrot 1860 ausbrach, einem teueren Namensvetter schrieb: »Seid einig, einig, einig! Mit diesen Worten des alten Attingshausen, die beinahe der Schwanengesang eines Patrioten aus einem der ältesten Adelsgeschlechter sind, will auch ich diesen Brief an Sie, geehrter Herr und geliebter Freund schliessen. Ich bleibe derselbe, der alle Deklaranten als seine Gesinnungsgenossen begrüsst...

Ihr Johann Graf Lažanský.

Am 15. Mai 1870 langten Vertreter der mährischen Partei, desgleichen Dr. Smolka mit einigen Polen und der damalige Ackerbauminister Baron Petrinó in Prag ein, eine Deputation Tiroler Konservativer hatte ihr Eintreffen angekündigt. Die Vertrauensmänner des böhmischen Clubs hielten Besprechungen mit den Mährern und Polen, die Vertreter der böhmischen Adelspartei versammelten sich beim Fürsten Lobkowicz, der an demselben Tage an Dr. Rieger ein Schreiben richtete, in welchem er ihn und die Vertrauensmänner der Nationalpartei in Böhmen

und Mähren zu einer gemeinsamen Beratung mit den Vertrauensmännern des konservativen Adels zu sich lud, indem er hinzufügte: »Ich zweifle nicht, dass Sie mir zustimmen werden, wenn ich behaupte, dass im gegenwärtigen Augenblicke das Einverständnis aller Faktoren der staatsrechtlichen Opposition das wichtigste Erfordernis sei, und ich würde nur wünschen, dass es durch diese Zusammenkunft gelänge, unsere Übereinstimmung in den Hauptfragen zu bekräftigen.«

Beide Teile der Opposition hielten noch am 16. Mai Beratungen ab; der Versammlung der Vertrauensmänner der Nationalpartei wurde vom Gfn. Heinrich Clam durch Dr. Rieger die mündliche Mitteilung gemacht, dass der konservative Adel hinsichtlich der Grundsätze (Punkte) der Deklaration mit der Nationalpartei übereinstimme. Des anderen Tages meldeten die Journale, dass die Adelspartei der Deklaration »beigetreten« sei, was schliesslich auf Eines hinauslief.

Die gemeinsame Zusammenkunft*) fand am 16. Mai im Palais Lobkowicz statt; es war seit dem J. 1867 die erste offizielle Zusammenkunft beider Teile der Opposition in Böhmen und Mähren. Anteil daran nahmen: Graf Heinr. Clam-Martinic, Graf Leo Thun, Graf Alb. Nostitz, Fürst Karl Schwarzenberg, Fürst Georg Lobkowitz, Fürst Hugo Thurn-Taxis, Graf Rudolf Chotek, Graf Friedr. Karl Kinský, Johann Ritter Neuberg, Aug. Ritter Eisenstein, Dr. Franz Palacký, Dr. Rieger, Dr. Brauner, Dr. Klaudy, Dr. Sladkovský, A. O. Zeithammer, Zelený, Dr. Julius und Eduard Grégr; aus Mähren waren nebst dem Grafen Egbert Belcredi gegenwärtig: Dr. Pražák, P. Wurm, Dr. Šrom, Dr. Mezník, Dr. Mathon und Dr. Demel. Über Wunsch der Versammlung übernahm Graf Albert Nostitz den Vorsitz. Graf Clam leitete die Diskussion ein, indem er ausführte, dass es sich darum handle, bei den voraussichtlich stattfindenden Verhandlungen mit Potocki die Einmütigkeit der staatsrechtlichen Opposition in den Ländern der böhmischen Krone zu konstatieren. Die Diskussion betraf das staatsrechtliche, nationale und das Aktionsprogramm, wie sich dasselbe im Verlauf der Zeit in gemeinsamer Betätigung der Partei innerhalb und ausserhalb der landtäglichen Vertretungs-

*) Siehe darüber auch: »Denník JUDra. Eduarda Grégra, vydal a úvody opatřil Zdeněk V. Tobolka. V Praze 1908; pag. 208—210.«

körper herausgebildet hatte, im wesentlichen konform jenen Satzungen, die ein Jahr später in den Verhandlungen mit dem Ministerium Hohenwart festgelegt wurden. Als von Clam und Rieger die Notwendigkeit betont wurde, bei eventuellem Eintritte in den Februar-Landtag die Einberufung des Landtags nach der Norm des königlichen Patentes vom 8. April 1848 zu verlangen, trat die bereits erwähnte Unstimmigkeit hervor, indem Dr. Sladkovský die Ansicht vertrat, dass dies überflüssig wäre und die Verhandlung und Beschlussfassung über die Landtagswahlordnung, die allerdings allem anderen vorangehen müsste, unvermittelt schleunig vorgenommen werden könnte; doch fügte er hinzu, dass er sich eventuell einem Majoritätsbeschlusse unterordnen würde. Fürst Karl Schwarzenberg verwies dagegen auf den Text der Deklaration, in der das 1848ger Patent ausdrücklich bezogen und als die Rechtsquelle für die Zusammensetzung des böhmischen Landtages bezeichnet ist; er führte an: »Wir — die Adelspartei — können uns wohl mit der Motivierung der Deklaration nicht vollständig einverstanden erklären, doch die Schlussfolgerungen der Deklaration akzeptieren wir, wir müssen dann aber auch verlangen, dass die Folgerungen in ihrer Gesamtheit bewahrt, und nicht von denen, welche die Deklarationen unterschrieben, einzelnes herausgenommen und über Bord geworfen werde. Es ward dann noch darauf hingewiesen, dass die Stellung des Adels gegenüber dieser Staatsschrift schon lange bestand, ein Anlass, sich darüber öffentlich auszusprechen, sei nicht gegeben gewesen, da ja die Rechtsverwahrung der ehemaligen adeligen und geistlichen Ständemitglieder im J. 1861*)

*) Dieselbe lautet: Hohes Landtagspräsidium! Indem wir Unterzeichnete, denen als Mitgliedern der ständischen Korporation die verneuerte Landesordnung König Ferdinands II. vom 10. Mai 1627 Sitz und Stimme auf dem Landtage eingeräumt hat, oder einräumen würde, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, nicht zu vermehren die Schwierigkeiten der Lage unseres Landes, sondern vielmehr durch loyales und opferbereites Entgegenkommen zu befördern die Entwickelung und Kräftigung des staatsrechtlichen Aufbaues zur Festigung der Einheit, Macht und Grösse der Gesamt-Monarchie sowohl, als auch zur Sicherung der staatsrechtlichen Existenz des Königreiches Böhmen, seiner Wohlfart und seines Gedeihens, uns bereit gefunden haben, auf Grundlage der nun von Sr. k. k. apostolischen Majestät neu erlassenen Landesordnung vom 26. Februar l. J. an dieser hochansehnlichen Versammlung als deren Mitglieder Teil zu nehmen und so den durch dieses Statut angebahnten Weg zu betreten, — erwächst

sowie die Votierung des Landtagsadressen in den Jahren 1866 und 1867 die staatsrechtlichen Anschauungen des Adels darstellten, und dass demnach der Dissens betreff des gemeldeten »Beitrittes« zur Deklaration eigentlich nur in der Form des Ausdruckes und nicht im Wesen der Sache lag. (In diesem Sinne kennzeichneten die Vertreter der Adelspartei ihr Vorgehen nach Auflösung des böhmischen Landtags am 30. August 1870, als die Abgeordneten der Nationalpartei ihren Wiedereintritt in den Landtag in einer Verwahrung unter Hinweis auf die Deklaration rechtfertigten, während die Vertreter des Grossgrundbesitzes sich auf die Rechtsverwahrung vom J. 1861 bezogen.) Mit der erwähnten Ausnahme stimmten alle Anwesenden darin überein, dass für Böhmen nur durch die Berufung des 1848er Landtags die Rechtskontinuität gewahrt werde. Den Mährern wurde es, da der mährische Landtag im J. 1848 faktisch getagt und Beschlüsse gefasst hatte, nach einer Auseinandersetzung Dr. Pražák's anheimgegeben, darüber ihren Beschluss zu fassen, und die mährischen Vertreter versprachen, so viel als möglich dem Beispiele Böhmens folgen zu wollen, falls sie im Landtage die Majorität erlangen würden. — Wenn die Versammelten zustimmten, dass vorerst noch der Februarlandtag beschickt werden könne, wenn es die Regierung, um ihr die Aktion zu erleichtern, ver-

---

daraus andererseits für uns, da wir die Stände des Königreiches nicht als Inhaber persönlicher Vorrechte und Privilegien, sondern als die Depositäre des Rechtes des Landes betrachten, nach Ehre und Gewissen die gebieterische Pflicht, feierlichst zu erklären, dass wir durch diesen Schritt nicht präjudiziert haben, nicht präjudizieren können den Rechten und Freiheiten des Königreiches Böhmen und der Kontinuität seines durch eine ununterbrochene Reihe von Staatsakten staatsrechtlich gewährleisteten Bestandes. — Wir vertrauen mit fester, unerschütterlicher Zuversicht auf die Gnade unseres allergnädigsten Kaisers und Königs, dass Er die staatsrechtliche Existenz Seines Königreiches Böhmen gnädigst anerkennen und befestigen werde, so wie wir zugleich tief durchdrungen sind von der Überzeugung, dass das Land bereitwilligst anerkennt, dass von seinen verfassungsmässigen Rechten diejenigen an das Zentralorgan des Reiches übertragen werden müssen, deren Vereinigung notwendig ist, um der durch die pragmatische Sanktion gewährleisteten untrennbaren Verbindung der Erbkönigreiche und Länder festeren Ausdruck und eine neue Weihe zu geben. Prag, 5. April 1861. Friedrich Fürst zu Schwarzenberg, Kardinal und Erzbischof und weitere 29 Mitglieder der ständischen Korporation, denen später noch weitere Mitglieder und Anwärter beitraten.

langen sollte, so geschah es nur in der Absicht, der Stimme des Landes in irgend einer Form Ausdruck zu geben und unter der Bedingung, dass auf diesem Landtage keine andere Tätigkeit aufgenommen würde, als das Begehren zu stellen, dass der Landtag auf der Basis des J. 1848 einberufen werde, der ein konstituierender sein und die Lösung der weiteren Fragen, die Ausarbeitung einer definitiven Wahlordnung, die Modalitäten der Königskrönung sowie das Verhältnis des Königreiches Böhmen zu den übrigen Ländern der Monarchie feststellen sollte. Eine Beschickung des Reichsrates durch den Februarlandtag war demzufolge ausgeschlossen und müsste darum formell nicht abgelehnt werden. Erst dem infolge der Adresse einzuberufenden konstituierenden Landtag stünde es zu, auf die Frage der Reichsratsbeschickung eine bindende, resp. ablehnende Antwort zu geben, dagegen zu einer direkten Beschickung der Delegation sich bereit zu erklären. Nach beendeter Debatte wurde nahezu einhellig beschlossen, dem Ministerpräsidenten gegenüber die vorstehenden Ausführungen zu vertreten.

Am 17. Mai traf Graf Potocki in Prag ein und leitete sofort die Besprechungen mit den Parteien getrennt ein. Die Vertrauensmänner der Nationalpartei waren über Einladung des Grafen Joh. Harrach in dessen Palais versammelt. Der Ministerpräsident legte dar, dass ergekommen sei, um die Ansichten der Herren über eine mögliche Verständigung zu vernehmen, dass er allerdings betonen müsse, dieselbe könne nur im Rahmen der Verfassung nach Beschickung des Reichsrates stattfinden und er ersuche darum um Bekanntgabe der Punkte der Verfassung, die im Sinne der Opposition abgeändert werden sollten. Das war allerdings ein wenig geeigneter Boden für die Verhandlung. Die Vertrauensmänner legten ihren Standpunkt, wie sie ihn schon in Wien vertreten hatten, dar, wiesen auf die staatsrechtliche Stellung der Krone Böhmen, die Autonomie der Länder hin und erklärten ihre Bereitwilligkeit, die gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlung in den Delegationen anzuerkennen, doch müssten sie sich zu dem Verlangen, die Reichsratswahlen vorzunehmen, vorerst passiv verhalten; betreffs eventueller direkter Reichsratswahlen ward der absolut ablehnende Standpunkt betont. Der Ministerpräsident hörte die Mitteilungen freundlichst an, führte seine Bedenken gegen dieselben an und

betonte die Schwierigkeiten, die der Durchführung der Begehren der Opposition entgegenstehen; irgend eine konkrete Zusage war von ihm nicht gemacht worden, die böhmischen Abgeordneter sollten nur in den Reichsrat kommen und dort ihre autonomistischen Begehren stellen, welche die Regierung im Bereiche der Möglichkeit unterstützen würde. Das Resultat der Verhandlung war ein negatives. Dr. Rieger schrieb an seine Frau unterm 18. Mai: »Potocki hat gute Absichten, aber er hat nicht die nötige Kenntnis der Verhältnisse, hat keinen Mut und kein festes Programm.«

An demselben Tage abends fand im Palais des Fürsten Georg Lobkowicz die Zusammenkunft Potockis mit Vertretern des konservativen Adels statt;*) anwesend waren Fürst Karl Schwarzenberg, Fürst Georg Lobkowicz, Graf Leo Thun, Graf Heinr. Clam, Graf Albert Nostitz, Graf Jaromír Czernín, Fürst Karl Öttingen, Fürst Hugo Taxis, Graf Erwein Schönborn, Graf Ottokar Czernín, Graf Egbert Belcredi, Graf Rudolf Chotek, Baron Karl Weidenheim, Baron Schirnding, Ritter Schäfer und Ritter Neuberg. Im Verlaufe der Diskussion wurden von den Wortführern alle Momente angeführt, die in den vorangegangenen Beratungen geltend gemacht wurden. Potocki suchte die Meinungen der Anwesenden durch verschiedene Fragen zu ergründen, ohne seinerseits klare Anschauungen hervortreten zu lassen; alles, was er gegen prinzipielle Deduktionen einwendete, waren Opportunitätsgründe, praktische Schwierigkeiten und dergl. Anstände. Er hörte alles, was ihm über die staatsrechtliche Stellung Böhmens und die Notwendigkeit, dieser sowohl bezüglich der inneren Gestaltung des Landes als bezüglich dessen Stellung zum Gesamtreiche Rechnung zu tragen, gesagt wurde, freundlich an; nur, als Graf Egbert Belcredi ersuchte, auch bezüglich der Stellung Mährens die analogen Fragen zu besprechen, lehnte er jedes Eingehen auf diesen Gegenstand ab, indem er behauptete, über Mähren andere Informationen zu haben. Nachdem Fürst Karl Schwarzenberg die Krönung als Schlusspunkt der Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes hervorgehoben, Graf Clam und Graf Leo Thun des Breiteren aus-

*) Die nachfolgende Darstellung beruht auf nahezu gleichzeitigen Aufzeichnungen des Fürsten Georg Lobkowicz, welche von diesem dem Autor dieser Schrift zur Disposition gestellt wurden.

einander gelegt hatten, wie die Kontinuität des öffentlichen Rechtes in Böhmen hergestellt werden könne, stellte Potocki die Frage, wie es die Herren bewirken wollen, dass auch in den anderen Ländern Österreichs diese mit der Verfassung im Widerspruche stehende Auffassung der Stellung Böhmens akzeptiert würde. Graf Leo Thun erwiderte darauf, dies sei Aufgabe der Regierung, für die Annahme der mit Böhmen eventuell getroffenen Vereinbarungen den anderen Faktoren gegenüben zu sorgen. Darauf erfolgte ein penibler Auftritt, da Potocki von »engherzigen und unpatriotischen Anschauungen, Mangel an österreichischem Patriotismus und Nichtberücksichtigung der Gefahren, in denen die Monarchie schwebe«, sprach. Die daraus entstehende heftige Aufregung unter den Teilnehmern der Versammlung legte sich in etwas erst nach den Repliken Leo Thuns und Clams, die sich auf das allernachdrücklichste gegen derartige Auslassungen verwahrten; die Zurückweisung war eine so kräftige, dass Potocki nicht umhin konnte, begütigende Worte zu sprechen. Dieser Zwischenfall gab aber die Gelegenheit, auch über die Gestaltung der Monarchie überhaupt sich auszusprechen; auch hier verwies Potocki auf die Schwierigkeiten der Neugestaltung, auf die Notwendigkeit der Regierung, eine »verfassungsmässige« Haltung zu bewahren, doch erfolgte von seiner Seite kein irgendwie präzisierter positiver Vorschlag. Graf Clam entwickelte nun den modus procedendi, der einzuhalten wäre und skizzierte in grossen Zügen die anzustrebende Gestaltung der Monarchie. Betreffs der gemeinsamen Angelegenheiten wäre man, solange nicht eine Modifikation durch Vereinbarung zwischen Ungarn und den nicht ungarischen Ländern stattfände, gebunden; die der ungarischen Legislative zugewiesenen Gegenstände und sonstigen Funktionen gehören aber diesseits virtuell in die Kompetenz des Landtages und es wäre Sache der Verhandlung mit diesen, inwieweit einzelne dieser Funktionen an Vertretungskörper übertragen würden, welche für mehrere Länder gemeinsam wären. Für die Länder der böhmischen Krone biete sich hiedurch von selbst der Anlass, die historisch berechtigten Generallandtage neuerlich ins Leben zu rufen, analog wären — immer unter Wahrunng der virtuellen Kompetenz der Landtage — Delegierte anderer Länder zur Ausübung solcher Funktionen zu berufen. Entsprechend dieser Ge-

staltung der Vertretungskörper müsste auch der Organismus der Staatsregierung abgeändert werden, — neben den Fachministern für die gemeinsamen Angelegenheiten Herstellung von Länderministerien (Hofkanzleien), welche dem gruppenweisen Organismus der Vertretungskörper entsprechen würden. — Diesen Äusserungen gegenüber verhielt sich Potocki zurückhaltend, erst über Aufforderung, seinerseits sich auszusprechen, äusserte er, dass er sich mit den entwickelten Ideen nicht recht einverstanden erklären könne.

Tags darauf, am 18. Mai, wurde die gemeinsame Besprechung beim Grafen Ottokar Czernin fortgesetzt. Nachdem nochmals die meisten Fragen durchgesprochen waren, rückte Potocki, wie er selbst sagte »ganz bescheiden und schüchtern« mit dem Vorschlag heraus, »der böhmische Adel möge sich im Verein mit der Nationalpartei, selbst mit beliebigen Verwahrungen zur Beschickung des Reichsrats aus dem bestehenden Landtage heraus entschliessen, im Reichsrate seine Anschauungen verfechten und ihnen Anerkennung zu verschaffen suchen.« Der Vorschlag begegnete einem einmütigen Widerspruche.

Bei dieser Sachlage erschien die Mission Potockis in Prag beendet. »Ich werde«, so sagte derselbe tief erregt, »nunmehr nach Wien zurückkehren, um Sr. Majestät über dasjenige Bericht zu erstatten, was ich gehört und beobachtet habe. Ich hatte gehofft, eine Einigung zu erzielen, ich hatte gehofft, dass es mir gelingen werde, die Herren von der Notwendigkeit zu überzeugen, sich in ihren Anforderungen zu mässigen und ihre Wünsche im verfassungsmässigen Wege zu erkämpfen. Es ist mir nicht gelungen, ich habe hier in Böhmen eine superb organisierte Opposition gefunden, die in sich selbst einig und sich ihrer Endziele klar bewusst ist; das Zusammenhalten der Opposition hat meine ganze Bewunderung erregt, die ich ihr, besonders in meiner Eigenschaft als Pole, nicht versagen kann, ich kann aber ihre Anschauungen nicht zu den meinigen machen, ich kann Sr. Majestät nicht empfehlen, auf ihre Wünsche einzugehen. Ich kehre nach Wien zurück mit einer tief erschütterten Stellung; welcher Art die Ratschläge sein werden, die ich nunmehr Sr. Majestät zu machen in der Lage sein werde, kann ich heute selbst noch nicht sagen. Leben Sie wohl, meine Herren!«

Die Verhandlungen in Prag waren beendet, eine Verstän-

digung war bei Übereinstimmung der beiden Teile der böhmischen Oppositiou nicht erzielt worden.

Sofort nach der Rückkehr Potockis nach Wien wurden mit kais. Patenten alle Landtage bis auf den böhmischen Rumpflandtag aufgelöst. Die Wahlen in Böhmen wurden nur für die sich absentierenden Deklaranten ausgeschrieben, welche sämtlich wiedergewählt wurden. Von aktuellem Interesse war damals der Wahlaufruf der böhmischen Opposition in Mähren, in welchem »die Erneuerung des tausendjährigen Verbandes, der die gleichberechtigt neben einander stehenden Länder der böhmischen Krone mit ihrem Herrscher vereinigte und nach Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes Böhmens und Mährens die Krönung des legitimen Herrschers mit der geheiligten böhmischen Krone als Ziel bezeichnete. Die Kandidaten der mährischen Nationalpartei wurden gewählt, im Grossgrnndbesitze jedoch siegte die verfassungstreue und Mittelpartei. Auch nach Schlesien pflanzte sich die Bewegung in die slavischen Kreise des Landes fort.

Das sich inzwischen vorbereitende Weltereignis des deutsch-französischen Krieges, der in seinen Rückwirkungen eventuell auch auf die Verhältnisse unserer Monarchie Einfluss üben könnte, veranlasste die Regierung, neuerdings Anknüpfungspunkte mit der staatsrechtlichen Opposition zu suchen.

Über Veranlassung des Ministeriums hatte der Statthalter von Böhmen Fürst Dietrichstein-Mensdorff eine Unterredung mit dem Fürsten Karl Schwarzenberg und dem Grafen Heinrich Clam. Der Statthalter berichtete hierüber an den Grafen Taaffe*):

Prag, den 25. Juli 1870.

Hochverehrtester Graf!

In meinen gestrigen, flüchtig geschriebenen Zeilen habe ich Euer Exzellenz bereits in Kürze berichtet, wie wenig meine Unterredung mit Graf Clam-Martinic und Fürst Karl Schwarzenberg von Erfolg gekrönt war. Die Herren haben sich eigentlich durch den Anschluss an die Deklaranten-Partei vollkommen jeden entscheidenden Einflusses begeben. Vielleicht thaten sie diesen Schritt, weil sie eben die Leitung schon aus den Händen

*) »Aus dem politischen Nachlasse des Grafen Taaffe«. »Politik« vom 4. Dezember 1904, Nr. 335.

verloren hatten. Ich stellte ihnen vor, wie sehr es jetzt an der Zeit sei, sich über den Parteistandpunkt zu erheben und sich auf den allgemein staatlichen zu stellen; es handle sich dermalen um die Erhaltung der Monarchie, und da die Zeit dränge, wäre es Pflicht eines jeden treuen Anhängers der Dynastie, seine Partikular-Interessen dem allgemeinen Wohle zu opfern. Karl Sch., der wirklich ein loyaler Mann ist, sagte, er würde gewiss bereit sein, dies Opfer zu bringen, wenn er dadurch zu nützen vermöchte; durch den Eintritt einzelner Mitglieder der Adelspartei in den dermaligen Landtag würden sie den letzteren aber nur moralisch vernichten, ohne den Eintritt der Deklarantenpartei zu bewirken. Beide Herren kamen dann mit dem Vorschlag, den Landtag aufzulösen und dann mit dem neukonstituierten in Verhandlung zu treten. Schwarzenberg sagte, er müsste, wenn er aufrichtig reden sollte, seine Überzeugung dahin aussprechen, dass selbst, wenn man dem neuen Landtag Aussicht auf eine Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Wünsche eröffnete, auf keine Beschickung des Reichsrates, höchstens auf jene der Delegationen zu rechnen sei. Clam sprach sich anfänglich in dieser Hinsicht nicht so absprechend aus, schloss sich aber dann auch ganz der Ansicht Schwarzenbergs an. Ich erklärte hierauf, dass, wenn diese Ansicht feststehe, es der Regierung unmöglich wäre, darauf einzugehen, weil man ihr nicht zumuten könne, die bestehende Basis, welche die Verfassung sei, zu verlassen, bevor nicht im verfassungsmässigem Wege eine neue gewonnen sei; man könne von ihr nicht verlangen, dass sie, um einen Teil zu befriedigen, die übrigen Teile vor den Kopf stosse. Ebenso sei z. B. die Regierung Galizien gegenüber zu grösster Vorsicht genötigt, weil sie, in Böhmen Konzessionen gewährend, auch dort weiter zu gehen genötigt sein würde, als mit dem Bestande des Reiches verträglich sei, sie möchten auch bedenken, in welchem Masse durch die Fortdauer des bisherigen Zustandes die Agitation in einer der Dynastie feindlichen Weise gesteigert werde, eine Agitation, die sie selbst als höchst verderblich bezeichneten. Überdem sei die Zeit auch viel zu kurz, um sich in derartige Experimente einzulassen, welche jedenfalls auch eine in der jetzigen Zeit nicht unbedenkliche Aufregung im Gefolge haben würden, während vielleicht die Ereignisse schon in der allernächsten Zeit eine

Aktion der Vertretungskörper, namentlich der Delegationen notwendig machen werden. Gerade dies sei ein Umstand, behaupteten die Herren, welcher die Regierung bestimmen sollte, etwas zur Versöhnung der čechischen Bevölkerung zu tun, um beim Eintritt ernster Ereignisse die perniziose Wirkung der immer zu Tage tretenden fremden Einflüsse zu neutralisieren. Die Herren bilden sich ein, dass, wenn von dem Tiroler und Krainer Landtage Schwierigkeiten rücksichtlich der Reichsratsbeschickung gemacht würden, auch das Ministerium berechtigt sein würde, Sr. Majestät Ausgleichsmodalitäten vorzuschlagen. Alles könne ja doch nur bis zum Jahre 1873 dauern, wo man nach Ablauf der jetzigen Wahlperiode mit einem anderen böhmischen Landtage zu tun haben werde, mit dem man würde rechnen müssen... Aus dem längeren Hin- und Hergerede wurde mir das Eine klar, dass die Adelspartei nicht mehr den Einfluss besitzt die übrigen Parteien in das Geleis der österreichischen Politik hineinzulenken ... Ich habe mich möglichst offen, aber ohne alle Bitterkeit ausgesprochen, weil es mir von Wichtigkeit scheint, mit den Herren Fühlung zu behalten, worauf auch sie hohen Wert zu legen scheinen. Ich bin betrübt, Euer Exzellenz nicht ein besonderes Resultat meiner Bemühungen melden zu können, aber ich sah es leider kommen ... Bedenklich ist die Agitation der böhmischen Journalistik; die Staatsanwaltschaft konfisziert zwar fleissig fort, aber es kann dies nicht so schnell geschehen, dass nicht bereits ein Teil der Auflage verteilt erscheine. Dank der Geschworenengerichte kann ma sie auch nicht bestrafen; es ist auch zu bedauern, dass sich die deutschen Blätter immer auf den exklusiv deutschen Standpunkt stellen ... Ich glaube, dass unter den gegebenen Verhältnissen von Seite der Regierung, wenn sie sich nicht zu einer ausserordentlichen Aktion entschliesst, nichts weiter geschehen kann, und man sich mit dem Landtag, wie er ist, begnügen muss. Vielleicht kommen noch von anderer Seite annehmbare Vorschläge, wenn Österreich imstande ist, seine Neutralität zu erhalten. Genehmigen etc.

Euer Exzellenz ergebenster

Dietrichstein-Mensdorff.

Graf Potocki glaubte jedoch, noch einen weiteren Versuch machen zu sollen, und unterbreitete dem Kaiser den Vorschlag, nunmehr auch den böhmischen Landtag aufzulösen und Neu-

wahlen anzuordnen, welchem Antrage Se. Majestät mit Allerh. Patente vom 19. Juli willfahrte.

In derselben Zeit war eine Aktion von hervorragender Seite im Zuge, welche durch Baron Helfert eingeleitet und vermittelt wurde. Unterm 25. Juli 1870 richtet derselbe aus Smíchov, wo er eben bei Verwandten weilte, an Dr. Rieger in Maleč nachstehendes Schreiben:

Lieber Freund!

In so eminent ernster Lage habe ich nicht unterlassen können, mich mit meinen Wiener politischen Freunden zu besprechen und in Prag meine politischen Freunde aufzusuchen. Von den Pragern, mit denen ich bisher gesprochen, nenne ich Klaudy, Brauner und Bělský. Du kannst Dir denken, wie leid es mir getan, als ich bei Dir, den ich in erster Reihe begrüssen wollte, nur eine Karte abgeben konnte. Indessen erfuhr ich, Du werdest in dieser Woche wieder nach Prag zurück kommen, und ich würde Dir darum sehr dankbar sein, wenn Du mir mit zwei Worten mitteilen wolltest, wann ich Dich treffen könnte.

Meine Stellung ist diese: Ich bin nicht von der Regierung geschickt, aber ich habe stete Anknüpfungspunkte mit Männern der Regierung; man weiss, dass ich hier zu wirken versuchen will und man wünscht, dass meine von uneigennützigem und unabhängigem Patriotismus geleiteten Schritte, eine Annäherung anzubahnen, nicht ohne Erfolg bleiben. Was ich bisher von Klaudy, Brauner und Bělský vernommen, lässt mich, ich gestehe Dir offen, nicht sehr viel hoffen; aber man hat meine Offenheit erwiedert und alle weisen auf Dich ... Ich wiederhole: ich habe keine formelle Ermächtigung; aber ich setze bei: ich kann vielleicht etwas wirken.

In alter Freundschaft

Helfert.

Das Ergebnis der Besprechungen, die nach dem Eintreffen Riegers mit diesem und noch anderen Parteiführern stattfanden, war eine Denkschrift, die Anfang August in einer Konferenz Grundlage einer Beratung in Wien bei Prof. Habietinek wurde. Schäffle*) schreibt hierüber: Ich war damals in Rorschach auf Sommerferien,

*) Aus meinem Leben. Band I., pag. 193.

als mir Graf Dürckheim*) zweimal dringendst telegraphierte, ich möge alsbald nach Wien zurückkehren. In Wien teilte mir Dürckheim mit, dass eine neue Aktion des »Ausgleiches mit Böhmen« im Werke sei, und bat mich, einer Konferenz beizuwohnen, bei welcher erscheinen würden: Graf Hohenwart, Statthalter von Oberösterreich, Baron Helfert, früher Unterstaatssekretär, der Direktor der Staatsdruckerei Hofrat v. Beck, der mit mährischen und böhmischen Zuständen sehr vertraut war, weiter Professor Habietinek und Graf Dürckheim als »Überzähliger«. Die Konferenz fand wirklich statt. Grundlage war eine Denkschrift, welche Helfert von einer politischen Sondierungsreise als Ergebnis von Beratungen mit den Führern der Deklarantenpartei aus Böhmen zurückgebracht hatte. Der Kaiser hatte von der Reise Helferts gewusst, und dieser muss den Böhmen nicht ganz unautorisiert mitgeteilt haben, dass der Kaiser bereit war, den Böhmen einige ihrer dringendsten Forderungen zu bewilligen.«

Das damals verfasste Konferenzprotokoll lautet: »Bereits aus der Thronrede, womit die letze Sitzung der beiden Häuser des Reichsrates eröffnet wurde, war die Überzeugung zu gewinnen, dass die persönlichen Anschauungen Sr. Majestät des Kaisers in hervorragender Weise dahin gerichtet sind, durch wohlerwogene Berücksichtigung und tunliche Ausgleichung jener Momente, die in einigen Gebieten des Reiches eine mehr oder minder andauernde Abkehr eines Teiles der Landesvertretungen und der hinter diesen stehenden Bevölkerung von den durch die jüngsten Umgestaltungen der Verfassung geschaffenen staatsrechtlichen Grundlagen und Einrichtungen herbeigeführt haben, den inneren Frieden im ganzen Umfange der Monarchie baldmöglichst hergestellt zu sehen.«

»Diese Überzeugung konnte nur bestärkt werden, als man in verlässlicher Weise in Erfahrung brachte, dass die in letzter Zeit nicht ohne Vorwissen Sr. Majestät unternommene Reise und der mehrtägige Aufenthalt des Baron Helfert in Böhmen geradezu die Anbahnung einer der Herstellung jenes Friedens günstigeren Stimmung der dortigen nationalen Opposition zum

*) Graf Dürckheim, Reichsratsabgeordenter aus dem oberösterreichischen Grossgrundbesitz, ehemals längere Zeit Flügeladjutant des Kaisers, ein eifriger Ausgleichsfreund und Verehrer Schäffles.

Zwecke hatte, und dass die hiernach abgefasste Denkschrift, so offen und unverhohlen auch darin die bei wiederholter und eingehender Berührung mit den einflussreichsten Parteihäuptern gemachten Wahrnehmungen niedergelegt waren, nicht nur in die Hände Sr. Majestät gelangt, sondern auch trotz ihres das edle Herz des Monarchen vielfach betrübenden Inhaltes von Allerhöchstdemselben nicht unbeachtet beiseite gelegt worden sei.«

»Anderseits lag jedoch in wiederholten Kundgebungen, teilweise erst in den letzten Tagen, durch die eben erwähnte Denkschrift und die in selbe aufgenommenen Wünsche der nationalen Opposition veranlasst, der ausgesprochene feste Wille des Monarchen vor, aus den durch die Verfassung vorgezeichneten Bahnen in keinem Falle abzulenken oder etwas zu gestatten, was seiner, wenn auch so wünschenswerten Realisierung in anderer als verfassungsmässiger Weise zuzuführen versucht werden sollte.«

»Von diesen Erwägungen ausgehend und eingedenk dessen, wie es solchen, die dazu Beruf und Hingebung in sich zu finden glauben, nicht verwehrt sein könne, von ihren gewonnenen Erfahrungen zur Förderung des allgemeinen Wohles nach bester Einsicht Gebrauch zu machen; zugleich von der Überzeugung geleitet, dass es in der seit Jahren geschaffenen inneren Lage des Reiches in erster Linie die böhmische Frage sei, deren glückliche Lösung die allseitig gewünschte Ausgleichung des obwaltenden Meinungs- und Gesinnungszwiespalts und sohin vollständige und dauernde Herstellung des inneren Friedens herbeizuführen, endlich ins Auge fassend, dass diese Lösung das eben bezeichnete Ziel nur dann zu erreichen vermöge, wenn dabei ihr Zusammenhang mit den in anderen Teilen des Reiches gleichfalls zu einer Entscheidung drängenden Wünschen und Strebungen unverändert festgehalten wird: hat sich aus eigenem Antriebe, doch nicht ohne höheres Mitwissen ein Kreis von Männern zu dem Ende zusammengefunden, die in der mehrerwähnten Denkschrift niedergelegten Begehrpunkte der nationalstaatsrechtlichen Opposition Böhmens sowohl von Seite ihrer inneren Berechtigung als vom Standpunkte ihrer auf Verhältnisse und Stimmungen in den übrigen Teilen des Reiches zurückwirkenden Durchführbarkeit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und ihre auf den Ergebnissen dieser Prüfung fussenden

Vorschläge in einer die Erzielung eines Verständnisses ermöglichenden Weise zu formulieren.«

»Wenn sich die Versammelten durch ein in jedem Einzelnen ihres Kreises lebendiges Vaterlandsgefühl, hingebende Anhänglichkeit an das glorreich regierende Herrscherhaus und durch den aufrichtigsten Wunsch, nach ihren Kräften auf streng legalem Wege der guten Sache zum Siege zu verhelfen, zusammengeführt sahen, so glaubten sie auch, was Eignung, die in jeder Richtung in Betracht kommenden Zustände und Verhältnisse zu würdigen, betrifft, mit einiger Beruhigung sich sagen zu können, dass in ihrer Mitte I. eine durch langjährige administrative Tätigkeit in verschiedenen Kronländern der Monarchie und auf allen Stufen der Verwaltung gesammelte Erfahrungen geschulte Persönlichkeit *) den Standpunkt der Regierung zu vertreten, II. 1. eine ausserhalb des Parteilebens der nationalen Opposition in Böhmen befindliche, aber mit den Anschauungen und Zielpunkten, wie auch mit mehreren der hervorragendsten Glieder derselben vertraute **) und desgleichen 2. eine in gleich unabhängigen Beziehungen zur nationalen Opposition Mährens stehende Persönlichkeit ***) die in den beiden genannten Ländern waltenden Stimmungen zur Geltung zu bringen; endlich III. *a)* ein auf juristischem †) und *b)* ein auf staatswissenschaftlichem Gebiete erfahrener Mann ††) die einschlägigen Interessen wahrzunehmen sich berufen finden könne.«

»In Befolgung des angedeuteten Gedankenganges schritt die Konferenz vor allem zur Erörterung der in der erwähnten Druckschrift formulierten Punkte.

I. Als erster in derselben formulierter Punkt erscheint der Wunsch der böhmischen national-staatsrechtlichen Opposition, dass »Se. Majestät einen böhmischen Hofkanzler für die Länder der Skt. Wenzelskrone aus den Reihen des nationalen Adels ernennen möge.«

In dieser Richtung wird von der Konferenz in Antrag gebracht: Die Ernennung eines Ministers für das Königreich

*) Gemeint ist Graf Hohenwart.

**) Baron Helfert.

***) Ritter von Beck.

†) Professor Habietinek.

††) Professor Schäffle.

Böhmen und die Markgrafschaft Mähren, mit dem Titel eines »böhmisch-mährischen Hofkanzlers«. Dieser soll gleich einem Ressortminister Sitz und Stimme im Ministerrate haben, gleich diesem für alle innerhalb seines amtlichen Wirkungskreises ihm zur Last fallenden Handlungen und Unterlassungen verantwortlich sein, und einen amtlichen Wirkungskreis zugewiesen erhalten, der verschieden gestaltet ist, je nachdem es sich um Angelegenheiten handelt, welche bloss das Königreich Böhmen, beziehungsweise die Markgrafschaft Mähren, oder andere Kronländer, oder endlich die ganze diesseitige Reichshälfte betreffen. Und zwar hätte dieser Hofkanzler:

1. Beschlüsse der Landtage von Böhmen und Mähren allein und ausschliesslich in Empfang zu nehmen, Sr. Majestät zur Sanktion zu unterbreiten, und die diesfällige Entscheidung Sr. Majestät hierüber in der gesetzlich vorgeschriebenen Form bekannt zu geben, dabei aber derlei Landtagsbeschlüsse jederzeit vor Einholung der Sanktion Seiner Majestät dem Ministerrate lediglich behufs Entscheidung der Frage vorzulegen, ob dieselben nicht etwa auch in das Bereich der Kompetenz eines anderen Repräsentationskörpers fallen. — Differiert in dieser Beziehung die Majorität des Ministerrates mit dem Hofkanzler, dann entscheidet nach gutächtlicher Einvernahme des Reichsgerichtes Se. Majestät über diese Frage, und es hat sohin mit Rücksicht auf letztere Entscheidung entweder der Hofkanzler oder der betreffende Ressortminister einen solchen Landtagsbeschluss Sr. Majestät zur Sanktion zu unterbreiten.

2. Administrativ-Angelegenheiten, welche im gesetzlichen Instanzenzuge aus Böhmen und Mähren an das Ministerium gelangen (vergl. Abs. III. sub. Nr. 4 lit. *i)* dieses Protokolls), sind von dem betreffenden Ressortminister bloss mit Zustimmung des Hofkanzlers, da aber, wo beide miteinander differieren, vom Ministerrate zu entscheiden.

3. Bei Angelegenheiten, welche andere Kronländer mitbetreffen, oder sich auf die ganze diesseitige Reichshälfte beziehen, hat der Hofkanzler gleich den übrigen Ministern bei der Beratung und Abstimmung im Ministerrate mitzuwirken.

Was schliesslich den Wunsch betrifft, dass dieser Hofkanzler aus den Reihen des nationalen Adels entnommen werde, so kam man, insbesondere im Hinblicke auf die gesetzlich an-

erkannte Befähigung aller zu jedem Staatsamte, einstimmig darin überein, dass Se. Majestät bei der Auswahl der auf diesen Posten zu berufenden Persönlichkeit keine andere Grenze gezogen werden könne, als die Beschränkung auf Landesangehörige.

II. Als zweiter der in der Denkschrift formulierten Punkte erscheint der Wunsch, dass »Se. Majestät Böhmen und Mähren Statthalter gebe, welche das Land und das Volk, seine Wünsche und Bedürfnisse kennen und für dasselbe zu wirken vermögen.«

In dieser Richtung wird in Antrag gebracht: Nicht nur diesem Wunsche sowohl für Böhmen, als für Mähren stattzugeben, sondern auch grundsätzlich auszusprechen, dass der Vorschlag für die Besetzung dieser beiden Statthalterposten stets nur von dem böhmisch-mährischen Hofkanzler im Einvernehmen mit dem betreffenden Ressortminister Seiner Majestät unterbreitet werden könne.

III. Als dritter der in der obigen Denkschrift formulierten Punkte erscheint der Wunsch, dass »Se. Majestät ein Manifest, eine Botschaft oder eine Ansprache an das böhmische Volk erlasse, womit das böhmische Staatsrecht im Grundsatze anerkannt und das bindende Versprechen gegeben wird, im Geiste desselben den Frieden in den Ländern der böhmischen Krone anzubahnen.«

In dieser Richtung sind die Anwesenden nach reiflicher Erwägung alles dessen, was heute unter dem Begriffe des »böhmischen Staatsrechtes« verstanden wird, zwar zur Überzeugung gelangt, dass die Anerkennung dieses Staatsrechtes als eines Ganzen durch einen feierlichen Akt der Krone zu einer Negation sowohl des von der böhmischen Nation selbst anerkannten kaiserlichen Diploms vom 20. Oktober 1860, als der gesamten seitherigen Entwicklung des öffentlichen Lebens in allen Teilen des Reiches führen, daher durch die also angestrebte Wahrung der Rechtskontinuität die von allen anderen Seiten festgehaltene Kontinuität des Rechtes unterbrochen und eben hiedurch eine noch weit folgenschwerere Diskontinuität in dem öffentlichen Rechtszustande des ganzen Reiches heraufbeschworen werden würde.

Dagegen haben sich dieselben darüber geeinigt, dass es nicht bloss möglich, sondern geradezu geboten erscheine, dem berechtigten Gehalte dieses Staatsrechtes in der weitgehendsten

Weise Geltung zu verschaffen. Und zwar stellen sie in diesem Sinne, abgesehen von der Krönung, welche, wiewohl einer der wesentlichsten Punkte des böhmischen Staatsrechtes doch erst im folgenden Absatze zur Sprache kommen wird, folgende Anträge:

1. Behufs Durchführung der Gleichberechtigung beider Nationalitäten die Erlassung von Landesgesetzen, welche ausreichende Garantien gegen jede Bevorzugung einer Nationalität auf Kosten der anderen enthalten sollen.

2. Eine den berechtigten Wünschen der böhmisch-mährischen Nation entsprechende Revision der Landtagswahlordnungen für Böhmen und Mähren, welche etwa auf folgenden, allenfalls auch in den übrigen Kronländern durchzuführenden Prinzipien beruhen könnte: *a)* dass der Landtag bloss aus gewählten Mitgliedern besteht; *b)* dass alle Landtagswahlen direkte Wahlen sind; *c)* dass endlich alle Landtagswahlen mit Beseitigung der bisherigen Interessenvertretung nur aus zwei Hauptgruppen, nämlich aus jener der städtisch-gewerblichen und aus jener der ländlich grundbesitzenden Bevölkerung; die letztere aber wieder aus dem Wahlkörper der höchst und jener der minderbesteuerten ländlich grundbesitzenden Bevölkerung – erfolgen sollen.

3. Möglichste Erweiterung der Landesautonomie in Gesetzgebungssachen, speziell dadurch, dass den Landtagen dieser beiden Länder das Recht gewahrt werde, selbst in allen der Gesamtvertretung vorbehaltenen Gegenständen für das eigene Land Spezialgesetze zu beraten und zu beschliessen, dies jedoch mit der Beschränkung, dass jedes solche Gesetz vor seiner Sanktionierung der Beschlussfassung des Reichsrates über die einzige Frage unterliegen soll, ob dasselbe sich auch mit Rücksicht auf die Interessen des Reiches als zulässig darstellt oder nicht.

4. Möglichste Erweiterung der Landesautonomie auch in Administrationssachen; und zwar wäre diese Erweiterung dadurch zu realisieren, dass zunächst auch die Statthalter dieser beiden Länder für jede ihnen innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises zur Last fallende Handlung und Unterlassung, soweit hiedurch entweder vorsätzlich oder doch aus grober Nachlässigkeit die Landesverfassung oder ein Landesgesetz verletzt würde, den betreffenden Landtagen verantwortlich erklärt werden. Sodann dadurch, dass unter Festhaltung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Regierung für Durchführung sowohl der Reichs- als

der Landesgesetze die politische Verwaltung daselbst in nachstehender Weise organisiert wird:

a) Als autonome Körperschaften in jedem dieser beiden Länder werden die Ortsgemeinden, die Bezirksausschüsse und der Landesausschuss anerkannt. Dieselben geniessen mit Unterordnung unter die Reichs- und Landesgesetze in ihrem Kreise die vollste Autonomie. *b)* Gegen die Verfügungen dieser Körperschaften gibt es keinen Rekurs, wohl aber steht Jedem, der sich durch derlei Verfügungen in seinem Rechte verletzt erachtet, die Beschwerde an die Regierung offen. *c)* Die Regierung kann Verfügungen der autonomen Körperschaften, durch welche ein bestehendes Reichs- oder Landesgesetz verletzt wird, unter Angabe der Motive hiezu, jederzeit sistieren. *d)* Autonome Körperschaften, denen die Regierung einen Teil ihrer vollziehenden Gewalt überträgt, sind die Bezirksausschüsse und der Landesausschuss, wobei übrigens auch die Ortsgemeinden verpflichtet sind, in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise bei allen Verwaltungsangelegenheiten mitzuwirken. Jene Übertragung erfolgt stets bloss in widerruflicher Weise. *e)* Der Bezirksausschuss besteht aus einer entsprechenden Vertretung der Bevölkerung des Bezirkes unter dem Vorsitze eines Obmannes, welchen dieser Ausschuss selbst aus der Mitte derjenigen wählt, die die zu diesem Posten erforderliche Gesetzkenntnis und praktische Eignung in gesetzlicher Weise auszuweisen vermögen. Der Obmann ist einerseits der Regierung für die Beobachtung der Reichs- und Landesgesetze, andererseits sowohl der Regierung als dem Ausschusse für seine ganze Amtsführung verantwortlich. *f)* Den also zu bildenden Bezirksausschüssen überträgt die Regierung die gesamte politische Verwaltung in erster Instanz, überlässt ihnen hiefür aber auch einen entsprechenden Teil der Steuern. *g)* Die Landesverwaltung wird von der Statthalterei und vom Landesausschusse besorgt. Die Entscheidung über die sub *b)* erwähnten Beschwerden steht jederzeit der Statthalterei zu. Dagegen übergeht die Vollziehung und Handhabung der Landesgesetze möglichst vollständig an den Landesausschuss. *h)* Der Landesausschuss ist verpflichtet, seine Beratungsprotokolle jederzeit dem Statthalter zur Einsicht vorzulegen, desgleichen demselben über sein Begehren die betreffenden Verhandlungs arten mitzuteilen. *i)* Die oberste Instanz in Administrativsachen

ist das Ministerium, den Hofkanzler inbegriffen, nach Massgabe des oben sub I. 2. ausgesprochenen Prinzips. Dabei ist jedoch die Einrichtung zu treffen, dass im Zusammenhange mit der Erweiterung des Wirkungskreises der Landesbehörden bloss die wichtigsten Angelegenheiten vor diese Instanz gebracht werden können.

IV. Als vierter der in der erwähnten Denkschrift formulierten Punkte erscheint der Wunsch, dass »Seine Majestät der Kaiser nach Prag zu kommen und den bevorstehenden Landtag in Person zu eröffnen geruhe«.

In dieser Richtung wird in Antrag gebracht: dass Se. Majestät zum Zeichen der endlich erzielten allseitigen Verständigung sich demnächst als König von Böhmen, und zwar in der herkömmlichen Weise, insbesondere unter Zuziehung von Repräsentanten von Mähren und Schlesien, krönen lassen möge.

Ob Se. Majestät, von der gleichen Absicht geleitet, auch noch überdies die Landeshauptstadt Prag aus Veranlassung einer Landtagseröffnung mit Allerhöchstseiner Anwesenheit beglücken wolle, dürfte der Allerhöchsten Entschliessung Sr. Majestät vorzubehalten sein.

V. Als fünfter der formulierten Punkte erscheint der Wunsch, dass »Se. Majestät der Kaiser zu gestatten geruhen möge, dass der böhmische Landtag für den gegenwärtigen dringenden Fall und ohne Präjudiz für die Zukunft seine Abgeordneten in die derzeit bestehende Delegation — für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie — unmittelbar aus seiner Mitte, mit Umgehung des in seiner gegenwärtigen Gestalt nie anerkannten Reichsrates, entsenden dürfe«.

In dieser Richtung sind die Anwesenden der Überzeugung, dass der bisherige Standpunkt der Opposition, welchen dieselbe durch den voranstehenden Wunsch zu wahren beabsichtigt, gegenüber den durch vorliegendes Operat gebotenen durchaus neuen Grundlagen einer Verhandlung in Wien gewahrt werden könne, welcher minder schroff erscheint, und doch — worauf vor allem Nachdruck gelegt werden muss — den in Angriff genommenen Ausgleich nicht Gefahren aussetzt, die das Gelingen desselben schon von vornherein in Frage zu stellen geeignet sind.

Soferne schon der nächst zusammentretende Reichsrat, und zwar noch vor der Wahl der Delegationsmitglieder, das vor-

liegende Ausgleichsoperat in Verhandlung nehmen soll, glauben nämlich die Anwesenden in erster Linie auf die Beteiligung der bisherigen Opposition an der Tätigkeit dieses Reichsrates, sowie auf ihre Mitwirkung bei der diesjährigen Wahl der Delegationsmitglieder alles Gewicht legen zu müssen, und würden selbst darin kein Hindernis des angestrebten Ausgleiches erblicken, wenn diese Opposition aus Anlass ihrer diesfälligen Beteiligung und Mitwirkung durch eine besondere Erklärung ihren Standpunkt zu wahren für nötig erachten sollte.«

Die Konferenz fügte den vorstehenden Anträgen die nachstehenden Schlussworte bei:

»Nachdem in vorerwähnter Weise die von Seite der nationalstaatsrechtlichen Opposition in Böhmen und Mähren gestellten Anträge geprüft und in eine den gegebenen staatsrechtlichen Grundlagen nicht widerstrebende Form gebracht werden, und ausgehend von dem leitenden Gesichtspunkte, dass es sich um die Herstellung des inneren Friedens nicht vereinzelt in den Ländern der böhmischen Krone, sondern im gesamten Umfange des Reiches handeln solle, musste man sich die weitere Frage vorlegen: welche Rückwirkung die eventuelle Annahme der bezüglich Böhmens und Mährens gestellten Anträge auf die Verfassung des Reiches und seiner einzelnen Teile ausüben würde?

In Beantwortung dieser Frage ist man über folgende Punkte klar geworden:

1. Dass durch die gestellten Anträge der Ausgleich mit Ungarn vom J. 1867 in keiner Weise berührt werde, sohin die Durchführung desselben als eine rein die diesseitige Reichshälfte berührende Angelegenheit sich darstelle;

2. dass die Anwendung der im Hinblick auf den böhmischen Ausgleich formulierten Grundsätze auf alle übrigen im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder weder einem Anstande, noch einer Schwierigkeit unterliege;

3. dass insbesondere, was die Frage des Länderministers (Hofkanzlers) betrifft, nichts im Wege stehe, dem diesfalls bezüglich der Königreiche Galizien und Lodomerien bereits gestellten Begehren zu willfahren; dass aber auch weiter kein Anstand dagegen obwalte, wenn von anderer Seite, zurückkehrend auf die durch historische Grundlagen geschaffene Zusammengehörigkeit gewisser Länder, begründete Wünsche auf besondere Ver-

tretung derselben im obersten Rate der Krone gestellt würden, wobei immer vorauszusetzen ist, dass, wie rücksichtlich der böhmischen und galizischen Länder, so auch anderwärts die durch eine solche Einrichtung erwachsenden Auslagen auf die betreffenden Länderbudgets übernommen werden.

4. Dass mit Rücksicht auf die eventuell zu ändernde Zusammensetzung des Landtages die Verteilung der in die Reichsvertretung zu entsendenden Mitglieder über Antrag des betreffenden Landtages vom Reichsrate festgesetzt werde.«

* *
*

Aus der den Beratungen und Anträgen der Konferenz zugrunde liegenden Denkschrift ist ersichtlich, welche speziellen Wünsche die böhmische Opposition darin zum Ausdruck brachte. Schäffle äussert sich über dieselbe, »sie trage breit den Stempel der damaligen Anschauungen und des Stiles des Führers der böhmischen Opposition Grafen Heinrich Clam-Martinic, wäre aber in versöhnlichem Tone abgefasst.«

Die in der Konferenz beschlossenen Anträge wichen allerdings vielfach von den damaligen Anschauungeu und Wünschen der Opposition ab, konzedierten auch viel weniger als die nachmaligen Vereinbarungen zwischen dem Ministerium Hohenwart und den böhmischen Führern Clam, Rieger und Pražák, die in den Fundamentalartikeln, sowie in den auf diesen basierenden speziellen Gesetzvorlagen zum Ausdruck gelangten. Allein sie waren in jener Zeit insoferne von Wert, als in das Detail eines Teiles der Wünsche der böhmischen staatsrechtlichen Opposition eingegangen wurde, während die Konferenzen mit Potocki in Prag am 17. und 18. Mai, sowie schon früher in Wien im April 1870 im Wesen doch nur daraf hinausliefen, dem Ministerpräsidenten Informationen zu bieten, ohne dass dieser betreffs der strittigen Verfassungsfrage eine wie immer fassbare Zusage zu geben, irgend einen präzisierten positiven Vorschlag zu machen gewusst hätte, mit Ausnahme dessen, dass sein endgültiger Vorschlag dahin lautete: »die Böhmen möchten sich, selbst mit beliebigen Verwahrungen, zur Beschickung des Reichsrates entschliessen, dort ihre Anschauungen verfechten und ihnen Anerkennung zu verschaffen suchen.« Unter Taaffe hatten wir Böhmen freilich zur Genüge erfahren, was es heisst, in den

Reichsrat, selbst in eine Majorität, einzutreten, um dort unsere Anschauungen und Forderungen zu verfechten und ihnen Geltung zu verschaffen; — der Versprechungen allein hatten wir allerdings jederzeit die Fülle, und ein plötzlicher Rückschlag war nie ausgeschlossen.

Unterm 16. August richtete Baron Helfert an Dr. Rieger das nachstehende Schreiben:

Lieber Freund!

Es sind umfassende und reelle Zugestängnisse im Zuge, rücksichtlich deren jedoch in erster Linie bis zum Momente eventueller Entscheidung strengstes unverbrüchliches Stillschweigen aller Eingeweihten gefordert werden muss. Du wirst es Dir selbst sagen, welche Faktoren im Falle einer vorzeitigen Enthüllung oder auch nur Ahnung das Ganze in letzter Stunde scheitern zu machen im Stande wären. Von meiner, oder vielmehr von unserer Seite, — denn ich stehe nicht mehr allein —, sind alle Massnahmen getroffen, von der Sache nichts in feindliche Kreise hinausdringen zu lassen; Deinerseits wirst Du, ich bin es überzeugt, alles aufbieten, das Geheimnis zu wahren. — Es wird in den nächsten Tagen eine Zusammentretung stattfinden müssen. Was den Ort derselben betrifft, so kann dies Prag jedenfalls nicht sein, ebenso wenig Wien, sondern etwa Pardubic, vorausgesetzt, dass Du einen Ort daselbst weisst, wo wir, ohne dass es in einer kleineren Stadt auffiele, ungestört einige Stunden zusammen sein könnten ... Überlege alles wohl und teile mir den von Dir für passend erkannten Ort der Zusammenkunft mit. Halte alle diese Vorsichten nicht für gering, sie sind in unserer Lage absolut notwendig. Ich werde nicht allein kommen, sondern zwei Begleiter, selbstverständlich Eingeweihte, mitbringen. Von mährischer Seite wird Pražák von uns aus verständigt und zum Miterscheinen aufgefordert werden. Von böhmischer Seite wünschen wir das Miterscheinen eines Mitgliedes des nationalen Adels. Wir denken dabei an den Grafen Martinic, dem Du, im Falle er annähme, den vollen Inhalt dieses Briefes mitteilen mögest, denn selber ist dann auch für ihn geschrieben ... Die Zusammenkunft müsste jedenfalls noch in dieser Woche, wahrscheinlich Samstag statfinden ... Ich bemerke, dass die Zeit im höchsten Grade drängt ... Gott gebe Euch den

Geist des Entgegenkommens und der Willfährigkeit, wie wir auf unserer Seite uns von dieser Stimmung durchdrungen fühlen.

Unveränderlich der Deinige

Alexander.

Es kam nun tatsächlich zu dieser Zusammenkunft, u. zw. am 20. August 1870*) in Pardubic in der Wohnung des damaligen Landtagsabgeordneten Dr. Žák. Zur Besprechung hatten sich eingefunden: Baron Helfert, Ritter von Beck, Professor Habietinek, Heinrich Graf Clam, Dr. Rieger und Dr. Pražák, dieselbe war so geheimgehalten worden, dass damals nicht einmal die nächsten Gesinnungsgenossen davon Kenntnis erhielten; das vorerwähnte Wiener Protokoll und das in Pardubic konzipierte Mémoire der böhmischen Vertrauensmänner wurde zwar lithographiert, jedoch nur in wenigen Exemplaren einzelnen Persönlichkeiten übermittelt.**)

Das Wiener Konferenzprotokoll wurde in Pardubic einer eingehenden Erörterung unterzogen. Das Resultat derselben ist in einem Mémoire niedergelegt, welches noch am selben Tage von Graf Clam im Einvernehmen mit Dr. Rieger und Dr. Pražák verfasst wurde und folgenden Wortlaut hatte:

»Was wir in den uns zugekommenen Mitteilungen zunächst begrüssen, ist die neuerliche Bestätigung dessen, worauf wir ungeachtet der Erfahrungen der letzten Jahre unsere Hoffnung zu setzen nicht aufgehört haben, nämlich dessen, dass Allerhöchstenorts der Wunsch und die Geneigtheit waltet, aus den dermaligen Verfassungswirren heraus zu einem Zustande des öffentlichen Rechtes zu gelangen, welcher nach dem historisch gewordenen, wahrhaft kaiserlichen Worte: »Frieden unter den Völkern«, die unter dem Zepter Sr. kais. und königl. Majestät vereinigt sind, zu schaffen geeignet wäre, zu einem Zustande, durch welchen namentlich auch den Ländern der Krone Böhmens die ihnen zukommende Stelle unter den verfassungsmässig verbundenen Königreichen und Ländern des Reiches zugewiesen würde.

Wir haben insbesondere die Geneigtheit freudig begrüsst, den Verband der gedachten Länder durch Bestellung eines

*) W. Tomek verlegt die Konferenz irrtümlich in den Monat April 1871, nicht ohne zu bemerken, dass er dies nicht genau angeben könne.

**) Zeithammer erhielt dieselben von Baron Helfert Ende August 1870.

eigenen zur Vertretung ihrer Interessen und ihrer Rechte speziell berufenen Ministers im Rate der Krone Ausdruck zu geben.

Wird dieser Minister, oder um uns einer unserer Anschauungen sich am nächsten anschliessenden Bezeichnung zu bedienen, wird dieser königl. böhmische Hofkanzler ein Mann des besonderen a. h. Vertrauens und zugleich ein Mann sein, auf welchen das Land mit Zutrauen blickt, so ist dessen Berufung als die Inaugurierung einer hoffnungsvollen Aktion zu betrachten.

Dass das nächste Ziel dieser Aktion Erweitung der Autonomie der Länder der Krone Böhmen in legislativer und administrativer Beziehung sei, haben wir mit besonderer Befriedigung vernommen.

Besonders aber würde uns die Zusicherung mit Hoffnung und Freude erfüllen, dass Seine Majestät die Erfüllung wiederholter Zusagen in Bezug auf Allerhöchstihre Krönung als König von Böhmen unverrückt im Auge zu behalten geruhen: denn wenn diese von uns sehnlichst herbeigewünschte Krönung nach den kaiserlichen Worten »nach Recht und heiliger Sitte« vollzogen werden soll, so kann sie nichts anderes sein, als die letzte Weihe der durch Vereinbarung zwischen König und Land aufs neue festgestellten Form des öffentlichen Rechtes.

In die Prüfung des Details und in eine Erörterung der Ausführbarkeit der uns entwickelten Vorschläge des näheren einzugehen, lässt die Kürze der Zeit nicht zu; auch halten wir ein solches Beginnen nicht für angezeigt, da wir bei den uns vorschwebenden Bedenken zu einer weit ausholenden Polemik behufs Wahrung unseres Standpunktes gedrängt würden.

Geleitet und erfüllt von dem Wunsche, auch unsererseits, soweit es uns möglich ist, die Wege zu gegenseitiger Verständigung zu bahnen, durchdrungen von der hohen Bedeutung des Augenblickes, und würdigend die aus den Gefahren der Situation sich ergebende Mahnung, ja keinen der kostbaren Momente mehr zu versäumen, in welchen es vielleicht noch möglich ist, zu einem heilsamen Ergebnisse zu gelangen, haben wir geglaubt, unsere gemeinsame Intention wirksamer zu betätigen und unsere Pflicht gegen Monarchen und Land besser zu erfüllen, indem wir, anstatt in eingehender Polemik die Gegensätze zuzuspitzen, lieber in gedrängter Kürze jene Mittel und Wege zu bezeichnen uns anschicken, durch welche nach unserer Anschauung eben ein Ausgleich zwischen jenen Gegensätzen erzielt werden könnte. In

Augenblicken, wie der gegenwärtige, ist das Aussprechen der vollen, ungeschminkten Wahrheit, die rückhaltslose Bezeichnung dessen, was überhaupt noch möglich ist, die nächstliegende Pflicht; jede Täuschung würde verderblicher werden.

Als erste Bedingung des Erfolges jedweder Ausgleichsaktion erscheint nur ein wahrhaft ausgleichsfreundliches Ministerium.

Die Aktion ist eine viel zu schwierige, tiefgreifende und verantwortliche, als dass sie Aussicht auf Gelingen bieten könnte, wenn nicht alle Räte der Krone, von dem gleichen Gedanken und dem gleichen Willen geleitet, in dieser Einigkeit Kraft und die Gewähr jener Stetigkeit in der Aktion schöpfen, welche sich auch nicht durch die ernstesten Schwierigkeiten, nicht durch schwere Kämpfe, ja selbst nicht durch vorübergehende partielle Misserfolge beirren lässt.

Gleichzeitig müsste ein Statthalter für Böhmen bestellt werden, welchem das Vertrauen des Landes entgegenkäme, welcher dem Lande angehörte, beider Landessprachen vollkommen mächtig und für den Ausgleich einzutreten bereit wäre.

Der wichtigste, jedem Versuche eines Ausgleiches vorauszuschickende Schritt aber wäre die bereits ewähnte Ernennung eines königlich böhmischen Hofkanzlers oder Ministers für die Länder der Krone Böhmen, bei welchem selbstverständlich jene Eigenschaften in erhöhtem Masse zusammentreffen müssten, die wir als für den Statthalter unentbehrlich bezeichnet haben.

Dieser Hofkanzler nun hätte den bereits einberufenen böhmischen Landtag, dessen Eröffnung mindestens bis Anfang September zu verschieben sich jedenfalls als angezeigt darstellt, zu eröffnen mit einer Allerhöchsten Botschaft, welche in wohlwollendem und versöhnlichem Geiste die Allerhöchste Geneigtheit, den Allerhöchsten Entschluss kundgeben würde, den berechtigten Ansprüchen des Königreiches Böhmen Befriedigung zu gewähren und sie mit den Macht- und Existenzbedingungen des Reiches und mit den Forderungen der Gegenwart in Einklang zu bringen.

Unter solchen Auspizien eröffnet, wird, wir glauben es, der Landtag — vorausgesetzt, dass der Ausfall der Wahlen den

Eintritt der staatsrechtlichen Opposition in die Aktion ermöglicht nicht säumen, seine Ansprüche und Wünsche zu formulieren.

Nach der Lage der Dinge dürfte er wohl seine Anträge und Begehren dahin konzentrieren, das für den Landtag des Königreiches jene Grundlagen wieder gewonnen, für dessen Zusammensetzung jene Formen vereinbarend festgestellt werden, welche geeignet sind, demselben die Anerkennung als des Landes wahrhafte, vollgültige Vertretung in rechtlicher Beziehung sowohl, als in Bezug auf die nationalen, sozialen und statistischen Verhältnisse der Gegenwart zu sichern.

Der Landtag wird dabei, darüber wollen wir keinen Zweifel walten lassen, einen hervorragenden, ja den entscheidenden Akzent legen auf die virtuelle Anerkennung des Staatsrechtes der Krone Böhmen, und wir müssen ausdrücklich betonen, dass, je mehr gerade in diesem Punkte schon die königliche Botschaft den Rechtsanschauungen entgegenkommen wird, welche in dem Landtage unzweifelhaft ihren Ausdruck finden werden, desto günstiger und glatter der Verlauf sich gestalten und desto mehr Aussicht auf Erfolg geboten sein dürfte.

Es ist nun allerdings mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Propositionen des böhmischen Landtages mit den dermaligen Verfassungsbestimmungen teilweise kollidieren werden.

Wir halten es nicht am Platze, hier in eine Erörterung der Rechtsbeständigkeit des Komplexes von Grundgesetzen, Landesordnungen etc. einzugehen, welche in ihrer Totalität als »Verfassung« bezeichnet werden. Unser Standpunkt in dieser Beziehung ist zu bekannt und zu oft öffentlich manifestiert, als dass darüber ein Zweifel obwalten oder dass eine Änderung in demselben eintreten könnte. Wir wollen vielmehr — indem wir hier die der Regierung in dem anzustrebenden Ausgleiche zufallende Aufgabe erörtern — die Schwierigkeiten der Lage, welche sich aus den tatsächlichen Geschehnissen und Entwicklungen der letzten Jahre sowie aus bindenden Abmachungen ergeben, reichlich Rechnung tragen und namentlich in dem uns entgegengestellten Axiome: »es müsse der Weg der Verfassung eingehalten werden«, nur die hochsinnige Absicht des Allerhöchsten Monarchen erkennen, sich gewaltsamer Eingriffe in die Entwicklung des öffentlichen Rechtes zu enthalten, erworbene Rechte nicht zu verletzen.

Wenn wir nun einerseits gerade die Anerkennung des böhmischen Staatsrechtes auch nur als eine notwendige Konsequenz solcher Allerhöchster Gesinnung betrachten können, so verkennen wir anderseits nicht, dass gewichtige Momente vorliegen, welche es der k. u. k. Regierung als Gebot erscheinen lassen mögen, die Propositionen des böhmischen Landtages, insofern sie in die Verfassung der übrigen Länder ändernd eingreifen, dem Reichsrate selbst zur Annahme vorzulegen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass zur Erleichterung einer Verständigung der böhmische Landtag eine Deputation entsende, welche die vorbereitende Verhandlung mit dem Reichsrate zu führen hätte.

Nur darauf wird Böhmen jedenfalls bestehen, dass es selbstberechtigt unmittelbar an die Krone sich zu wenden, mit seinem Könige die Vereinbarung zu treffen berufen sei, ohne Dazwischentreten einer fremden Körperschaft. Ob hingegen sein König als König und Herr anderer Länder und als Kaiser von Österreich sich veranlasst sieht, bevor Er Allerhöchst Seine Zustimmung zu den Vereinbarungen erteilt, mit anderen Vertretungskörpern in Verhandlung zu treten, das wird der Landtag Böhmens gewiss vertrauensvoll in die Hände des Monarchen legen.

Wenn nun im Zuge dieser so gedachten Verhandlung, bei welcher, wir wiederholen es, die Krone in ihrer Aktion ihren Standpunkt verfassungsmässigen Vorganges zu wahren in der Lage ist, der Allerhöchste Entschluss Sr. Majestät zum Ausdruck gelangt, im Wege der Verständigung mit den legalen Vertretungen der Länder der Krone Böhmen die staatsrechtliche Stellung derselben mit den Bedürfnissen des Gesamtreiches und mit der gebotenen Rücksicht auf die durch den vollzogenen Ausgleich mit Ungarn eingetretenen tatsächlichen Veränderungen des öffentlichen Rechtes ausgleichend zu verbinden, dann glauben wir die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass der Landtag sich bereit finden wird zur Wahl von Mitgliedern der Delegationen, wodurch derselb zuerst wieder im Vereine mit den Vertretungen der übrigen Länder in eine wahrhaft konstitutionelle Aktion treten würde.

So wird die Brücke zu allseitigem Ausgleich, dem Königreiche Böhmen aber die erwünschte Möglichkeit geboten, inmitten gewaltiger, die europäische Rechtsordnung und mit ihr den Bestand Österreichs bedrohender Gefahren wieder jene

Opferwilligkeit und jenen Patriotismus zu bewahren, von welchen es in bösen Tagen so oft schon glänzende Beweise gegeben und durch welche es sich als das erwiesen hat, als was es sich wieder erweisen wird, wenn es durch einen heilbringenden Ausgleich zu seiner berechtigten Geltung und Stellung und zu einer Entwicklung seiner Kräfte gelangt, nämlich als festestes Bollwerk der österreichischen Monarchie gegen äussere und innere Feinde.

Zum Schlusse sei es erlaubt, folgende Bemerkung beizufügen: Die Anerkennung des Staatsrechtes der Krone Böhmen muss notwendig auch eine ähnliche Aktion für Mähren zur Folge haben. Bei der aus den letzten Wahlen hervorgegangenen Zusammensetzung des dortigen Landtages ist sie augenblicklich nicht möglich. Sobald aber der Ausgleich mit Böhmen in Fluss geraten sein wird, wird allerdings die Auflösung des mährischen Landtages notwendig werden, und dann auch dort ein analoger Vorgang einzuleiten sein, welcher durch das moralische Gewicht des böhmischen Landtages wesentlich wird unterstützt werden.«

Am 20. August 1870.

Das so verfasste Mémoire der böhmischen Führer gelangte zweifelsohne zur Kenntnis Sr. Majestät. Dasselbe ist darum von Interesse, weil in demselben in grossen Zügen das Aktionsprogramm gezeichnet ist, das die eventuelle staatsrechtliche Majorität des böhmischen Landtages, für den eben die Wahlen ausgeschrieben waren, bei den Ausgleichsverhandlungen nach den am 16. Mai 1870 im Palais Fürst Georg Lobkowicz von den Vertrauensmännern der nationalen Partei und jenen des historischen Adels gefassten Beschlüssen vorzuschlagen, beziehungsweise einzuhalten gesonnen war. — Am 30. August trat der neugewählte Landtag zusammen und die weiteren Ereignisse spielten sich dann auf öffentlichem Forum ab. Die Ausgleichsaktion misslang, am 4. Februar 1871 war das Ministerium Potocki entlassen, das Ministerium Hohenwart ernannt; die Ära der Fundamentalartikel bald darauf eingeleitet.

Schäffle bemerkt zur Wiener »Helfert-Konferenz,*) dass zu dieser weder Graf Hohenwart noch er selbst den Anstoss ge-

*) »Aus meinem Leben.« I. Teil. Pag. 194, 195.

geben habe; dass sie aber beide voll den Ernst der europäischen Lage Österreichs und des Widerstandes der Böhmen anerkannten, wenngleich sie in der Konferenz gerade diejenigen Forderungen ablehnten, auf welche die böhmischen Führer, schon ihrer Parteigänger wegen, sich besonders versteifen mussten. Da nun die Pardubicer Entrevue auch keine Übereinstimmung betreffs des modus procedendi ergab, meint Schäffle, das Ergebnis der Konferenz sei ein negatives gewesen. Dies ist allerdings formell der Fall gewesen; allein der Verlauf der Ereignisse zeigte, dass zwischen jener Konferenz und der nachmaligen Entwicklung der Dinge ein nicht unwesentlicher Kontakt bestand, da sich hier drei der nachmaligen Minister an der Konferenz beteiligten, in derselben speziell die böhmische Frage erörterten und dadurch in einen geistigen Verkehr mit den böhmischen Führern traten, die später zu den eingehendsten wechselseitigen Beratungen und Verhandlungen und zu den Fundamentalartikeln führten. War ja schon das von Bedeutung, dass, wie Schäffle anführt, er in der Wiener Konferenz »zum erstenmal in politischer Aktion mit Graf Hohenwart zusammentraf« und dass »sich beide sofort einigten«. – Am 20. Oktober 1870 liess Graf Potocki Schäffle zu sich bitten, am 24. und 29. Oktober wurde Schäffle vom Kaiser in Audienz empfangen, am 4. Februar 1871 das Ministerium Hohenwart installiert, das die Ausgleichsaktion mit Böhmen wieder aufnahm. Es ist demnach nicht zu leugnen, dass die Wiener Aussprache trotz des negativen Erfolges für die nachmalige Ära von nicht zu unterschätzender Bedeutung war.

Inzwischen begannen seitens der Parteien in Böhmen die Vorbereitungen zu den Neuwahlen in die Landtage. Der Wahlaufruf der nationalen Partei betonte neuerlich das treue, einträchtige und einheitliche Festhalten an den Grundsätzen der Deklaration, auch der staatsrechtliche Grossgrundbesitz beharrte auf seinem bis dahin festgehaltenen Standpunkte. Die gegen Schluss des Monats August vorgenommenen Wahlen ergaben für beide Teile die Majorität im böhmischen Landtage.

Von Wien aus wurden noch knapp vor der Eröffnung des Landtages Kardinal Fürst Schwarzenberg und Graf Bohuslav Chotek veranlasst, auf die Vertreter des historischen Adels einen vermittelnden Einfluss zu nehmen, während der Statthalter Fürst Dietrichstein-Mensdorff Besprechungen mit Palacký und Rieger

pflog. Der Statthalter Fürst Dietrichstein-Mensdorff berichtet hierüber nachstehend an den Grafen Taaffe:*)

Prag, 26. August 1870.

Euere Exzellenz!

Aus meinem heutigen Telegramme werden Euere Exzellenz entnommen haben, dass Kardinal Fürst Schwarzenberg und Graf Bohuslav Chotek gestern abends mit den Herren vom Grossgrundbesitze sich besprochen und des ihnen gewordenen Auftrages entledigt haben. Den ersteren habe ich seitdem nicht gesehen, doch vom Grafen Chotek noch gestern abends vor seiner Abreise ausführlichen mündlichen Bericht erhalten. Sie haben natürlich von verschiedenen Seiten die üblichen Rechtsdeduktionen anzuhören bekommen, ein Resultat wurde aber nicht erzielt, und nur die Bitte vorgebracht, dass man dem Landtage Zeit lassen möge, bevor zur Reichsratswahl geschritten wird, die Allerhöchste Antwort auf die Adresse abwarten zu dürfen. Die beiden obgenannten Herren erklärten ihren Auftrag, der sich auf die Bekanntgabe der Geneigtheit Sr. Majestät, von dem böhmischen Landtage eine Adresse entgegenzunehmen, beschränke, für erschöpft, sowie auch, dass sie in keiner Weise sich auf weitere Zusagen einzulassen ermächtigt seien und dass sie durch die stattgefundene Besprechung in keiner Weise den Allerhöchsten Entschliessungen präjudiziert haben wollten. — Graf Chotek hatte auch eine Unterredung mit den Herren Rieger und Palacký, die er sehr starr in ihrer Auffassung fand, namentlich den Letzteren, während Rieger doch mehr den österreichischen Standpunkt betonte, obgleich auch er nur von einer direkten Beschickung der Delegationen aus dem Landtage hören wollte . . . Heute haben mich Clam-Martinic und Dr. Rieger besucht und die Bitte vorgebracht, ich möchte eine Verschiebung der Landtagseröffnung erwirken, weil es ihnen ganz unmöglich sei, bis morgen irgend eine Einigung in der Partei zu erzielen und es daher leicht geschehen könnte, dass die kaiserliche Botschaft vor teilweise leeren Bänken verlesen würde. Sie glaubten umsomehr sich hiefür aussprechen zu müssen, weil viele Deputierte aus dem Grossgrundbesitze erst heute ihre Wahl erfahren und selbst die anderen Abgeordneten der Städte und Landgemeinden

*) »Aus dem politischen Nachlasse des Grafen Taaffes«, »Politik« 1904. Nr. 349.

morgen früh erst hier eintreffen dürften. Rieger gab an, dass man auch versuchen wolle, sich mit den verfassungstreuen Abgeordneten in Rapport zu setzen. Nun kam aber auch die Kehrseite zum Vorschein. Rieger bat mich nämlich, dass, wenn es möglich sei, man ihnen wenigstens andeuten möchte, ob nicht in der Botschaft von der böhmischen Krone ein Wort enthalten sei, welches die Sicherung der Landtagsbeschickung ungemein fördern sowie überhaupt vom besten Einfluss sein würde. Er ging sogar weiter, indem er sagte, es würde einen ausserordentlich guten Eindruck machen, wenn man z. B. einem Minister die Geschäfte der böhmischen Länder anvertrauen, falls man nicht schon zur Ernennung eines eigenen Kanzlers schreiten wollte. Ich liess mich auf die Wünsche der Herren nicht weiter ein, nachdem ich bei früheren Gelegenheiten den Standpunkt der Regierung hinreichend gekennzeichnet hatte, und beschränkte mich auf die Zusage, sogleich telegraphisch wegen der Verschiebung der Landtagseröffnung anfragen zu wollen. — Obgleich ich nicht verkenne, dass einerseits die Gefahr vorhanden ist, dass durch eine solche Verschiebung die festere Konsolidierung der Oppositionspartei gefördert werde, so halte ich doch den Vorteil, dass dadurch den Führern die Gelegenheit geboten ist, etwas milderen Anschauungen Bahn zu brechen, für überwiegend und habe daher die Aufschiebung umsomehr befürworten zu sollen geglaubt, weil auch die Regierung Zeit dadurch gewinnt, um die Sachlage zu prüfen und die geeigneten Beschlüsse zu fassen. — Der Augenblick ist ein im höchsten Grade wichtiger und kritischer. Meiner unvorgreiflichen Ansicht nach kann eine ausdrucksvollere Betonung der Rechte der böhmischen Krone von Seite der Regierung nur dann stattfinden, wenn gleichzeitig allen Ländern die gleiche Erweiterung der Autonomie, wenn auch unter verschiedener äusserer Form, gewährt wird, weil widrigens das österreichische Staatsbewusstsein ganz und gar abhanden kommt. Alles Stückwerk führt von Konzession zu Konzession und zur Zertrümmerung der Reichseinheit. Ist man nicht gesonnen, den Ländern weitere Begünstigungen zu gewähren, so erübrigt nichts, als streng auf dem Boden der Verfassung zu verharren und alle Angriffe auf dieselbe zurückzuweisen, dann aber auch mit Auflösung des Landtages, direkten Wahlen und Ausnahmszuständen rücksichtslos vorzugehen. Es ist dringend notwendig, dass die

Regierung aus dem Halbdunkel hervortritt und ihren Standpunkt klar und fest bezeichnet, aber auch auf demselben beharrt, damit alles Schwanken ein Ende habe und nicht unerfüllbare Hoffnungen immer neue Nahrung erhalten, wodurch unvermeidlicherweise revolutionäre Zustände herbeigeführt werden müssen. Genehmigen etc.

Dietrichstein-Mensdorff.

Die Regierung willfahrte tatsächlich dem Wunsche nach Verschiebung der Eröffnung des böhmischen Landtages, die ursprünglich für den 27. August anberaumt war, auf den 30. d. M.

Noch vor dem Zusammentritte ward von Seite des nationalen Landtagsklubs ein Versuch gemacht, eine friedliche Beilegung des Konfliktes zwischen der deutschen und böhmischen Bevölkerung im Königreiche anzubahnen. Am 26. August begab sich über Klubbeschluss eine Deputation, bestehend aus den Abg. Rieger, Klaudy und Bělský, in den Versammlungsort des deutschen Abgeordnetenklubs und sprach diesem die Geneigtheit zu gemeinsamen Verhandlungen aus. Dr. Rieger apostrophierte die anwesenden Klubmitglieder mit warmen Worten, den Zweck der Mission darlegend. Nach erfolgten Beratungen kamen die Vertreter des deutschen Klubs, Dr. Schmeykal, Banhans und Czyhlarz in das böhmische Klublokale und teilten den dort anwesenden Abgeordneten die Bereitwilligkeit der Deutschen zu friedlichen Verhandlungen mit. Eine beiderseits gewählte Beratungskommission bestand aus den Abgeordneten Dr. Rieger, Dr. Bělský, Dr. Sladkovský, Dr. Klaudy, Dr. Grünwald, Dr. Banhans, Dr. Hasner, Dr. Herbst und Dr. Schmeykal. Sofort am nächsten Tage fand im Landtagshause die erste Sitzung statt, in welcher böhmischerseits der Vorschlag gemacht wurde, zunächst ein Nationalitätengesetz und die Frage der Wahlordnungsreform in Angriff zu nehmen, während deutscherseits nahegelegt wurde, vorerst die Lösung der staatsrechtlichen Frage zu diskutieren. Über Ansuchen der deutschen Kommissionsmitglieder versprachen die Böhmen, den Entwurf eines Nationalitätengesetzes vorzulegen. Leider war diese erste Sitzung zugleich die letzte in dieser Periode; der Lauf der Ereignisse im Landtage brachte das jähe Abbrechen der Aktion.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass die Beratungen und Debatten in den Ausschüssen und im Plenum des böh-

mischen und mährischen Landtages während der Zeit der Ausgleichsversuche trotz der Schärfe des gegensätzlichen Standpunktes der böhmischen und deutschen Parteien jederzeit unter voller Wahrung der Würde der Landesvertretungen und in urbansten parlamentarischen Formen stattfanden, wie denn dessen gedacht sei, dass vor allen der Führer der deutschen Partei Dr. Schmeykal sich auch der Sympathien des politischen Gegners erfreute.

Im Schosse der nationalen böhmischen Abgeordneten machte sich bei den damaligen Beratungen ein Dissens über die Frage geltend, ob der Landtag überhaupt zu beschicken wäre. Ein Teil der Abgeordneten, am entschiedensten darunter J. S. Skrejšovský, sprach sich unter Anrufung der Konsequenz der Deklaration und der vorangegangenen Parteibeschlüsse für den Nichteintritt aus, während der andere auf die Nachricht hin, dass der Landtag mit einer Botschaft des Königs eröffnet werden solle, darauf hinwies, dass das königliche Wort vernommen werden müsse und es der Partei dann immer freistehe, ihre weiteren Schritte in Erwägung zu ziehen. Die letztere Ansicht vertrat namentlich Franz Palacký. Dr. Rieger selbst schwankte; noch am 30. August, am Tage der Landtagseröffnung, schrieb er an seine Frau nach Maleč: »Noch heute zögerte ich mit dem Entschlusse, ob ich in den Landtag eintreten sollte, allein der Vater (Palacký) wollte dies entschieden.«

Während dieser Beratung wurde Dr. Bělský nach Wien berufen, dort ihm nahegelegt, auf seine Parteigenossen beruhigend einzuwirken und ihm die Einsicht in den Regierungsentwurf gewährt. Bělský berichtete nach seiner Rückkehr dem Landtagsklub über die mit dem Ministerium gepflogenen Besprechungen und über den Inhalt des Reskriptsentwurfes. Diese Mitteilungen sowie der Inhalt des letzteren machten wegen des kühlen Tones, in dem derselbe gehalten war und wegen des Mangels jeder reellen Konzession einen ungünstigen Eindruck auf die Abgeordneten, der noch durch den trockenen Hinweis auf die Beschickung des Reichsrates gesteigert wurde.

Dennoch wurde im Český klub sowohl als seitens des staatsrechtlichen Grossgrundbesitzer-Klubs der Beschluss gefasst, den Landtag zunächst zur Anhörung des kaiserl. Reskriptes allerdings unter Rechtsverwahrung zu beschicken.

Der weitere Verlauf der Ereignisse spielte sich im Landtage in Öffentlichkeit ab und es sei hier auf die Darstellung derselben in den öffentlichen Kommissionsberichten und Landtagsprotokollen hingewiesen.

Die beschlossene Landtagsadresse vom 14. September 1870 an Se. Majestät, verfasst von Graf Heinrich Clam, sowie die derselben angeschlossene Denkschrift über die staatsrechtlichen und Verfassungsverhältnisse der Krone und des Königreiches Böhmen, verfasst von Dr. Rieger, sollten laut Landtagsbeschluss durch eine Deputation dem Monarchen unterbreitet werden. Die Deputation, bestehend aus den Abg. Graf Heinrich Clam, Dr. Grünwald, Dr. Klaudy, Fürst Georg Lobkowicz, Josef Müller, Ritter Neuberg, Dr. Franz Palacký, Dr. Fr. Rieger, Fürst Adolf Schwarzenberg, Dr. Sladkovský, Josef Stangler, Graf Leo Thun, Dr. Trojan, Em. Tušner, V. Zelený und A. O. Zeithammer ward vom Monarchen am 18. September empfangen. In seiner vorgelesenen Antwort erklärte der Kaiser, die Adresse und die Denkschrift der Regierung zur Erwägung und Antragstellung übergeben zu wollen und sprach die Hoffnung aus, dass der Landtag die Reichsratswahlen vornehmen werde, da er den verfassungsmässigen Boden nicht verlassen wolle. Nach der Verlesung der Antwort trat der Kaiser an die Deputierten näher heran und richtete in bewegten Worten eine Ansprache an dieselben. Gust. Eim zitiert den Wortlaut dieser Ansprache in seinem Essay: »O nás pro nás« in den »Národní Listy« vom 16. September 1885 in nachstehender Weise: »Nun, meine Herren, spricht der Kaiser selbst zu Ihnen im Vertrauen und vertraulich. Reisen Sie nicht ab, ohne früher sich mit meiner Regierung ins Einvernehmen gesetzt und sich mit ihr vereinbart zu haben. Sie wissen, dass es im Reichsrate Parteien gibt, welche die Berechtigung Ihres staatsrechtlichen Standpunktes anerkennen, ich bitte Sie daher dringend, treten Sie in den Reichsrat ein, werden Sie mit ihnen eins, und Sie werden die Majorität haben. An mir und meiner Zustimmung soll es dann nicht fehlen, dass Sie erhalten, was billig und gerecht ist; allein dessen, meine Herren, seien Sie bewusst: oktroyieren kann ich nicht und werde ich nie mehr. Das sagt Ihnen Ihr Kaiser, nicht die Regierung.« Der Autor dieser Schrift, der einzige überlebende Teilnehmer an der Deputation kann hierüber nur das Folgende bemerken: Es ist üblich,

bei derartigen unoffiziellen Ansprachen Sr. Majestät den authentischen Text derselben unter Kontrolle der Anwesenden in memoriam sicherzustellen; dies ist damals nicht geschehen, der Sinn in der erwähnten Zitierung jedoch ist in zutreffender Weise wiedergegeben.

Die Deputation hatte vom Landtage keine andere Mission erhalten, als die Adresse und die Denkschrift dem Monarchen zu überreichen und dessen Antwort entgegenzunehmen, fühlte sich demnach nicht berufen, dieses ihr Mandat zu überschreiten.

Das kaiserliche Reskript vom 26. September 1870 als Antwort auf die Landtagsadresse unterschied sich wohl von dem vorangegangenen durch Wärme des Ausdrucks, durch wohlwollendere positivere Aufnahme der Landtagsbegehren und enthielt das neuerliche Versprechen der böhmischen Königskrönung, verlangte jedoch die ungesäumte Vornahme der Reichsratswahlen.

Der Landtag nahm in der Antwortsadresse vom 5. Oktober 1870, in welcher das staatsrechtliche Programm seinen Gipfelpunkt erreicht, den früheren Standpunkt ein und lehnte abermals die Vornahme der Wahlen ab.

Mit kaiserlichem Patent vom 5. Oktober 1870 wurden nun direkte Reichsratswahlen im Königreiche Böhmen ausgeschrieben. Die staatsrechtliche Opposition war nach dem Resultat der Wahlen durch 36 Abgeordnete vertreten; dieselben beschlossen, in den Reichsrat nicht einzutreten. Ein Dissens war hierin unter ihnen nicht vorhanden, bloss Dr. Mattuš regte in einer Klubsitzung an,*) den Reichsrat unter gewissen Bedingungen und Verwahrungen zu beschicken, fügte sich jedoch dem Klubbeschlusse.

Damit war die langandauernde Ausgleichsaktion beendet, gescheitert, allein auch das Ministerium Potocki erschüttert. Die Krisis zog sich länger hin; mit Spannung erwartete man die Entscheidung der Krone. Die Wahl stand zwischen der Berufung der deutschliberalen Partei zur Regierung, etwa mit Schmerling an der Spitze, oder der Wiederaufnahme der Ausgleichsverhandlungen. Die Entscheidung erfolgte zugunsten der letzteren Alternative.

---

*) Siehe »Národní Listy« vom 3. November 1870.

Am 4. Feber 1871 ward das Ministerium Potocki entlassen, das Ministerium Hohenwart berufen.

Es sei noch der Haltung gedacht, welche Beust und die Ungarn der Ausgleichsaktion des Grafen Potocki gegenüber einnahmen. Beust bereitete ihm keine Schwierigkeiten, hiess es doch, er hätte die Berufung desselben dem Kaiser empfohlen,*) zudem war Beust in seinem Ressort, zumal während des deutsch-französischen Krieges vollauf beschäftigt. Er urteilt über den Ministerpräsidenten, dieser hätte sich nicht als der rechte Mann der Situation erwiesen, für den er ihn gehalten, Entschlossenheit und Ausdauer hätten ihm gefehlt.«**) »Was ich meinem damaligen Kollegen nicht verzeihen konnte,« schreibt Beust,***) »war, dass er den Mangel an Selbstvertrauen unnötigerweise zur Schau trug; es gab fast keinen Ministerrat in Gegenwart des Kaisers, den Graf Potocki nicht mit den Worten eröffnet hätte: »Man muss bekennen, dass die Lage eine sehr bedenkliche ist.« — »Wie soll,« sagte ich, »der Kaiser Vertrauen zu uns fassen, wenn er von nichts hört als von bedenklicher Lage.« »Der Kaiser musste ihn aufgeben, weil er sich selbst aufgab.« Dass übrigens Beust während dieser Zeit stets bedacht war, es sich mit deutschen Parteien nicht zu verderben, war infolge der politischen Methode, die er jederzeit befolgte, selbstverständlich.

Umsomehr Aufmerksamkeit widmeten die Ungarn der Aktion Potockis. Man kannte dort die Schwäche und Unentschlossenheit desselben. »Andrássy war von der Berufung Potockis unangenehm berührt, ja selbst niedergeschlagen und es schien dies dem norddeutschen Generalkonsul Wacker-Gotter in Pest†) um so glaubwürdiger, als sich der ungarische Premier erst vor einiger Zeit zu ihm dahin geäussert hatte: »wie in Ungarn das magyarische, so müsse in Österreich das deutsche Element herrschen, denn sie zusammen bilden den Kitt der Verbindung für beide Staaten der Monarchie«. Andrassy und mit ihm die vornehmsten Politiker der Deákpartei befürchteten eine

*) Bericht des preussischen Gesandten Schweinitz an Bismarck; bei Wertheimer Graf Andrássy, Prag 545.

**) Graf Beust: Aus drei Viertel-Jahrhunderten. II. Band, pag. 329. u. 330.

***) Beust, pag. 332.

†) Bericht nach Berlin vom 19. April 1870, bei Wertheimer pag. 546.

stark föderalistische Färbung des neuen Kabinetts; die brennendste und wichtigste Aufgabe desselben bestand ja in einer Annäherung an die Nationalitäten, vor allem an die Čechen, die zur Wiederaufnahme an den Verhandlungen des Reichsrates bewogen werden sollten.*) Der ungarische Ministerpräsident verfolgte nicht ohne Beunruhigung die Schritte, die den »Feudalen« den Weg zur Macht ebnen sollten; er besorgte davon einen höchst nachteiligen Einfluss auf die äussere Politik, die unter der Einwirkung der »čechisch-feudalen« Richtung unbedingt sofort eine Annäherung an Russland suchen würde.**) Zudem witterte man dort wieder eine Intrigue Beusts, dem es daran gelegen gewesen sein soll, den Spezialfeinden seiner Person, Herbst, Plener und Banhans nicht wieder in der Delegation zu begegnen, auch die Bewilligung der Kotierung der Türkenlose an der Wiener Börse, bei denen wie es heisst Beust von Baron Hirsch mit einer Million Francs beteiligt war, wurde ins Treffen geführt. Freilich näherte sich Beust wieder den Deutschen, als die wiederholten Siege der deutschen Heere über die Franzosen bekannt wurden. Aus dem eben angeführten ergibt sich, dass man in Ungarn in jener Zeit wie zuvor auf Seite der Deutschen stand und in dieser Richtung in Wien einwirkte. Darum war man auch in Ungarn hoch befriedigt, als die Aktion Potocki's scheiterte.

Auch im deutschen Auslande verfolgte man den Lauf der Dinge in Österreich mit regem Interesse. Wohl war dort die Anspannung fast aller Kräfte auf den deutsch-französischen Konflikt und Krieg gerichtet, und man fand weniger Gelegenheit, in Wien direkten Einfluss zu üben, doch zeugt der rege Schriftwechsel der deutschen Bevollmächtigten in Wien von der Aufmerksamkeit, mit welcher diese den Gang der Dinge in Österreich verfolgten. Sie waren in dieser Hinsicht vorwiegend gut unterrichtet, manchmal besser als selbst österreichische Minister; mitunter schossen sie aber doch über das richtige Ziel hinaus, denn was soll man beispielsweise dazu sagen, wenn General Schweinitz in einem Berichte***) mitteilt, dass, »wenn die Tschechen die günstigen Bedingungen, die man ihnen jetzt entgegenträgt, zurück-

*) Generalkonsul Wäcker-Gotter. Pest 19. April 1870.

**) Tagebuch des Baron Béla Orczy, 5. September 1870, bei Wertheimer pag. 547.

***) Wertheimer. Graf Andrássy, Bericht Schweinitz's 14. Mai 1870.

weisen, wenn sie durch die Aussicht auf eine slavische Majorität in dem zukünftigen Zentralparlament nicht zur Teilnahme an einem solchen bestimmt werden, man der Ansicht Raum geben muss, dass die Tschechen Vorkehrungen für den Zerfall Österreichs treffen.«

* * *

Noch einige Worte seien hier zur Haltung des böhmischen Volkes und dessen Vertreter während der Verhandlungen in der Ära Belcredi, Beust und Potocki, — später auch Hohenwart, beigefügt.

Es fehlt nicht an Historikern und Publizisten auf freundlicher und auf gegnerischer Seite, welche jene Zeit als die Epoche eines »staatsrechtlichen Romantismus oder Radikalismus« bezeichnen. Es mag nun diese Bezeichnung an sich zutreffend oder unzutreffend gefunden werden; ist jedoch das Schlagwort entweder als Spott gemeint, oder als Vorwurf, es wäre damals infolge Ausserachtlassung realer Verhältnisse und durch die wiederholte Ablehnung der Reichsratsbeschickung das Misslingen einer Vereinbarung verschuldet worden, so können dagegen wohl gewichtige Einwendungen vorgebracht werden.

Die so urteilen, mögen recht haben, wenn man geschichtliche Ereignisse nur vom Standpunkte des Erfolges oder Miss erfolges zu beurteilen hätte, und es ist ja gewiss möglich oder wahrscheinlich, dass die Männer, welche die Verhandlungen leiteten, auch anders gehandelt hätten, wenn ihnen damals die Erfahrungen der nachfolgenden Generation zu Gebot gestanden wären. Eines aber ist unleugbar, — jene Zeit war dem böhmischen Volke eine Zeit politischer Hochziele, sie war ihm abeauch eine Zeit ernsten und schweren Kampfes um das Recht um die Gewinnung eines festen Rechtsbodens nach einer langen Reihe politischer Experimente, einander widersprechender Anordnungen und Proklamen, nach peinlichen Erfahrungen, die man mit der Reichsratsbeschickung zu Anfang der Sechzigerjahre gemacht, nach einer langen Reihe von Täuschungen und Enttäuschungen, von Verfolgungen, von offenkundigen Rechtsverletzungen.

Und wäre wohl ein Erfolg mit Sicherheit zu erwarten gewesen, oder welcher Art wäre ein solcher gewesen, wenn damals der Reichsrat beschickt worden wäre? Wer garantierte

eine föderalistische oder autonomistische Majorität überhaupt, insbesondere jedoch die notwendige Zweidrittel-Majorität? Wer garantierte die Zuverlässigkeit der Bundesgenossen, die anfänglich Treue gelobten, allein später für unterschiedliche Konzessionen nicht Stand hielten oder nicht Stand halten konnten? Die böhmischen Volksvertreter haben nach Eintritt in den Reichsrat im J. 1879 zur Genüge erfahren, was es heisst, im Reichsrate, in den man von der Regierung mit dem Hinweise auf eine Majorität eingeladen wurde, Erfolge zu erringen, und welcher Art diese waren.

Das böhmische Volk hielt während der in Rede stehenden Verhandlungen fest und unverbrüchlich zu seinen Führern, es bewies eine Einmütigkeit und Disciplin, welche Bewunderung selbst der Gegner erweckte, und wenn auch in irgend einer Frage ein Dissens seitens jüngerer Elements eintrat, so erfolgte doch bald wieder der volle Zusammenschluss, so dass der historische Adel, die älteren und jüngeren Teile der nationalen Partei ein geschlossenes Glied bildeten, das sein politisches Bekenntnis in der dem Monarchen überreichten Denkschrift des böhmischen Landtags vom 14. September 1870 aus der Feder Dr. Riegers zusammenfasste. Nicht der »feudale« Adel und die »Altčechen«, wie man heute vielfach zu berichten beliebt, waren — wenn vom Misserfolge gesprochen wird, an demselben schuld, sondern alle Abgeordneten zusammen, und ihr Vorgehen wurde vom gesamten Volke in beispielloser Einmütigkeit und Opferwilligkeit gebilligt. Historische Ereignisse sind aber auch nicht vom politischen Parteistandpunkt und unter dem Gesichtswinkel des jetzigen Besserwissens zu beurteilen, sie wollen vielmehr aus dem Milieu, der Stimmung und Auffassung der jeweiligen Zeit heraus und als Produkt einer stetig fortschreitenden Entwicklung erfasst und erklärt sein.



ZUR GESCHICHTE

DER

BÖHMISCHEN AUSGLEICHSVERSUCHE

(1865–1871)

I. TEIL.

VON BELCREDI ZU HOHENWART.

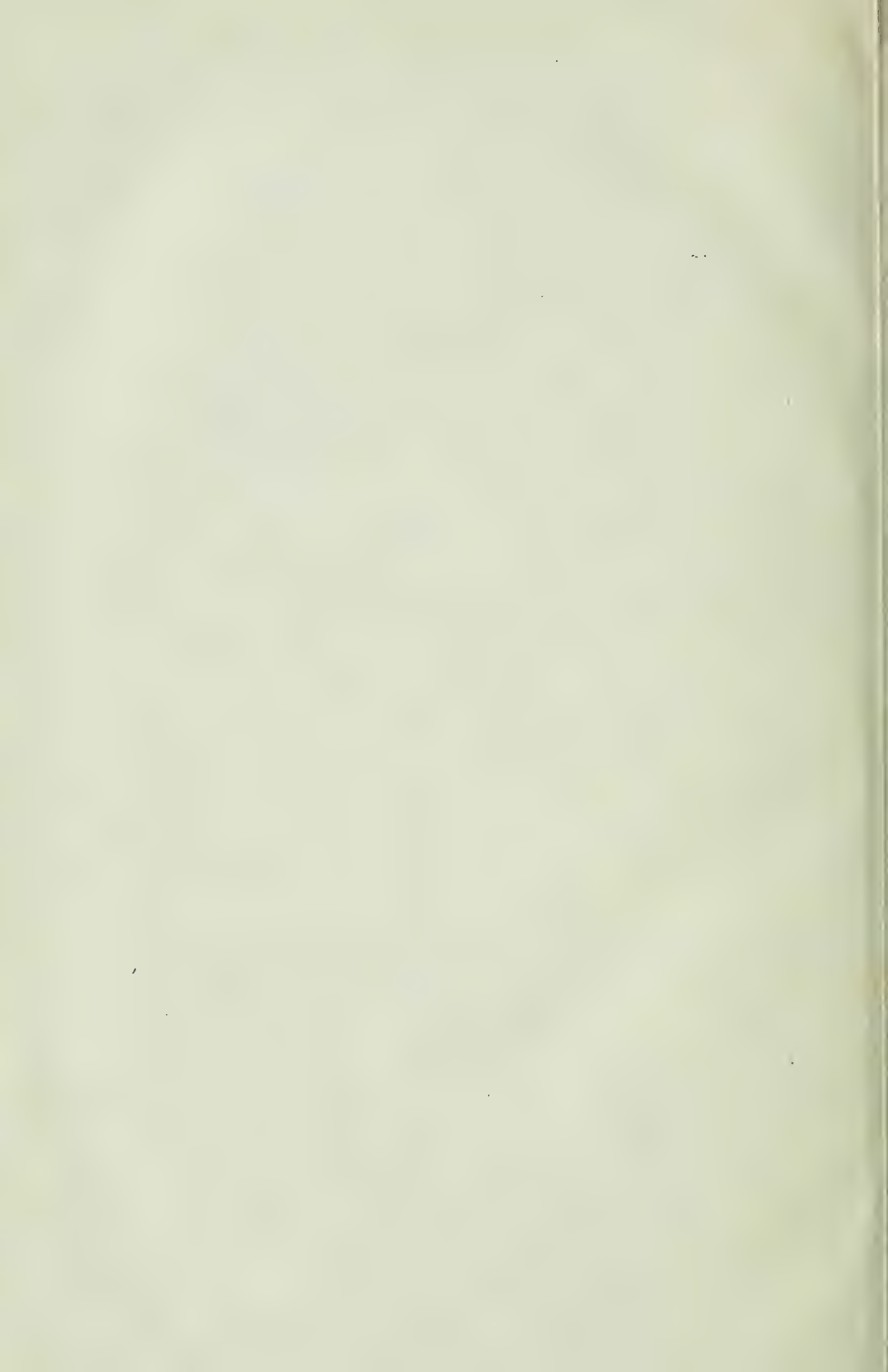
MITGETEILT VON

A. O. ZEITHAMMER,

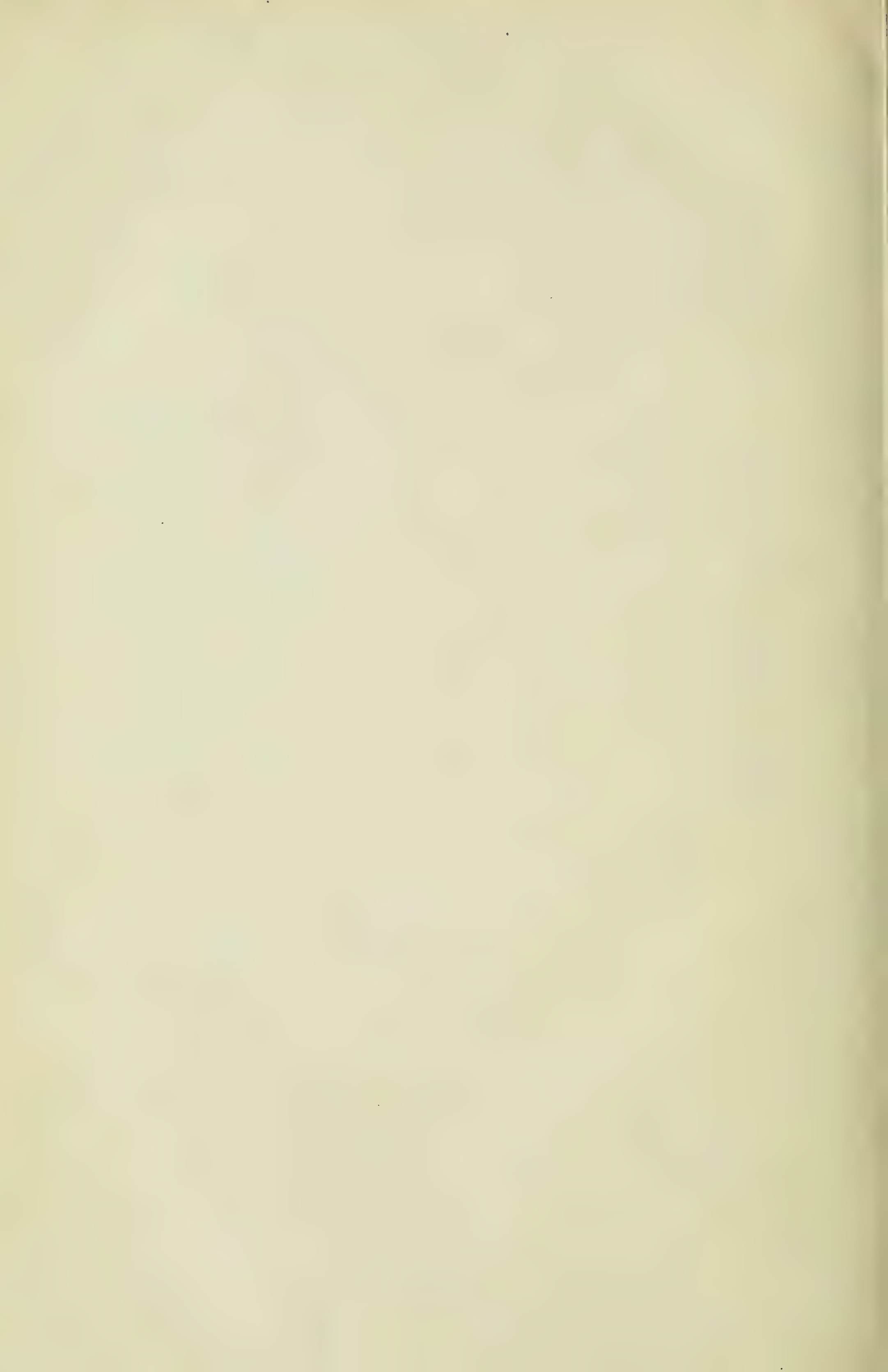
MITGLIED DES HERRENHAUSES DES REICHSRATES.

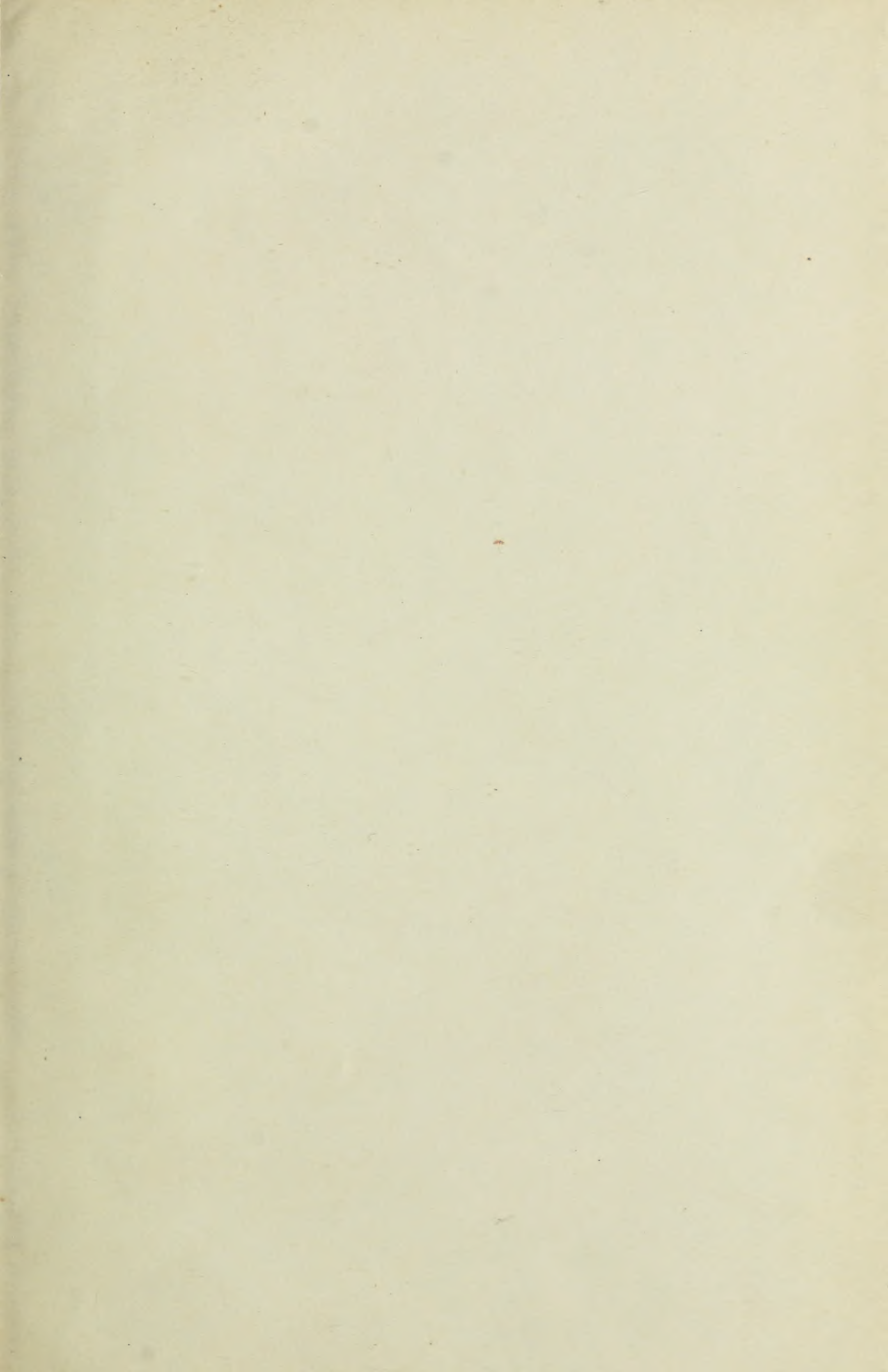
PRAG 1912.

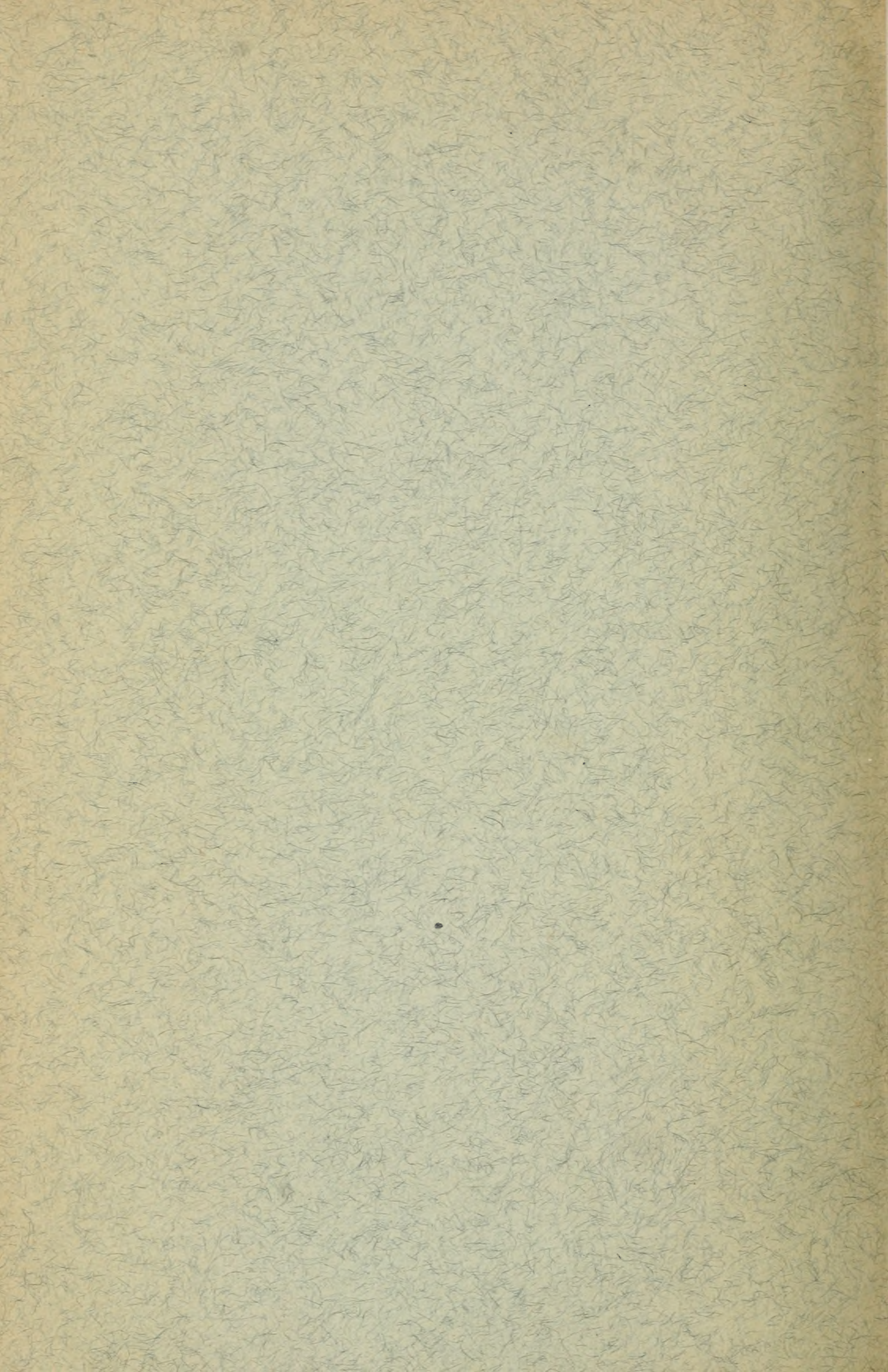
IM SELBSTVERLAG. — BUCHDRUCKEREI »POLITIKA« IN PRAG.












UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 08 13 01 017 9